

# Amtsblatt

## für die Stadt Nauen



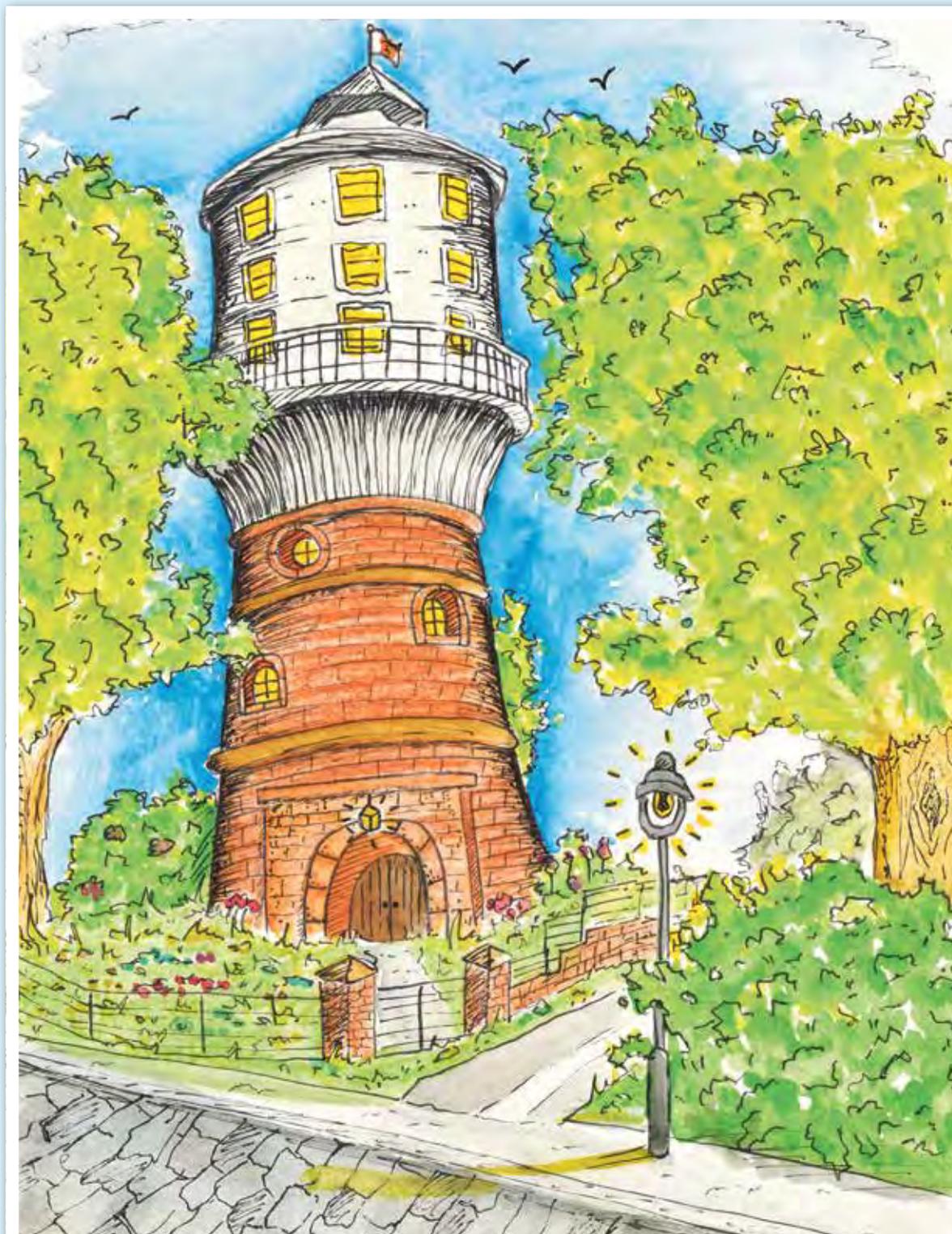
Funkstadt  Nauen

mit den Ortsteilen Berge, Bergerdamm, Börnicke, Groß Behnitz, Kienberg, Klein Behnitz, Lietzow, Markee, Neukammer, Ribbeck, Schwanebeck, Tietzow, Wachow, Waldsiedlung

32. Jahrgang

Nauen, den 28. Juli 2025

Nummer 6





## Inhaltsverzeichnis

### A – AMTLICHER TEIL

#### Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Nauen

– Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse:	
• in der 5. Sitzung des Hauptausschusses am 13. Mai 2025 .....	Seite 3
• in der 6. Sitzung des Hauptausschusses am 23. Juni 2025 .....	Seite 3
• in der 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 9. Juli 2025 .....	Seite 4
– Bebauungsplan „Gewerbegebiet Nauen Süd-Ost“	
Aufstellungsbeschluss .....	Seite 6
– Bebauungsplan „Ausbau Wernitzer Weg 5“, OT Markee	
Verkürzte, erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes (Planungsstand: 22. Mai 2025) .....	Seite 7
– FNP Änderung 02–2023 zum Bebauungsplan „Ausbau Wernitzer Weg 5“, OT Markee	
Inkrafttreten gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) .....	Seite 8
– FNP Änderung 03–2023 zum Bebauungsplan „Schwanebeck 1205“	
Inkrafttreten gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) .....	Seite 10
– Bebauungsplan „Wohngebiet Kanzlers Grund“, Ortsteil Börnicke, der Stadt Nauen:	
Offenlage der überarbeiteten Entwurfsunterlagen .....	Seite 11
– Bebauungsplan Gewerbegebiet „Ehemaliger Bahnhof Nauen, Berliner Straße“:	
Erneute, rückwirkende Bekanntmachung des Bebauungsplanes .....	Seite 13
– Flächennutzungsplan-Änderung 01–2022 in Bezug auf den Bebauungsplan „Solarpark Niebede“,	
Inkrafttreten gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) .....	Seite 14
– Flächennutzungsplan (FNP) Änderungsverfahren im Bereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Börnicke“, OT Börnicke	
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zu den Unterlagen des Vorentwurfs .....	Seite 15
– Unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebotes .....	
	Seite 18
– Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung .....	
	Seite 19
– Öffentliche Bekanntmachung – Zahlungserinnerung .....	
	Seite 20
– Satzung der Stadt Nauen über die Erhebung von Verwaltungsgebühren – Verwaltungsgebührensatzung .....	
	Seite 20
– Bekanntmachung gemäß § 60 Abs. 7 BbgKWahlG – Ortsbeirat Waldsiedlung .....	
	Seite 23
– Sachkundige Einwohner/innen gesucht! .....	
	Seite 23

#### Öffentliche Bekanntmachungen anderer Ämter und Institutionen

– Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ .....	Seite 24
– Landkreis Havelland – Mechanisch-Biologische Abfallbehandlungsanlage (MBA) Schwanebeck	
Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Emissionsmessungen an der Abluftreinigungsanlage der MBA .....	Seite 24
– Hinweis zur Bekanntmachung der Zehnten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung	
des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg .....	Seite 26

### B – NICHTAMTLICHER TEIL

#### Lokalnachrichten

– Sitzungstermine Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse .....	Seite 29
--	----------

#### Vereine/Verbände

– Veranstaltungspläne und Mitteilungen verschiedenster Vereine und Verbände .....	Seite 57
---	----------

<b>Kirchen</b> .....	Seite 61
----------------------	----------

<b>Sonstiges</b> .....	Seite 63
------------------------	----------

**A – Amtlicher Teil****Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse  
in der 5. Sitzung des Hauptausschusses am 13. Mai 2025***DS 0096/25**Dienstleistungsvertrag DLV 102 „Klein Behnitz“*

Der Hauptausschuss beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, den als Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügten **Dienstleistungsvertrag DLV 102 „Klein Behnitz“** mit der Dienstleistungsgesellschaft Nauen mbH abzuschließen.**Beschluss-Nr.: 091/2025***DS 0097/25**Dienstleistungsvertrag DLV 103 „Ribbeck“*

Der Hauptausschuss beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, den als Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügten **Dienstleistungsvertrag DLV 103 „Ribbeck“** mit der Dienstleistungsgesellschaft Nauen mbH abzuschließen.**Beschluss-Nr.: 092/2025***DS 0098/25**Dienstleistungsvertrag DLV 104 „Tietzow“*

Der Hauptausschuss beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, den als Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügten **Dienstleistungsvertrag DLV 104 „Tietzow“** mit der Dienstleistungsgesellschaft Nauen mbH abzuschließen.**Beschluss-Nr.: 093/2025***DS 103/25**Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Bauleistungen über 100.000,00 Euro für Planungsleistungen zum Projekt „Stadtspark, Nauen“*

Der Hauptausschuss beschließt:

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, nachstehendes Unternehmen

Dr. Szamatolski Schrickel Planungsgesellschaft mbH

Gustav-Meyer-Allee 25 (Haus 26A)

13354 Berlin

mit den Planungsleistungen (LOS Nr. 1 – Freianlagenplanung) für die Umgestaltung des Stadtparks zu beauftragen.

**Beschluss-Nr.: 094/2025***DS 105/2025**Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Bauleistungen über 100.000,00 Euro für das Bauvorhaben: „Abbruch und Entsorgung der ehemaligen Gaststätte Grüner Baum“ in Markee“*

Der Hauptausschuss beschließt:

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, dem wirtschaftlichsten Bieter aus dem Vergabeverfahren zur Ausschreibung des Abbruchs und der Entsorgung

inkl. Beprobung der zu entsorgenden Materialien sowie die Verfüllung der

entstehenden Hohlräume unter dem Gelände der ehemaligen Gaststätte

„Grüner Baum“ in Markee den Zuschlag für die Ausführung der Baumaß-

nahme gemäß Submissionsergebnis zu erteilen.

**Beschluss-Nr.: 095/2025****Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse  
in der 6. Sitzung des Hauptausschusses am 23. Juni 2025***DS 0111/25**Wertberichtigung, Stundung und teilweiser Erlass der Forderung der Stadt Nauen gegenüber der Dienstleistungsgesellschaft Nauen mbH*

Der Hauptausschuss der Stadt Nauen beschließt, die Forderung in Höhe von 55.164,79 Euro gegenüber der Dienstleistungsgesellschaft Nauen mbH wie in der Begründung beschrieben wertüberichtigten und zu stunden. Nach Festlegung der Insolvenzquote wird die Differenz zur Ausschüttungsquote erlassen.

**Beschluss-Nr.: 099/2025***DS 0120/25**Projektantrag Kinder- und Jugendarbeit „23. Laternenfest“ (Verein zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehr Einheit Nauen e. V.)*

Der Hauptausschuss beschließt die Förderung des Projektes „23. Laternenfest“ in Verantwortung des Vereins zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehr Einheit Nauen e. V. i. H. v. 3.500,00 Euro für das Haushaltsjahr 2025.

**Beschluss-Nr.: 100/2025***DS 0124/25**Dienstleistungsvertrag DLV 105 „Neukammer“*

Der Hauptausschuss beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, den als Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügten **Dienstleistungsvertrag DLV 105 „Neukammer“** mit der Dienstleistungsgesellschaft Nauen mbH abzuschließen.**Beschluss-Nr.: 096/2025***DS 0125/25**Dienstleistungsvertrag DLV 106 „Markee“*

Der Hauptausschuss beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, den als Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügten **Dienstleistungsvertrag DLV 106 „Markee“** mit der Dienst-

leistungsgesellschaft Nauen mbH abzuschließen.

**Beschluss-Nr.: 097/2025***DS 0126/25**Dienstleistungsvertrag DLV 107 „Berge“*

Der Hauptausschuss beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, den als Anlage dieser Beschlussvorlage

beigefügten **Dienstleistungsvertrag DLV 107 „Berge“** mit der Dienstleis-

tungsgesellschaft Nauen mbH abzuschließen.

**Beschluss-Nr.: 098/2025**



**A – Amtlicher Teil**

**Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse  
in der 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 9. Juni 2025**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im öffentlichen Teil:

DS 0119/25

Wahl des Seniorenbeirates Nauen gem. § 6 der Hauptsatzung der Stadt Nauen vom 25.02.2025

Die Stadtverordnetenversammlung wählt im Rahmen einer verbundenen Einzelwahl (§ 40 BbgKVerf) folgende Personen in den Seniorenbeirat der Stadt Nauen:

Mitglieder

	Name, Vorname
1	Wenzel, Ramona
2	Hartmann, Monika
3	Witt-Tennstedt, Antje
4	Göbel, Birgitt
5	Grünewald, Lutz
6	Levecke, Gabriele
7	Siegelberg, Hartmut

Als Ersatzpersonen (Nachrücker) sind gewählt:

	Name, Vorname
8	Burmeister, Angelika
9	Haertlé, Irmengard

**Beschluss-Nr.: 101/2025**

Wahl der Ausschussvorsitzenden durch die Fraktionen nach § 43 BbgKVerf

DS 0133/25

2. Änderung – Besetzung des Hauptausschusses

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderung bei der Besetzung des Hauptausschusses:

AfD:

Ordentliche Mitglieder: Daniel Albig  
Sven Kilian  
Stellvertretung in Reihenfolge: Jaqueline Dahlenburg  
Mirko Kern  
Manuela Lahn  
Nicole Wernitz  
Susann Winkler

CDU:

Ordentliches Mitglied: Eckart Johlige  
Stellvertretung in Reihenfolge: Marion Johlige  
Sebastian Borm

**Beschluss-Nr.: 102/2025**

DS 0102/25

Zustimmung der StVV zum Gesellschaftsvertrag: Beteiligung der DLG Nauen GmbH an einer noch zu gründenden Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Zweck der langfristigen Essensversorgung der Nauener Schulen und Kindergärten

Die Stadtverordnetenversammlung erteilt durch Beschluss die Zustimmung zur Beteiligung der DLG Nauen mbH an einer noch zugründenden Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Zweck der Essensversorgung der

Nauener Schulen und Kindergärten auf der Grundlage des beigefügten Entwurfes des Gesellschaftsvertrages:

**Beschluss-Nr.: 103/2025**

DS 0100/25

Beschluss über den Kommunalen Wärmeplan für die Stadt Nauen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Kommunalen Wärmeplan für die Stadt Nauen vom 28.02.2025 (ANLAGE). Der Bürgermeister wird gem. § 23 Abs. 3 WPG beauftragt, den Kommunalen Wärmeplan nach Beschlussfassung im Internet zu veröffentlichen.

**Beschluss-Nr.: 104/2025**

DS 0108/25

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Nauen Süd-Ost“, Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nauen Süd-Ost“ für den Bereich der Gemarkung Nauen: Flur 17, Flurstücke 33/5, 33/6 (tlw.), 35 (tlw.), 36 (tlw.), 37, 38, 39, 40, 41, 46/6, 46/7, 210 (tlw.). – siehe Anlage –

Das Plangebiet befindet sich südöstlich des Stadtzentrums von Nauen, östlich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Rechenzentrum“ auf einer bisher landwirtschaftlich als Acker genutzten Fläche.

Ziel ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Gewerbegebietes als Angebotsbebauungsplan zu schaffen, vorzugsweise für Nutzungen synergetischer Effekte zum Rechenzentrum. Der Geltungsbereich umfasst eine Größe von ca. 11 ha.

Der Bebauungsplan ist in einem zweistufigen Regelverfahren zu erarbeiten. Zum Bebauungsplan ist eine Umweltschutzprüfung durchzuführen und ein Artenschutzbeitrag vorzulegen.

2. Den Bürgermeister zu beauftragen, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

**Beschluss-Nr.: 105/2025**

DS 0099/25

Festlegung des Vorranggebietes Wohnen als Gebietskulisse für die Wohnraumförderung: Änderung des Beschlusses Nr. 655/2024 vom 15.05.2024 über die 2. Änderung der Gebietskulisse

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Änderung des Beschlusses Nr. 655/2024 der Stadtverordnetenversammlung vom 15.05.2024 zur Neuabgrenzung des Vorranggebietes Wohnen als Förderkulisse für die Wohnraumförderung. Die Einbeziehung des Grundstücks Zu den Luchbergen 9 im Osten des bisherigen Geltungsbereichs wird aufgrund des Schreibens des Landesamtes für Bauen und Verkehr vom 14.10.2024 auf den Teilbereich des Grundstücks reduziert, der im Flächennutzungsplan als „Gemischte Baufläche“ dargestellt ist.

Die Festsetzung als Vorranggebiet Wohnen ist Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Zuwendungsmöglichkeiten im Rahmen der Wohnraumförderung nach folgenden Richtlinien:

- „Richtlinie zur Förderung von selbst genutztem Wohneigentum“ (WohneigentumförderR) vom 12.02.2024 und
- „Richtlinie zur Förderung der generationsgerechten und barrierefreien Anpassung von Mietwohngebäuden durch Modernisierung und Instandsetzung und des Mietwohnungsneubaus“ (MietwohnungsbauförderR) vom 01.12.2023.

2. Die neue Abgrenzung der Förderkulisse für die Wohnraumförderung (Vorranggebiet Wohnen „Erweiterte Innenstadt“) wird zur Einbeziehung des Grundstücks Zu den Luchbergen 9 im Osten wie folgt geändert. Die Änderung gegenüber der Abgrenzung im Beschluss Nr. 052/2019 vom 28.10.2019 ist **kursiv** gedruckt:



## A – Amtlicher Teil

- Im **Osten** durch die Ostgrenze des Flurstücks 163, Flur 10, die Westgrenze des Flurstücks 722, Flur 10, mittig über das Flurstück 723, Flur 10, über den Bahndamm des Bahnhofs Nauen bis zur Nordwestecke des Flurstücks 478/1 der Flur 10;

Die Ostgrenze verläuft dann entlang der Nordgrenze des Flurstücks 755, Flur 10, der Ostgrenze des Baugebietes „Waldemardamm 22“, des Übergangwohnheims bis zur Straße Zuckerfabrik und verläuft dann weiter auf der westlichen Seite der Straße bis zum Bredower Weg.

Weiter verläuft die östliche Grenze auf der Ostseite der Karl-Thon-Straße bis zu der Straße Zu den Luchbergen. Dort verläuft sie auf deren südlicher Straßenseite **bis etwa zur Grundstücksmitte des Grundstücks Zu den Luchbergen 9 (Flurstück 86 der Flur 28). Die Grenze knickt dann nach Süden ab und verläuft in einem Bogen parallel zum bisherigen Geltungsbereich, der westlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 195 der Flur 32, in etwa 75 m Entfernung von dieser bisherigen Grenze, bis zur südlichen Flurstücksgrenze des Grundstücks Zu den Luchbergen 9 (Flurstück 86 der Flur 32). Von dort verläuft die Grenze entlang der südliche Flurstücksgrenze des Grundstücks Zu den Luchbergen 9 nach Westen bis sie wieder auf die bisherige Geltungsbereichsgrenze des Vorranggebietes Wohnen trifft.** Sie folgt der westlichen Seite der ehemaligen Kleinbahnstrecke bis zur Berliner Straße, quert dann die Berliner Straße und verläuft dann entlang der Ostgrenze der Flurstücks 103 und 104 der Flur 16.

Die Änderung der östlichen Abgrenzung des Vorranggebietes Wohnen ist in der Anlage dargestellt. Die übrige Abgrenzung des Vorranggebietes bleibt unverändert.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, der Fördermittelbehörde des Landes Brandenburg, dem Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV), diesen Selbstbindungsbeschluss zur Kenntnis zu geben.

**Beschluss-Nr.: 106/2025**

*DS 0104/25*

*Straßennamensvergabe im OT Klein Behnitz*

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Umbenennung des Straßennamens von „Mittelweg“ auf „Zur Nussallee“. Die Lage der Straße ist in der Anlage dargestellt.

**Beschluss-Nr.: 107/2025**

*DS 0107/25*

*Beitritt zur ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgesellschaft eG*

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. Die Stadt Nauen tritt zur ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG unter Bezugnahme auf die beigefügte Verbandssatzung nebst Anlagen zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Mitglied bei.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag auf Beitritt zum nächstmöglichen Zeitpunkt an die ITEBO zu richten. (§ 7a Abs. 3 und §§ 15, 15a und 15b GenG)

**Beschluss-Nr.: 108/2025**

*DS 0112/25*

*Verzicht auf die Aufstellung des Gesamtabchlusses*

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen beschließt gemäß § 81 Absatz 9 BbgKVerf den Verzicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses.

**Beschluss-Nr.: 109/2025**

*DS 0115/25*

*Festlegung des Höchstbetrags für Kassenkredite*

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Höchstbetrag für Kassenkredite wird ab dem Haushaltsjahr 2025 auf 5.300.000 € festgesetzt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Beschluss der Kommunalaufsichtsbehörde gemäß § 78 Abs. 1 BbgKVerf unverzüglich anzuzeigen.

**Beschluss-Nr.: 110/2025**

*DS 0113/25*

*Jahresabschluss 2023 der Stadt Nauen*

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen beschließt den geprüften Jahresabschluss 2023 für die Stadt Nauen.

Anlage 1: Jahresabschluss 2023

Anlage 2: Prüfbericht zum Jahresabschluss 2023

**Beschluss-Nr.: 111/2025**

*DS 0114/25*

*Jahresabschluss 2023 der Stadt Nauen – Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten*

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen beschließt nach Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2023 die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023.

**Beschluss-Nr.: 112/2025**

*DS 0116/25*

*Abberufung der Rechnungsprüferin Frau Nadine Rensch*

Die Stadtverordnetenversammlung beruft Frau Nadine Rensch zum 14.6.2025 als Rechnungsprüferin der Stadt Nauen ab.

**Beschluss-Nr.: 113/2025**

*DS 0118/25*

*Überarbeitung der Verwaltungsgebührensatzung aufgrund einer Neukalkulation*

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Nauen über die Erhebung von Verwaltungsgebühren einschließlich der kalkulierten Gebührensätze (Verwaltungsgebührensatzung).

**Beschluss-Nr.: 114/2025**

*DS 0120/25*

*Förderrichtlinie über die Gewährung von freiwilligen Zuwendungen der Stadt Nauen zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Jugendclubs (Förderrichtlinie freiwillige Zuwendungen Jugendarbeit)*

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zum 01.01.2026 die „Förderrichtlinie über die Gewährung von freiwilligen Zuwendungen der Stadt Nauen zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Jugendclubs (Förderrichtlinie freiwillige Zuwendungen Jugendarbeit)“ gemäß Anlage.

**Beschluss-Nr.: 115/2025**

*DS 0122/25*

*Zweiter Aktionsplan zum Vorhaben „Kinderfreundliche Kommune“*

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadt Nauen beteiligt sich weiterhin am Verfahren „Kinderfreundliche Kommune“ des Vereins Kinderfreundliche Kommunen e. V. eine Initiative des Deutschen Komitees für UNICEF und des Deutschen Kinderhilfswerkes. Mit Beschluss des zweiten Aktionsplanes und der weiteren Teilnahme an diesem Siegelverfahren sichert die Stadt Nauen zu, die Rahmenbedingungen für das Vorhaben durch Beschlussfassungen der Stadtverordnetenversammlung sicherzustellen sowie die finanziellen Mittel für die Teilnahme am Vorhaben bereitzustellen. Für die Umsetzung der 11 geplanten Maßnahmen übernimmt der Fachbereich Haupt- und Personalamt, Bildung und Soziales (hier insbesondere die Sachbearbeitung Kinder- und Jugendarbeit) die Federführung.

**Beschluss-Nr.: 116/2025**



## A – Amtlicher Teil

DS 0127/25

Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe einer Lieferleistung über 100.000,00 Euro hier: Ausstattung des Biologieraums (inkl. Vorbereitungsraum) am Goethe-Gymnasium Nauen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die Vergabe zur Lieferleistung für die Ausstattung des Biologieraums (inkl. Vorbereitungsraum) im Goethe-Gymnasium Nauen an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

**Beschluss-Nr.: 117/2025**

DS 0131/25

Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Bauleistungen über 250.000,00 Euro für das Bauvorhaben: „Gerätehaus Nauen“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, dem wirtschaftlichsten Bieter aus dem Vergabeverfahren zur Ausschreibung der Hallendachsanierung Gerätehaus Nauen den Zuschlag für die Ausführung der Baumaßnahme gemäß dem Submissionsergebnis zu erteilen.

**Beschluss-Nr.: 118/2025**

DS 0129/25

Grundstücksangelegenheit, Gemarkung Bergerdamm, Flur 4, Flurstück 183 (Teilfläche ca. 446 m<sup>2</sup>), Verkauf einer Arrondierungsfläche wegen Überbauung

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 183 der Flur 4 mit einer Größe von ca. 446 m<sup>2</sup> in der Gemarkung

Bergerdamm als Arrondierungsfläche an den unmittelbar angrenzenden Eigentümer des Flurstücks 56, Lindenweg 13 in Bergerdamm-Lager, zu.

Der Verkauf erfolgt zum Preis in Höhe von 14.718,00 €.

Die Teilfläche ist für die Stadt Nauen entbehrlich.

**Beschluss-Nr.: 119/2025**

DS 0130/25

Grundstücksangelegenheit, Gemarkung Bergerdamm, Flur 4, Flurstück 183 (Teilfläche ca. 532 m<sup>2</sup>) und Flur 4, Flurstück 66 (Teilfläche ca. 109 m<sup>2</sup>), Verkauf einer Arrondierungsfläche wegen Überbauung

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Verkauf von Teilflächen der Flurstücke 183 und 66 der Flur 4 mit einer Größe von ca. 641 m<sup>2</sup> in der Gemarkung Bergerdamm als Arrondierungsfläche an den unmittelbar angrenzenden Eigentümer des Flurstücks 55, Lindenweg 15 in Bergerdamm-Lager, zu.

Der Verkauf erfolgt zum Preis in Höhe von 21.153,00 €.

Die Teilfläche ist für die Stadt Nauen entbehrlich.

**Beschluss-Nr.: 120/2025**

DS 0123/25

Fraktion Wir für Nauen – Einrichtung einer Mitgliedschaft und Bereitstellung der kommunalen Fahrgemeinschaftsplattform PENDLA

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Verwaltung beauftragt wird, die Stadt Nauen für die Dauer von 36 Monaten als Mitgliedskommune der kommunalen Fahrgemeinschaftsplattform PENDLA zu registrieren und die Nutzung durch geeignete Marketingmaßnahmen zu fördern.

**Beschluss-Nr.: 121/2025**

Die Beschlüsse finden Sie unter <http://ris.nauen.de>.  
Einsicht nehmen können Sie auch im Büro der Stadtverordnetenversammlung, Rathausplatz 1, Zimmer 24.

## Bebauungsplan „Gewerbegebiet Nauen Süd-Ost“

### Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 09.07.2025 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Nauen Süd-Ost“ gefasst.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nauen Süd-Ost“ betrifft den Bereich der Gemarkung Nauen: Flur 17, Flurstücke 33/5, 33/6 (tlw.), 35 (tlw.), 36 (tlw.), 37, 38, 39, 40, 41, 46/6, 46/7, 210 (tlw.). – siehe Anlage –

Ziel ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Gewerbegebietes als Angebotsbebauungsplan zu schaffen, vorzugs-

weise für Nutzungen synergetischer Effekte zum Rechenzentrum. Der Geltungsbereich umfasst eine Größe von ca. 11 ha.

Der Bebauungsplan ist im zweistufigen Regelverfahren zu erarbeiten. Zum Bebauungsplan ist eine Umweltprüfung durchzuführen und ein Artenschutzbeitrag vorzulegen.

Der Bebauungsplan wird aus dem geänderten Flächennutzungsplan (Rechtskraft 02.07.2025) entwickelt.

## A – Amtlicher Teil

Darstellung Geltungsbereich B-Plan „Gewerbegebiet Nauen Süd-Ost“



### **Bebauungsplan „Ausbau Wernitzer Weg 5“ OT Markee, verkürzte, erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zum 2. Entwurf des Bebauungsplans (Planungsstand: 22. Mai 2025)**

Im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Ausbau Wernitzer Weg 5“ OT Markee ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Öffentlichkeit zuletzt in der Zeit vom 29.07. bis einschließlich 12.08.2024 zum Entwurf des Bebauungsplans (Planungsstand: 1. März 2024) beteiligt worden. Parallel dazu wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingeholt.

Nach Ausarbeitung der Abwägungsempfehlungen zu den eingegangenen Stellungnahmen und Fertigstellung der endgültigen Planfassung des Bebauungsplans sind auf der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27.11.2024 die Beschlüsse zur erforderlichen Abwägung der Stellungnahmen und zur Satzung des Bebauungsplans (Planungsstand: 20. September 2024) gefasst worden.

Auf Grundlage einer Abstimmung mit dem Bauordnungsamt des Landkreises Havelland zu Belangen der künftigen Planumsetzung wurde danach eine nochmalige Überarbeitung der Planunterlagen erforderlich.

Zum nun vorliegenden 2. Entwurf des Bebauungsplans (Planungsstand: 22. Mai 2025) ist die Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB erneut zu beteiligen.

Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB erfolgt die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nur zu den geänderten und ergänzten Teilen der Planung, die in den vorliegenden Unterlagen in roter Schrift/Kennzeichnung hervorgehoben sind.

Die Dauer der Beteiligung und die Frist zur Stellungnahme wird angemessen verkürzt.

Die Unterlagen zum geänderten/ergänzten 2. Entwurf des Bebauungsplans „Ausbau Wernitzer Weg 5“ (Planungsstand: 22. Mai 2025) können in der Zeit vom **29.07. – einschl. 12.08.2025** gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf der Homepage der Stadt Nauen unter Planen & Bauen/Aktuelle Offenlagen ([www.nauen.de/stadtentwicklung-bauen/planen-und-bauen/aktuelle-offenlagen/](http://www.nauen.de/stadtentwicklung-bauen/planen-und-bauen/aktuelle-offenlagen/)) sowie auch auf dem Landesportal unter <https://diplan.brandenburg.de> oder <https://bb.beteiligung.diplanung.de> eingesehen werden.

Zusätzlich erfolgt die Offenlage der Unterlagen des geänderten/ergänzten 2. Entwurfs des Bebauungsplans „Ausbau Wernitzer Weg 5“ (Planungsstand: 22. Mai 2025) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **29.07. – einschl. 12.08.2025** in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Flurbereich Zi. 14, 1. OG während der Zeiten:

Montag	8.00 – 15:00 Uhr
Dienstag	8.00 – 17:00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 18:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht.



## A – Amtlicher Teil

In dieser Zeit können Hinweise oder Anregungen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift **zu den geänderten Teilen der Planung** und ihren möglichen Auswirkungen vorgebracht werden. Ebenso ist es möglich, Stellungnahmen per E-Mail an die unten angegebene E-Mail-Adresse zu senden.

Termine zur Einsichtnahme in die Planunterlagen außerhalb der vorgenannten Zeiten können auch telefonisch unter 03321/408240 oder per E-Mail ([stadtplanung@nauen.de](mailto:stadtplanung@nauen.de)) vereinbart werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

- Darstellung der Ausgleichsmaßnahmen im und außerhalb des Plangebietes

Immissionsprognose des Gewerbelärms (09052/5/02/4 vom 07.08.2024)

**Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen aus den durchgeführten Beteiligungen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vor und werden mit ausgelegt:**

zum Vorentwurf des Bebauungsplans (Planungsstand: 15. Dezember 2023)

- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt (vom 05.02.2024, Gesch.-Z.: LFU-TOEB-3700/616+111#44033/2024) zu den Belangen des Immissionsschutzes;
- gebündelte Stellungnahme des Landkreises Havelland (vom 07.02.2024, Az.: 63.3–03485–23), hier insbesondere mit Hinweisen der Unteren Naturschutzbehörde zum besonderen Artenschutz, der Unteren Wasserbehörde zur Nähe des Wasserschutzgebietes Nauen, zur Niederschlagsversickerung, dem Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, zu Kleinkläranlagen, der Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde mit dem Hinweis auf die Verdachtsfläche, der Unteren Denkmalschutzbehörde zum Schutz von Denkmalen sowie dem Referat für Brand-/Bevölkerungsschutz und Rettungsdienst, SG Brandschutz zu Punkten welche in der Ausführungsplanung zu berücksichtigen sind.

- Stellungnahme des Landesbüros anerkannter Naturschutzverbände GbR (vom 05.02.2024) mit Äußerungen und Einwendungen zur geplanten Neuversiegelung

zum Entwurf des Bebauungsplans (Planungsstand: 1. März 2024)

- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt (vom 15.07.2024, Gesch.-Z.: LFU-TOEB-3700/616+115#259546/2024 sowie Nachtrag vom 23.08.2024,
- Gesch.-Z.: LFU-TOEB-3700/616+115#313249/2024) zu den Belangen des Immissionsschutzes;
- gebündelte Stellungnahme des Landkreises Havelland (vom 11.07.2024, Az.: 63.3–01866–24), hier insbesondere mit weiteren Hinweisen des Bauordnungsamtes zu Belangen des Lärmschutzes und der Unteren Wasserbehörde mit der Wiederholung der Hinweise zum Vorentwurf des Bebauungsplans.

zum 2. Entwurf des Bebauungsplans (Planungsstand: 22. Mai 2025)

- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt (vom 11.06.2025, Gesch.-Z.: LFU-TOEB-3700/616+118#420764/2025) zum 2. Entwurf, zu den geänderten Teilen der Planung in Bezug auf die Immissionskonflikte.

### Geltungsbereich des Bebauungsplans



## FNP Änderung 02–2023 zum B-Plan „Ausbau Wernitzer Weg 5“, OT Markee Inkrafttreten gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 09.04.2025 den Beschluss Nr. 082/2025 über die abschließende Abwägung und die Feststellung des FNP Änderungsverfahrens 02–2023 zum Bebauungsplan „Ausbau Wernitzer Weg 5“, OT Markee gefasst.

Die FNP Änderung 02–2023 zum B-Plan „Ausbau Wernitzer Weg 5“, OT Markee wurde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung eingereicht. Mit Schreiben vom 08.07.2025 hat die höhere Verwaltungsbehörde unter dem Az. 63.3–01456–25 die FNP Änderung 02–2023 zum B-Plan „Ausbau Wernitzer Weg 5“, OT Markee ohne Maßgaben genehmigt.

**Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung ist die FNP Änderung 02–2023 zum B-Plan „Ausbau Wernitzer Weg 5“, OT Markee wirksam.**

Jedermann kann die Unterlagen zur FNP Änderung 02–2023 zum B-Plan „Ausbau Wernitzer Weg 5“, OT Markee die Begründung und die zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, 14641 Nauen, Zimmer 18, während der Sprechzeiten: Dienstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr, Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 03321/408240, Frau Schmohl) können auch außerhalb der Sprechzeiten Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden.

Der Plan zur FNP Änderung 02–2023 zum B-Plan „Ausbau Wernitzer Weg 5“, OT Markee, die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung werden gem. § 6a Abs. 2 BauGB auch auf der Homepage der Stadt unter

## A – Amtlicher Teil

Planen & Bauen/Flächennutzungsplan sowie auf dem Landesportal [unter https://diplan.brandenburg.de](https://diplan.brandenburg.de) bzw. <https://bb.beteiligung.diplanung.de> eingestellt.

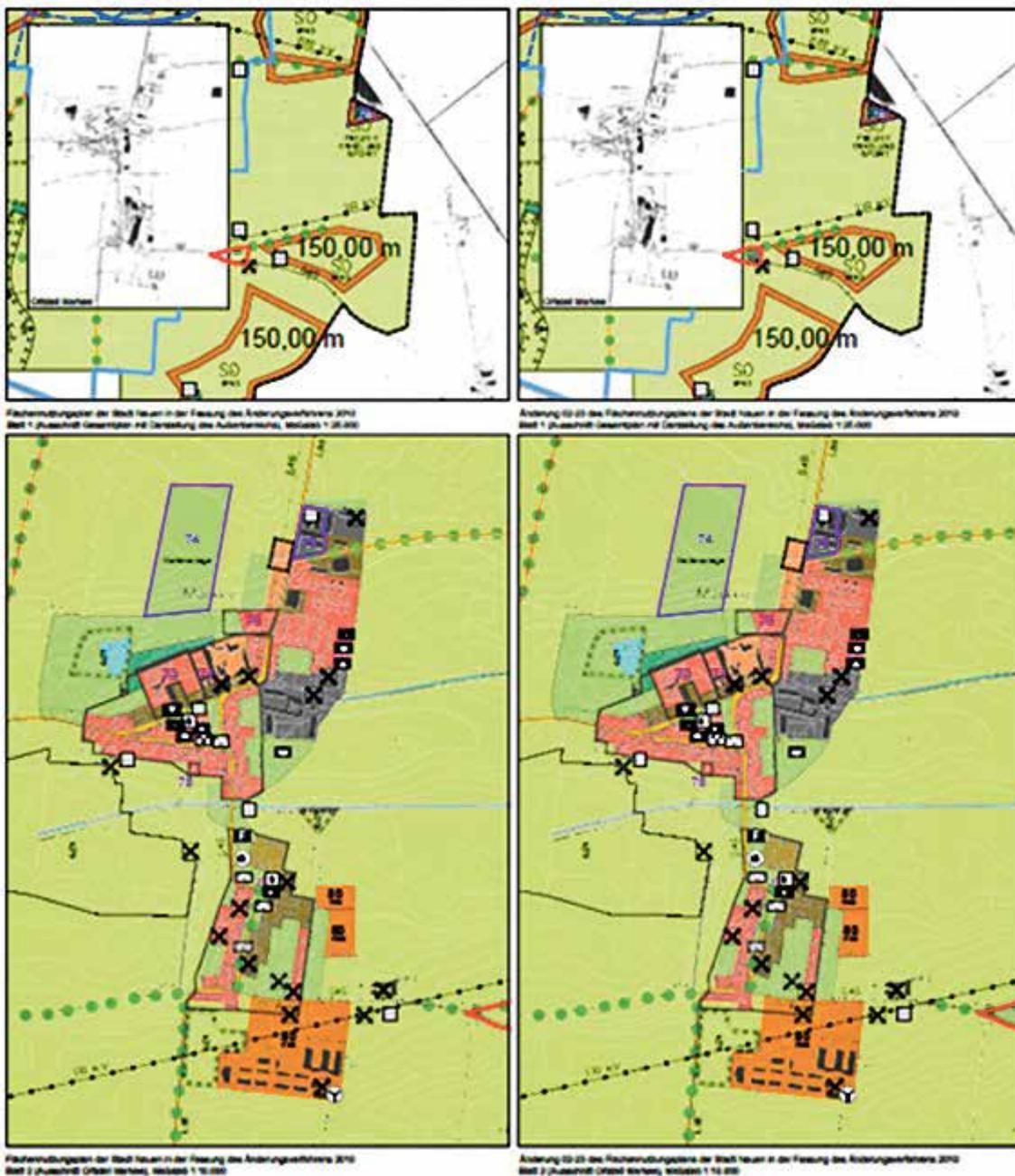
Es wird darauf hingewiesen, dass die in den Unterlagen zum rechtswirksamen FNP Änderungsverfahren 02–2023 zum B-Plan „Ausbau Wernitzer Weg 5“, OT Markee benannten Rechtsvorschriften, deren Kenntnis zur Anwendung der zeichnerischen und textlichen Darstellungen erforderlich ist, in der Stadt Nauen zur Einsichtnahme bereitliegen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs.1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Nauen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Skizze der Lage des Geltungsbereichs und der geänderten Bauflächen:





**A – Amtlicher Teil**

**FNP Änderung 03–2023 zum B-Plan „Schwanebeck 1205“  
Inkrafttreten gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 09.04.2025 den Beschluss Nr. 081/2025 über die abschließende Abwägung und die Feststellung des FNP Änderungsverfahrens 03–2023 zum Bebauungsplan „Schwanebeck 1205“ gefasst.

Die FNP Änderung 03–2023 zum B-Plan „Schwanebeck 1205“ wurde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung eingereicht. Mit Schreiben vom 08.07.2025 hat die höhere Verwaltungsbehörde unter dem Az. 63.3–01457–25 die FNP Änderung 03–2023 zum B-Plan „Schwanebeck 1205“ ohne Maßgaben genehmigt.

**Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung ist die FNP Änderung 03–2023 zum B-Plan „Schwanebeck 1205“ wirksam.**

Jedermann kann die Unterlagen zur FNP Änderung 03–2023 zum B-Plan „Schwanebeck 1205“, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, 14641 Nauen, Zimmer 18, während der Sprechzeiten:

Dienstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr,

Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 03321/408240, Frau Schmohl) können auch außerhalb der Sprechzeiten Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden.

Der Plan zur FNP Änderung 03–2023 zum B-Plan „Schwanebeck 1205“, die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung werden gem. § 6a Abs. 2 BauGB auch auf der Homepage der Stadt unter Planen & Bauen/Flächennutzungsplan sowie auf dem Landesportal unter <https://diplan.brandenburg.de> bzw. <https://bb.beteiligung.diplanung.de> eingestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die in den Unterlagen zum rechtswirksamen FNP Änderungsverfahren 03–2023 zum B-Plan „Schwanebeck 1205“ benannten Rechtsvorschriften, deren Kenntnis zur Anwendung der zeichnerischen und textlichen Darstellungen erforderlich ist, in der Stadt Nauen zur Einsichtnahme bereitliegen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs.1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Nauen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Skizze der Lage des Geltungsbereichs und der geänderten Bauflächen:



Flächennutzungsplan der Stadt Nauen in der Fassung des Änderungsverfahrens 2010  
Blatt 2 (Ausschnitt Ortsteil Schwanebeck), Maßstab 1:10.000



Änderung 03-2023 des Flächennutzungsplans der Stadt Nauen in der Fassung des Änderungsverfahrens 2010  
Blatt 2 (Ausschnitt Ortsteil Schwanebeck), Maßstab 1:10.000



## A – Amtlicher Teil

# Bebauungsplan „Wohngebiet Kanzlers Grund“, Ortsteil Börnicke, der Stadt Nauen: Offenlage der überarbeiteten Entwurfsunterlagen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat am 27.11.2024 den Beschluss über die Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplans „Wohngebiet Kanzlers Grund“ und der Begründung gefasst.

Der Bebauungsplan wird für den Bereich der Gemarkung Börnicke, Flur 4, Flurstück 302 (teilw.) aufgestellt und umfasst eine Fläche von ca. 3.300 qm östlich der Privatstraße Kanzlers Grund. Der Geltungsbereich ist in der Anlage gekennzeichnet.

Ziel des Bebauungsplans ist die Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung von 4 Einfamilienhausgrundstücken. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren zu ändern, da das Plangebiet derzeit als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt ist.

Die Unterlagen zum überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet Kanzlers Grund“ (Planungsstand: 04. Juli 2025) können in der Zeit vom **29.07. – einschl. 29.08.2025** gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf der Homepage der Stadt Nauen unter Planen & Bauen/Aktuelle Offenlagen ([www.nauen.de/stadtentwicklung-bauen/planen-und-bauen/aktuelle-offenlagen/](http://www.nauen.de/stadtentwicklung-bauen/planen-und-bauen/aktuelle-offenlagen/)) sowie auch auf dem Landesportal unter <https://diplan.brandenburg.de> oder <https://bb.beteiligung.diplanung.de> eingesehen werden.

Zusätzlich erfolgt die Offenlage der Unterlagen des überarbeiteten Entwurfs des Bebauungsplanes „Wohngebiet Kanzlers Grund“ (Planungsstand: 22. Mai 2025) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **29.07. – einschl. 29.08.2025** in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Flurbereich Zi.14, 1. OG während der Zeiten:

Montag	8.00 – 15:00 Uhr
Dienstag	8.00 – 17:00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 18:00 Uhr
Freitag	8.00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht.

In dieser Zeit können Hinweise oder Anregungen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift **zu den geänderten Teilen der Planung** und ihren möglichen Auswirkungen vorgebracht werden. Ebenso ist es möglich, Stellungnahmen per E-Mail an die unten angegebene E-Mail-Adresse zu senden.

Termine zur Einsichtnahme in die Planunterlagen außerhalb der vorgenannten Zeiten können auch telefonisch unter 03321/408255 oder per E-Mail ([stadtplanung@nauen.de](mailto:stadtplanung@nauen.de)) vereinbart werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Der Geltungsbereich ist in der Planskizze dargestellt (s. u.).

Der Bebauungsplan wird im zweistufigen Regelverfahren erarbeitet.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

- Informationen zur Verkehrserschließung in Kapitel 2.2 der Begründung
- Informationen zur Ver- und Entsorgung in Kapitel 2.3 der Begründung
- Informationen zum Bodendenkmalschutz in Kapitel 2.6 der Begründung
- Informationen zum Landschaftsschutzgebiet „Nauen-Brieselang-Krämer“ in Kapitel 2.7 der Begründung
- Informationen zum Wasserschutz in Kapitel 2.8 der Begründung
- Informationen zum Wald in Kapitel 2.9 der Begründung
- Die geplanten Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Kapitel 5. der Begründung)
- Der Umweltbericht, in welchem die erheblichen Umweltauswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima und Lufthygiene, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Orts- und Landschaftsbild, Mensch, Kultur und andere Sachgüter beschrieben und bewertet werden. Des Weiteren wird die Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern beschrieben
- Umweltbestandskarte
- Umweltplanungskarte

Folgende Umweltrelevanten Stellungnahmen liegen bereits vor und werden mit ausgelegt:

- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt vom 06.02.2025 mit Hinweisen zum Schallschutz und zum Geruch
- Stellungnahme des Landkreises Havelland vom 10.02.2025 mit Hinweisen zum Grundwasserstand
- Stellungnahme des Landesbetrieb Forst vom 14.01.2025 mit Hinweisen zum Waldbestand im Plangebiet
- Stellungnahme des Wasser- und Abwasserverbandes Havelland vom 07.02.2025 mit Hinweisen zur Erschließung

Planskizze des Geltungsbereichs: siehe nächste Seite



### A – Amtlicher Teil



## A – Amtlicher Teil

### **Bebauungsplan Gewerbegebiet „Ehemaliger Bahnhof Nauen, Berliner Straße“: Erneute, rückwirkende Bekanntmachung des Bebauungsplanes**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hatte in ihrer Sitzung am 23.03.1994 den Beitrittsbeschluss zu den Maßgaben der Genehmigungsbehörde und damit den satzungsändernden Beschluss zum Bebauungsplan „Ehemaliger Bahnhof Nauen, Berliner Straße“ gefasst. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 04.05.1994 bestätigt.

Der Bebauungsplan ist mit der ortsüblichen Bekanntmachung vom 04.06.1994 in Kraft getreten. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, § 214 Abs. 2 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 2 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des § 44 Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei Eingriffen dieses Planes in eine bisherige Nutzung und über das Erlöschen dieser Ansprüche wurde hingewiesen.

Durch die inzidente Prüfung des Plans durch den Landkreis Havelland aufgrund eines vorliegenden Bauantrags wurde festgestellt, dass der Bebauungsplan unter einem Ausfertigungsmangel leidet und daher derzeit unwirksam ist.

Zur Behebung dieses Mangels wird die Satzung über den Bebauungsplan Gewerbegebiet „Ehemaliger Bahnhof Nauen, Berliner Straße“ gem. § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 04.06.1994 in Kraft gesetzt.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, 14641 Nauen, Zimmer 37, während der Sprechzeiten: Dienstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr, Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 03321/408240, Frau Schmohl) können auch außerhalb der Sprechzeiten Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden.

Der rechtswirksame Bebauungsplan „Ehemaliger Bahnhof Nauen, Berliner Straße“ und die Begründung werden gem. § 10 Abs. 3 BauGB auch auf der Homepage der Stadt unter Planen & Bauen/Bebauungspläne Nauen eingestellt.

Skizze der Lage des Geltungsbereichs





## A – Amtlicher Teil

## Flächennutzungsplan-Änderung 01–2022 in Bezug auf den Bebauungsplan „Solarpark Niebede“, Inkrafttreten gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 25.02.2025 den Beschluss Nr. 084/2025 über die abschließende Abwägung und die Feststellung des FNP Änderungsverfahrens 01–2022 zum Bebauungsplan „Solarpark Niebede“ gefasst.

Die FNP-Änderung 01–2022 zum B-Plan „Solarpark Niebede“ wurde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung eingereicht. Mit Schreiben vom 08.07.2025 hat die höhere Verwaltungsbehörde unter dem Az. 63.3–01469–25 die FNP Änderung 01–2022 zum B-Plan „Solarpark Niebede“ ohne Maßgaben genehmigt.

**Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung ist die FNP Änderung 01–2022 zum B-Plan „Solarpark Niebede“ wirksam.**

Jedermann kann die Unterlagen zur FNP Änderung 01–2022 zum B-Plan „Solarpark Niebede“, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, 14641 Nauen, Zimmer 18, während der Sprechzeiten:

Dienstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr,

Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 03321/408255, Herr Mauersberger) können auch außerhalb der Sprechzeiten Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden.

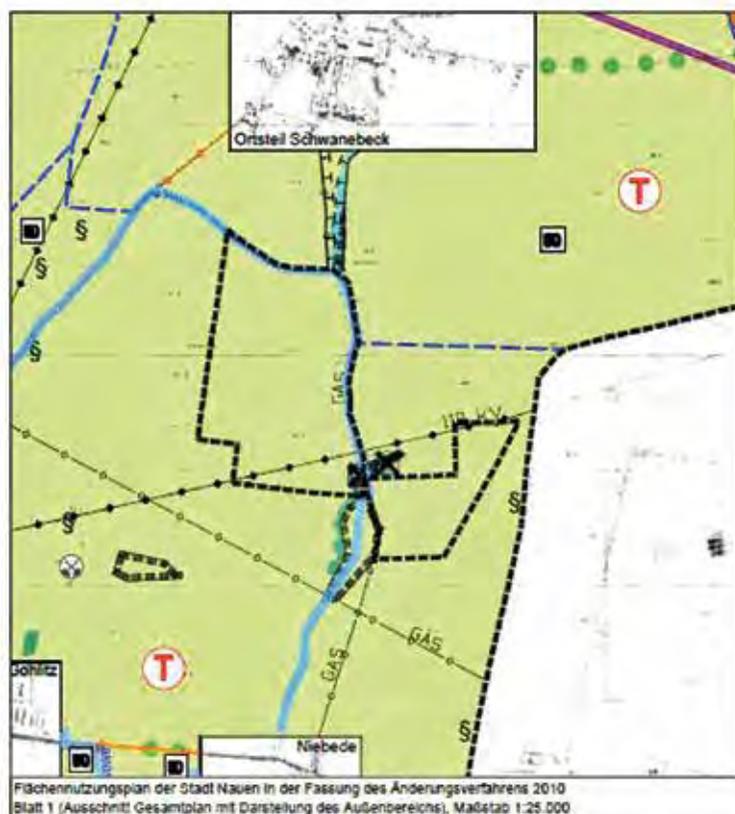
Der Plan zur FNP Änderung 01–2022 zum B-Plan „Solarpark Niebede“, die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung werden gem. § 6a Abs. 2 BauGB auch auf der Homepage der Stadt unter Planen & Bauen/Flächennutzungsplan sowie auf dem Landesportal **unter <https://diplan.brandenburg.de> bzw. <https://bb.beteiligung.diplanung.de> eingestellt.** Es wird darauf hingewiesen, dass die in den Unterlagen zum rechtswirksamen FNP Änderungsverfahren 01–2022 benannten Rechtsvorschriften, deren Kenntnis zur Anwendung der zeichnerischen und textlichen Darstellungen erforderlich ist, in der Stadt Nauen zur Einsichtnahme bereitliegen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs.1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Nauen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Geltungsbereich der Änderung FNP 01–2022 „Solarpark Niebede“





## A – Amtlicher Teil



### Flächennutzungsplan (FNP) Änderungsverfahren im Bereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Börnicke“, OT Börnicke: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zu den Unterlagen des Vorentwurfs

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 10.10.2016 den Beschluss über die Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) in Bezug auf den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Börnicke“ im Orts-  
teil Börnicke gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungs-  
beschlusses erfolgte im Amtsblatt für die Stadt Nauen vom 01.11.2016.

Im Anschluss wurde zunächst der Bebauungsplan erarbeitet, dessen 2. Ent-  
wurf in der Zeit vom 02.01.–05.02.2024 öffentlich auslag. Mit der Fertigstel-  
lung des Bebauungsplans nach erneuter Überarbeitung der artenschutzrecht-  
lichen Belange ist noch im Jahr 2025 zu rechnen.

Daher ist jetzt die parallele Änderung des Flächennutzungsplans voranzu-  
bringen. Die Unterlagen zum Vorentwurf wurden erarbeitet, so dass die früh-  
zeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt  
werden kann. Parallel werden die Behörden und sonstigen Träger öffent-  
licher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB über den Vorentwurf unterrichtet  
und um Stellungnahme gebeten, insbesondere im Hinblick auf den Detail-  
ierungsgrad der Umweltprüfung.

Das Flächennutzungsplanverfahren ist im zweistufigen Regelverfahren zu  
erarbeiten.

Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die  
Entwicklung eines Gewerbegebietes, unter anderem für die betrieblichen  
Belange des Vorhabenträgers „Karls Erdbeerhof“.

Die Unterlagen zum Vorentwurf der FNP-Änderung in Bezug auf den Bebau-  
ungsplan „Gewerbegebiet Börnicke“, bestehend aus der Planzeichnung und  
der Begründung (jeweils Arbeitsstand 05.06.2025), können in der Zeit vom  
**29.07. – einschl. 01.09.2025** gem. § 3 Abs. 1 BauGB auf der Homepage  
der Stadt Nauen unter Planen & Bauen/Aktuelle Offenlagen ([www.nauen.de/stadtentwicklung-bauen/planen-und-bauen/aktuelle-offenlagen/](http://www.nauen.de/stadtentwicklung-bauen/planen-und-bauen/aktuelle-offenlagen/)) sowie  
auch auf dem Landesportal unter <https://diplan.brandenburg.de> oder <https://bb.beteiligung.diplanung.de> eingesehen werden.

Zusätzlich erfolgt die Offenlage der Unterlagen des Vorentwurfs der FNP-Än-  
derung in Bezug auf den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Börnicke“, be-  
stehend aus der Planzeichnung und der Begründung (jeweils Arbeitsstand  
05.06.2025) in der Zeit vom **29.07. – einschl. 01.09.2025** in der Stadtver-  
waltung Nauen, Rathausplatz 1, Flurbereich Zi.14, 1. OG während der Zeiten:

Montag	8.00–15.00 Uhr
Dienstag	8.00–17.00 Uhr
Donnerstag	8.00–18.00 Uhr
Freitag	8.00–12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht.

In dieser Zeit können Hinweise oder Anregungen von jedermann schriftlich  
oder zur Niederschrift **zu den geänderten Teilen der Planung** und ih-  
ren möglichen Auswirkungen vorgebracht werden. Ebenso ist es möglich,  
Stellungnahmen per E-Mail an die unten angegebene E-Mail-Adresse zu



## A – Amtlicher Teil

senden. Der Öffentlichkeit wird damit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

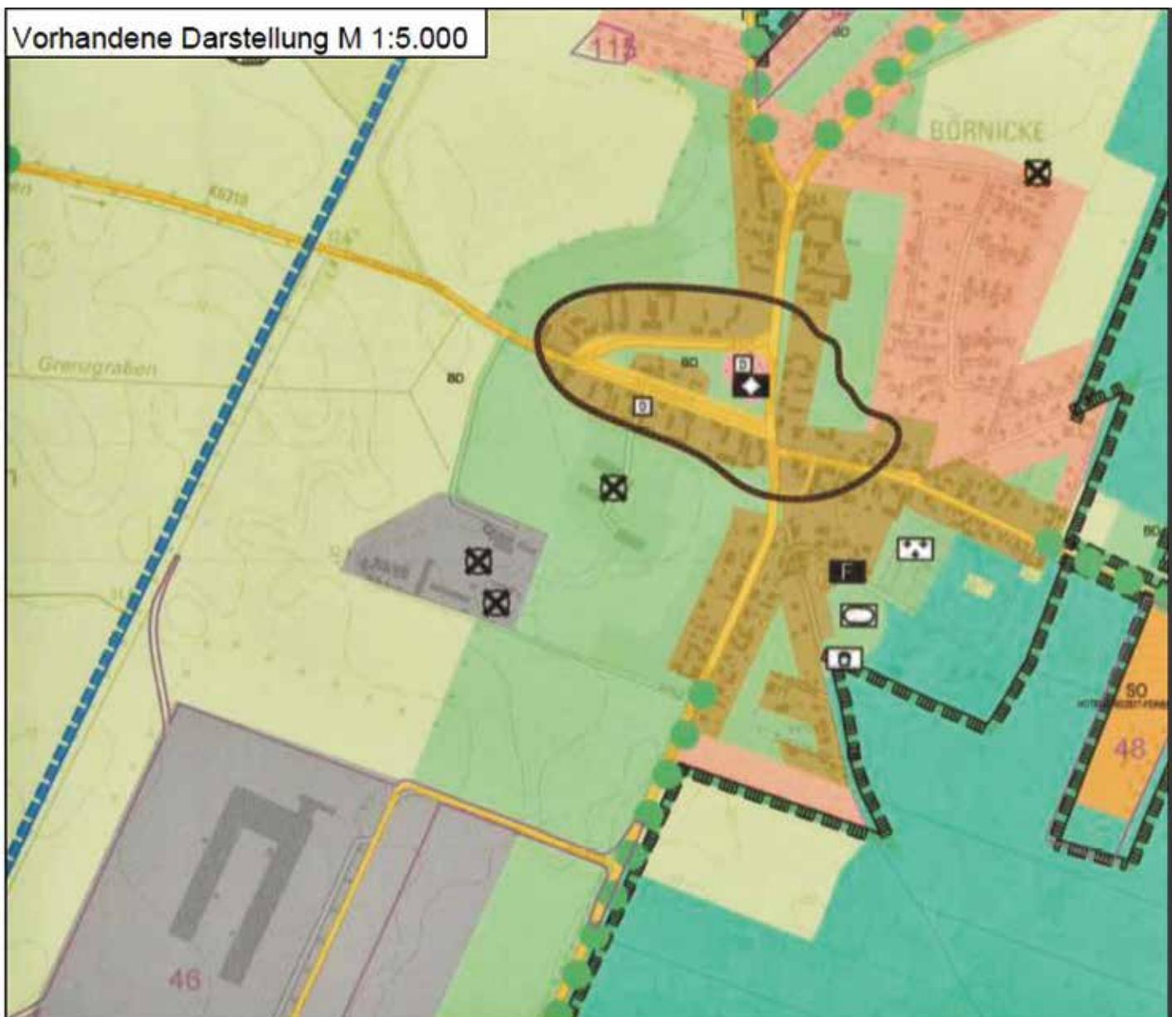
Termine zur Einsichtnahme in die Planunterlagen außerhalb der vorgenannten Zeiten können auch telefonisch unter 03321/408261 oder per E-Mail (stadtplanung@nauen.de) vereinbart werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Planskizze:

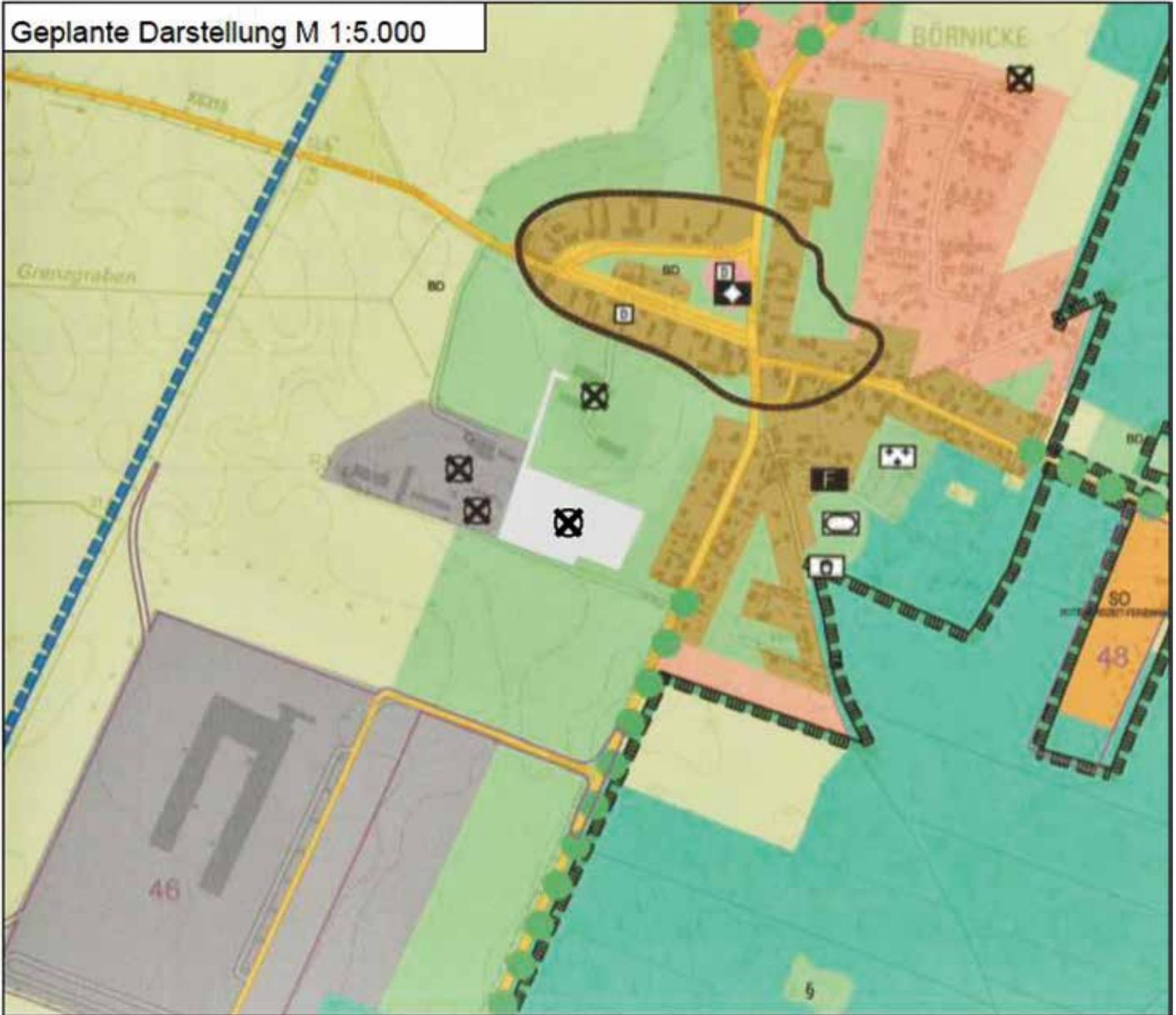
### **FNP-Änderung in Bezug auf den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Börnicke“** **Darstellung des Geltungsbereichs mit bisheriger Darstellung Im FNP:**





**A – Amtlicher Teil**

Geplante Darstellung M 1:5.000





## A – Amtlicher Teil



Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Nauen und Ortsteile mit Darstellung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Bömicke“ und des Änderungsbereiches (o. Maßstab)

- Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Bömicke“
- Änderungsbereich der vorliegenden Änderung

### Unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebotes

Die Stadt Nauen – Der Bürgermeister – beabsichtigt in 14641 Nauen, im Ortsteil Neukammer, die Grundstücke Mittelweg Nr. 2, bestehend aus Flurstück 216 der Flur 26 Gemarkung Nauen mit einer Größe von 889 m<sup>2</sup> sowie Mittelweg Nr. 4, bestehend aus dem Flurstück 217 der Flur 21 mit einer Größe von 941 m<sup>2</sup> zu verkaufen.

Die Kaufpreisvorstellung der Stadt Nauen beläuft sich auf mindestens 65 €/m<sup>2</sup> zuzüglich aller Nebenkosten für die Durchführung des Vertrages. Für Flurstück 216 mindestens 57.785 € und für Flurstück 217 mindestens 61.165 €

Juristische Personen werden gebeten, ihrem Kaufpreisangebot einen aktuellen und vollständigen Registerauszug beizufügen.

Laut Bauvorbescheid ist jeweils die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Satteldach möglich.

Interessenten, deren Angebote nicht berücksichtigt werden können, werden nach Möglichkeit umgehend benachrichtigt.

Die Veräußerung erfolgt direkt durch die Stadt Nauen und ist für den Käufer provisionsfrei.

Die Stadt behält sich vor, ob, wann, an wen und zu welchen Konditionen das Grundstück verkauft wird. Hieraus, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten, können keinerlei Ansprüche gegen die Stadt Nauen abgeleitet werden.

Das Grundstück ist so zu übernehmen, wie es steht und liegt. Die Stadt haftet nicht für eine Beeinträchtigung des Kaufgegenstandes durch Baulichkeiten, etwaige Leitungsrechte bzw. sonstige Rechte Dritter und Altlasten und es wird keine Gewähr übernommen, dass der Kaufgegenstand für den geplanten Verwendungszweck des Käufers geeignet ist.

Im Kaufvertrag wird in Abhängigkeit vom Kaufpreis ggf. eine Mehrerlösabführungsklausel für 10 Jahre in den Vertrag aufgenommen, die durch Rückkaufklausel grundbuchlich gesichert wird. Der Erwerber trägt alle mit der Durchführung des Vertrages anfallenden Kosten.



## A – Amtlicher Teil

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufpreisgeboten handelt. Dieses Verfahren ist nicht mit dem Verfahren nach der Vergabe- und Vertragsordnung (VOB) oder der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) vergleichbar.

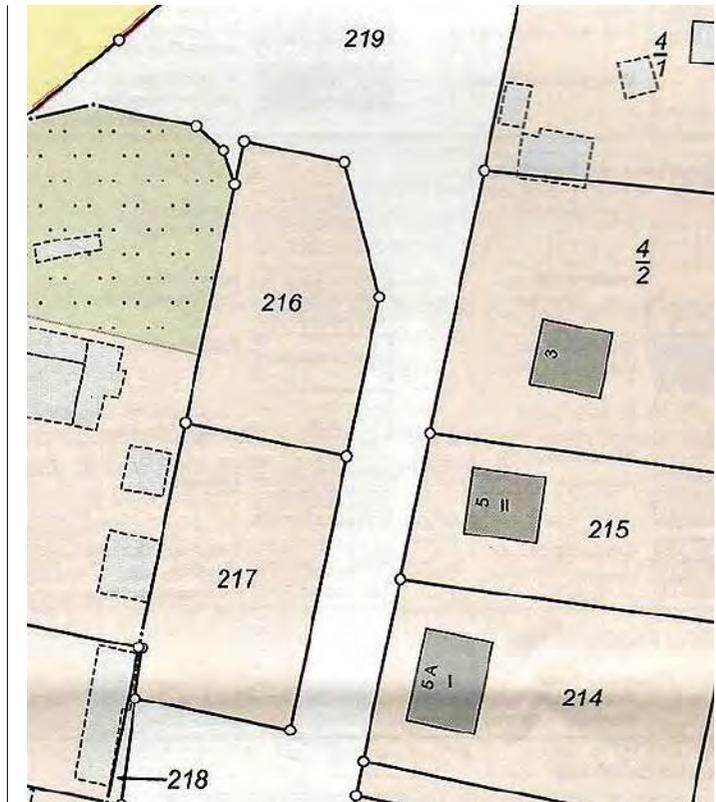
Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages. Mit der Abgabe eines Angebotes erklären Sie, dass Sie mit dem Inhalt dieser allgemeinen Informationen ausdrücklich einverstanden sind.

Weitere Informationen unter [liegenschaften@nauen.de](mailto:liegenschaften@nauen.de)

Ihr Angebot richten Sie bitte in einem **verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Angebot: „Mittelweg 2“ ODER „Mittelweg 4“** an die Stadt Nauen, FB Finanzen, Rathausplatz 1 in 14641 Nauen. Wenn Sie für beide Grundstücke ein Gebot abgeben möchten, reichen Sie 2 einzelne Gebote ein. Doppelbewerbungen in einem Angebot können nicht berücksichtigt werden.

Unverschlossen eingehende Angebote sowie Angebote per E-Mail können nicht berücksichtigt werden. Das Angebot muss von den Bietern unterschrieben werden.

Bieterschluss ist der 29.08.2025.



## Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

<b>Name, Vorname</b>	Lampe, Karsten
<b>Zuletzt bekannt Anschrift</b>	Lindenstr. 2, 14641 Nauen
<b>Bescheid vom</b>	10.07.2025
<b>Betreff des Bescheides</b>	Abgaben-Änderungsbescheid 2025
<b>Kassenzeichen</b>	KTKK020018472TK

Für die oben näher bezeichnete Person ist ein Bescheid unter o. a. Kassenzeichen von der Stadt Nauen erlassen worden, der postalisch nicht zugestellt werden kann, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort sind ergebnislos verlaufen.

Der Bescheid wird daher gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl I 2354) zuletzt geändert durch Art. 3 G v. 15.07.2024 I Nr. 236, öffentlich zugestellt.

Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bescheid kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder einen bevollmächtigten Vertreter bei der Stadt Nauen, Rathausplatz 1, 14641 Nauen, Sachgebiet Steuern, Zimmer 7 abgeholt oder eingesehen werden.

10.07.2025

gez. Manuel Meger  
Bürgermeister



## A – Amtlicher Teil

### Öffentliche Bekanntmachung – Zahlungserinnerung

Hiermit werden alle Steuer- und Gebührenpflichtige daran erinnert, dass folgende Zahlungen für das **III. Quartal 2025 am 15.08.2025** fällig sind:

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbesteuer
- Zweitwohnungssteuer
- Hundesteuer

Diese Mitteilung gilt als **öffentliche Bekanntmachung** im Sinne des § 20 Abs. 2 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Brandenburg (VwVG Bbg).

Bei Nichtzahlung nach einer öffentlichen Zahlungserinnerung bzw. Mahnung wird die zuständige Vollstreckungsbehörde beauftragt.

Ich weise darauf hin, dass durch das Inkrafttreten der neuen Kostenordnung zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg zum 02.09.2013 wesentlich höhere Mahn- und Vollstreckungsgebühren erhoben werden.

Für jeden angefangenen Monat der Säumnis ist ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des auf volle 50,00 € abgerundeten Schuldbetrages verwirkt.

**Zahlungen richten Sie bitte an die Stadt Nauen:**

**Mittelbrandenburgische Sparkasse**

**IBAN: DE83 1605 0000 3810 1095 91**

**BIC: WELADED1PMB**

*Meger*

*Bürgermeister*

## Satzung der Stadt Nauen über die Erhebung von Verwaltungsgebühren

### – Verwaltungsgebührensatzung –

Aufgrund § 3 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg vom 05.03.2024 (GVBl. I/2024, Nr. 10) zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. April 2025 (GVBl. I/25 Nr. 8) in Verbindung mit den §§ 1, 2 Abs. 1, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, Nr. 8) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl. I/24, Nr. 31) und dem Gebührengesetz für das Land Brandenburg (GebGBbg) vom 07. Juli 2009 (GVBl. I/09 Nr. 11) zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GVBl. I/24, Nr. 9) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen in ihrer Sitzung folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Gegenstand der Gebühr

- (1) Die Stadt Nauen erhebt für besondere Leistungen (Amtshandlungen oder sonstige öffentlich-rechtliche Tätigkeiten), die sie als Behörde erbringt und die zum eigenen Wirkungskreis der Gemeinde zählen, Verwaltungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung, wenn diese besonderen Leistungen von der oder dem Beteiligten beantragt oder sonst von ihr oder ihm im eigenen Interesse veranlasst worden sind. Die gebührenpflichtigen besonderen Leistungen sind in dem dieser Satzung beigefügtem Gebührenverzeichnis aufgeführt. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Die Erhebung von Gebühren aufgrund anderer Rechtsvorschriften für besondere Leistungen, die in dem Gebührenverzeichnis nicht aufgeführt sind, bleibt unberührt.
- (3) Die im Zusammenhang mit der Leistung nach Absatz 1 entstehenden Auslagen sind in der Gebühr enthalten, wenn sie nicht nach § 5 Abs. 7 KAG gesondert erstattungsfähig sind. Die erstattungsfähigen Auslagen werden auch erhoben, wenn die Leistung selbst gebührenfrei ist.

#### § 2

##### Gebührenbemessung

- (1) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis. Diese Anlage ist Bestandteil der Satzung. Soweit sich die Gebühr nach dem Wert des Gegenstandes richtet, ist der Wert zur Zeit der Beendigung der gebührenpflichtigen behördlichen Tätigkeit maßgebend.

- (2) Sind für die Festlegung von Gebühren Mindest- und Höchstsätze bestimmt, ist die Höhe der Gebühr unter Berücksichtigung der Bedeutung des wirtschaftlichen Wertes oder des sonstigen Nutzens für den Gebührenpflichtigen und des Umfangs, der Schwierigkeit und des Zeitaufwandes für die Amtshandlung festzusetzen. Die Gebühr ist auf volle 10 Cent abzurunden.
- (3) Bei der Vornahme mehrerer gebührenpflichtiger Verwaltungstätigkeiten nebeneinander, ist für jede Verwaltungstätigkeit eine Gebühr zu erheben.

#### § 3

##### Gebührenpflichtige(r)/-schuldner(in)

- (1) Zur Zahlung der Gebühr ist verpflichtet, wer die gebührenpflichtige Tätigkeit selbst oder durch Dritte, deren Handeln ihm zuzurechnen ist, veranlasst hat, sowie derjenige, zu dessen Gunsten sie vorgenommen, insbesondere eine Genehmigung erteilt wird.
- (2) Bei mehreren, an einer Angelegenheit Beteiligten ist jeder gebührenpflichtig, soweit ihn die Amtshandlung betrifft.
- (3) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (4) Die Absätze 1 bis 3 gelten für die Verpflichtung zur Zahlung von Auslagen entsprechend.

#### § 4

##### Gebühr bei Ablehnung oder Zurücknahme von Anträgen sowie für Widerspruchsbescheide

- (1) Wird ein Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit abgelehnt, wird keine Verwaltungsgebühr erhoben. Dasselbe gilt bei der Rücknahme eines Antrages durch den Antragsteller, wenn mit der sachlichen Bearbeitung noch nicht begonnen worden ist. Die vorgesehene Gebühr ermäßigt sich auf 10 bis 75 von Hundert, wenn der Antrag nach Beginn der sachlichen Bearbeitung, aber vor der Beendigung der gebührenpflichtigen Tätigkeit zurückgenommen wird; dasselbe gilt, wenn ein Antrag aus anderen Gründen als wegen Unzuständigkeit abgelehnt wird.
- (2) Eine Gebühr für Widerspruchsbescheide darf nur dann erhoben werden, wenn der angefochtene Verwaltungsakt gebührenpflichtig war und nur, soweit der Widerspruch zurückgewiesen wird. Die Gebühr beträgt



## A – Amtlicher Teil

höchstens die Hälfte der für den angefochtenen Verwaltungsakt festzusetzenden Gebühr.

### § 5 Auslagen

- (1) Besondere bare Auslagen, die im Zusammenhang mit der Leistung stehen, sind zu ersetzen, auch wenn der Zahlungspflichtige von der Gebühr befreit ist. Auslagen können auch demjenigen auferlegt werden, der sie durch unbegründete Einwände verursacht hat.
- (2) Erstattungspflichtige Auslagen sind, soweit sich aus dem Gebührenverzeichnis nichts anderes ergibt, insbesondere
  - a. im Einzelfall besonders hohe Kosten für die Inanspruchnahme von Kommunikationstechnik und Zustellungskosten,
  - b. Kosten öffentlicher Bekanntmachungen,
  - c. Zeugen- und Sachverständigenkosten,
  - d. die bei Dienstgeschäften den beteiligten Verwaltungsangehörigen zustehenden Reisekostenvergütungen,
  - e. Kosten der Beförderung oder Verwahrung von Sachen.

### § 6 Sachliche und Persönliche Gebührenfreiheit

#### (1) *Persönliche Gebührenfreiheit*

Von Verwaltungsgebühren sind befreit:

1. das Land, die Gemeinden und Gemeindeverbände, sofern die Leistung der Verwaltung nicht ihre wirtschaftlichen Unternehmen betrifft oder es sich nicht um eine beantragte sonstige Tätigkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 auf dem Gebiet der Bauleitplanung, des Kultur-, Tief- und Straßenbaues handelt,
2. die Bundesrepublik und die anderen Länder, soweit Gegenseitigkeit gewährleistet ist,
3. die Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts, soweit die Leistung der Verwaltung unmittelbar der Durchführung kirchlicher Zwecke im Sinne der Abgabenordnung dient.

#### (2) *Sachliche Verwaltungsgebührenfreiheit*

Für folgende Verwaltungsleistungen werden keine Verwaltungsgebühren erhoben:

1. mündliche Auskünfte,
  2. schriftliche Auskünfte, die nach Art und Umfang und unter Berücksichtigung ihres Wertes oder ihres Nutzens für den Anfragenden eine Gegenleistung nicht erfordern,
  3. Leistungen, deren gebührenfreie Vornahme gesetzlich vorgeschrieben ist,
  4. Handlungen, die die Stundung, die Niederschlagung oder den Erlass von Gebühren betreffen,
  5. Niederschriften über die Erhebung von Widersprüchen.
- (3) Aus Gründen der Billigkeit, insbesondere zur Vermeidung sozialer Härten, kann auf Antrag Gebührenermäßigung/bzw. -befreiung und Auslagenermäßigung/bzw. -befreiung zugelassen werden. Dasselbe gilt für Amtshandlungen, die einem von der handelnden Behörde wahrzunehmenden öffentlichen Interesse dienen.
  - (4) Die Vorschriften über die Amtshilfe bleiben unberührt.
  - (5) Im Übrigen richten sich die Stundung und der Erlass von Verwaltungsgebühren nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG).

### § 7

#### Gebührengläubiger

Gebühren- und Auslagengläubiger ist die Stadt Nauen.

### § 8

#### Entstehung der Gebührenpflicht und der Pflicht zur Auslagenerstattung, Fälligkeit

- (1) Die Bührenschild entsteht mit Beendigung der Amtshandlung.
- (2) Die Erstattungsschild für Auslagen entsteht mit der Aufwendung des verauslagten Betrages, spätestens jedoch mit Beendigung der erstattungspflichtigen Tätigkeit.
- (3) Wird gegen die gebührenpflichtige Handlung oder Gebühren- und Auslagenfestsetzung ein Rechtsmittel eingelegt, so wird dadurch die Fälligkeit der Gebühren und Auslagen nicht aufgehoben.
- (4) Die Gebühren und Auslagen können zusammen mit anderen Abgaben in einem Bescheid festgesetzt werden.

### § 9

#### Datenerhebung, Datenverarbeitung

- (1) Die Stadt Nauen ist berechtigt, von den Gebühren- und Auslagenersatzpflichtigen oder deren Beauftragten personenbezogene Daten zum Zwecke der Festsetzung, Annahme oder Einziehung der Gebühren und Auslagen sowie zum Zwecke der Zahlungsüberwachung zu erheben.

Zu den in Satz 1 genannten personenbezogenen Daten zählen:

1. der Name, der Vorname und die Anschrift;
  2. im Falle der Erteilung einer Lastschrifteinzugsermächtigung oder der unbaren Zahlung die Bankverbindung der oder des Pflichtigen und der oder des Beauftragten sowie
  3. der Gegenstand der Gebühren und Auslagen.
- (2) Die Stadt Nauen ist berechtigt, die in Absatz 1 bezeichneten personenbezogenen Daten zu den in Absatz 1 Satz 1 genannten Zwecken zu verarbeiten.

### § 10

#### Hinweise zur Gebührenhöhe

Vor Inanspruchnahme von kostenpflichtigen Verwaltungsleistungen soll der/die Antragsteller/in nach Möglichkeit auf die Gebührenhöhe entsprechend dem geltenden Gebührenverzeichnis hingewiesen werden, ebenso wie auf die Höhe der zu erwartenden Auslagen.

### § 11

#### Inkrafttreten

Die Verwaltungsgebührensatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig wird die Verwaltungskostensatzung der Stadt Nauen über die Erhebung von Verwaltungsgebühren vom 23.10.2010 außer Kraft gesetzt.

*Nauen, den 10. Juli 2025*

*gez. Manuel Meger  
Bürgermeister Stadt Nauen*



**A – Amtlicher Teil**

**Anlage 1 – Gebührentarife**

Verwaltungsgebühren			Gebühr
<b>I.</b>	<b>Analoge Vervielfältigungen</b>		
<b>I.1.</b>	<b>Abschriften, Kopien, für die erste Seite</b>		
I.1.a)	bis Format DIN A4 – schwarz/weiß		3,41 €
I.1.b)	Format DIN A4 mit Farbdrucker		3,47 €
I.1.c)	bis Format DIN A3 – schwarz/weiß		3,48 €
I.1.d)	ab Format DIN A3 – mehrfarbig		3,54 €
<b>I.2.</b>	<b>Abschriften, Kopien, für jede weitere Seite</b>		
I.2.a)	bis Format DIN A4 – schwarz/weiß		0,22 €
I.2.b)	Format DIN A4 mit Farbdrucker		0,28 €
I.2.c)	bis Format DIN A3 – schwarz/weiß		0,29 €
I.2.d)	ab Format DIN A3 – mehrfarbig		0,35 €
<b>II.</b>	<b>digitale Vervielfältigungen</b>		
II.1.	digitale Kopien incl. Versand/Kopien	pro Kopie	6,63 €
II.2.	Exemplare u. Auszüge v. Ortssatzungen, Plänen, Zeichnungen, usw. (ohne Beglaubigung) – Haushaltspläne, Haushaltssatzungen u. Jahresabschlüsse	pro Exemplar/Auszug	11,97 €
<b>III.</b>	<b>öffentliche Ausschreibung</b>		
<b>III.1.</b>	<b>öffentliche Ausschreibungsunterlagen § 20 VOB/A</b>		
III.1.a)	Grundgebühr	pro Anforderung	62,75 €
III.1.b)	Leistungsverzeichnis bis 10 Seiten (Versand 2-fach)	pro Anforderung	2,30 €
III.1.c)	Leistungsverzeichnis bis 20 Seiten (Versand 2-fach)	pro Anforderung	6,91 €
III.1.d)	Leistungsverzeichnis bis 40 Seiten (Versand 2-fach)	pro Anforderung	13,81 €
III.1.e)	Leistungsverzeichnis bis 70 Seiten (Versand 2-fach)	pro Anforderung	25,33 €
III.1.f)	Leistungsverzeichnis bis 100 Seiten (Versand 2-fach)	pro Anforderung	39,14 €
III.1.g)	Leistungsverzeichnis ab 101 Seiten (Versand 2-fach)	pro Anforderung	57,27 €
<b>III.2.</b>	<b>öffentliche Ausschreibungsunterlagen gem. § 20 VOL/A</b>		
III.2.a)	ab 8 Seiten Leistungsverzeichnis (Versand 2-fach)	pro Anforderung	16,99 €
III.2.b)	ab 10 Seiten Leistungsverzeichnis (Versand 2-fach)	pro Anforderung	18,45 €
III.2.c)	ab 12 Seiten Leistungsverzeichnis (Versand 2-fach)	pro Anforderung	19,73 €
III.2.d)	ab 15 Seiten Leistungsverzeichnis (Versand 2-fach)	pro Anforderung	22,01 €
III.2.e)	ab 20 Seiten Leistungsverzeichnis (Versand 2-fach)	pro Anforderung	24,30 €
III.2.f)	ab 25 Seiten Leistungsverzeichnis (Versand 2-fach)	pro Anforderung	27,50 €
<b>IV.</b>	<b>Leistungen im Zuständigkeitsbereich Liegenschaften/Steuern</b>		
IV.1.	Vorrangeinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten sowie Belastungsgenehmigungen; Negativatteste – soweit keine Abrechnung nach Landes-/Bundesrecht	pro Anforderung	72,89 €



## A – Amtlicher Teil

Verwaltungsgebühren			Gebühr
IV.2.	Löschungsbewilligungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter – soweit keine Abrechnung nach Landes-/Bundesrecht	pro Anforderung	54,67 €
IV.3.	Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufsrechtes gem. § 28 Abs. 1 BauGB	pro Anforderung	36,45 €
IV.4.	Gebühren für die Zustimmung zur Verlegung von Leitungen auf nichtgewidmeten Flurstücken für leitungsgebundene Energieträger (je Zustimmung)	pro Anforderung	54,67 €
IV.5.	Ausgabe einer Hundesteuer-Ersatzmarke	pro Anforderung	29,22 €
<b>V.</b>	<b>Leistungen im Zuständigkeitsbereich Bau</b>		
V.1.	Anträge nach der Gehölzschutzsatzung	pro angefangene 15 Minuten	19,44 €
<b>VI.</b>	<b>weitere Leistungen</b>		
VI.1.	weitere Tätigkeiten, soweit sie nicht unter I.–V. fallen	pro angefangene 15 Minuten	19,91 €

## Bekanntmachung gemäß § 60 Abs. 7 BbgKWahlG – Ortsbeirat Waldsiedlung

Als Wahlleiterin der Stadt Nauen stelle ich hiermit gem. § 60 Absatz 6 Satz 2 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) fest:

Herr Henri Albrecht, Ortsbeiratsmitglied des Ortsbeirates Waldsiedlung (Wahlvorschlag Bürgerinitiative pro Weinberg), hat den Verzicht auf seinen Sitz im Ortsbeirat Waldsiedlung mit Schreiben vom 25. Juni 2025 zum 1.7. 2025 erklärt.

Der Sitz im Ortsbeirat Waldsiedlung von Herrn Henri Albrecht (Bürgerinitiative pro Weinberg) geht nach deren Mandatsverzicht auf die erste Nachrückerin Frau Sara Karolak (Bürgerinitiative) über.

Nauen, den 15. Juli 2025

gez. Andrea Bublitz  
Wahlleiterin

## Sachkundige Einwohner/innen gesucht!

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer konstituierenden Sitzung am 3. Juli 2024 die Bildung folgender Fachausschüsse beschlossen.

1. Ausschuss für Bau, Wirtschaftsförderung, Landwirtschaft, Umweltschutz und Energie
2. Ausschuss für Soziales, Kultur, Bildung und Sport
3. Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr
4. Ausschuss für Rechnungsprüfung, Finanzen und Personal

Entsprechend Kommunalverfassung des Landes Brandenburg können sich interessierte Bürger/innen als sachkundige Einwohner/innen für die Fachausschüsse bewerben. Sachkundige Einwohner/innen haben ein aktives Teilnahmerecht in dem Ausschuss, in den sie berufen sind.

In der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung wurde festgelegt, dass in jeden der o. g. Ausschüsse maximal drei sachkundige Einwohner berufen werden können.

Auf Grund des Ausscheidens von zwei sachkundigen Einwohnern sucht die Stadt Nauen für den **Ausschuss Ordnung, Sicherheit und Verkehr** sowie den Ausschuss für **Rechnungsprüfung, Finanzen und Personal** je eine Ersatzperson.

Die schriftlichen Bewerbungen sind formlos bis zum **22. August 2025** an die

Stadtverwaltung Nauen  
Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Rathausplatz 1  
14641 Nauen  
bzw. per E-Mail an [stvv@nauen.de](mailto:stvv@nauen.de)  
zu richten.

Die Auswahl der sachkundigen Einwohner trifft die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 8. Oktober 2025.



## A – Amtlicher Teil

### Öffentliche Bekanntmachungen anderer Ämter und Institutionen

## Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

**13.03.2025**

die Trinkwasserleitung in

**Nauen, Heinrich-Heine-Straße**

**Gemarkung: Nauen**  
**Flur: 20**  
**Flurstück: 517, 281/6**

freigegeben ist.

Somit tritt laut Trinkwasserversorgungssatzung des Verbandes entsprechend § 4 ff. der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Die Wasserzähler werden durch den Technischen Bereich des WAH installiert. Die Eigentümer haben ihre Grundstücksversorgungsanlage, einschließlich des Wasserzählerhaltebügels, vorzubereiten.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

*Nauen, 12.05.2025*

*Thomas Seelbinder*  
*Verbandsvorsteher*

*Wasser- und Abwasserverband „Havelland“,  
 Sankt-Georgen-Straße 7, 14641 Nauen  
 Telefonnummer: 03321/4485-0  
 Telefax: 03321/4485-22  
 E-Mail: service@wah-nauen.de*

### Landkreis Havelland – Mechanisch-Biologische Abfallbehandlungsanlage (MBA) Schwanebeck

## Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Emissionsmessungen an der Abluftreinigungsanlage der MBA

### Berichtszeitraum/Emissionsdaten 2024

#### 1.) Gesetzliche Grundlagen

Entsprechend des § 15 der Dreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Anlagen zur biologischen Behandlung von Abfällen – 30. BImSchV) zur Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Nr. 5.24 des Änderungsgenehmigungsbescheides Nr. 04.00.0/03 vom 30.06.2003 hat der Betreiber von biologischen Abfallbehandlungsanlagen die Öffentlichkeit über die Messungen von Emissionen zu unterrichten. Dabei handelt es sich um die Messungen der Emissionsgrenzwerte gemäß § 6 der 30. BImSchV, wobei der Wortlaut heißt:

„Der Betreiber hat die biologische Abfallbehandlungsanlage so zu errichten und zu betreiben, dass in den zur Ableitung in die Atmosphäre bestimmten Abgasströmen nach § 4 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 2 und § 5 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2

1. kein Tagesmittelwert die folgenden Emissionsgrenzwerte überschreitet:
  - a) Gesamtstaub 10 mg/cbm
  - b) organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff, 20 mg/cbm
2. kein Halbstundenmittelwert die folgenden Emissionsgrenzwerte überschreitet:
  - a) Gesamtstaub 30 mg/cbm
  - b) organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff, 40 mg/cbm
3. kein Monatsmittelwert, bestimmt als Massenverhältnis nach § 10 Abs. 2, die folgenden Emissionsgrenzwerte überschreitet:
  - a) Distickstoffoxid 100 g/Mg
  - b) organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff, 55 g/Mg
4. kein Messwert einer Probe den folgenden Emissionsgrenzwert überschreitet: Geruchsstoffe 500 GE/cbm und
5. kein Mittelwert, der über die jeweilige Probenahmezeit gebildet ist, den folgenden Emissionsgrenzwerte überschreitet: Dioxine/Furane, angegeben als Summenwert gemäß Anhang zur 17. BImSchV, 0,1 ng/cbm.“

Im Fall der MBA Schwanebeck betrifft das die Emissionen der gefassten und gereinigten Abluft aus der Annahmehalle, der Aufbereitungshalle, der Beschickungshalle, den Intensivrottehallen 1 und 2 sowie der biologischen Behandlungsstufe, gemessen am Kamin der Abluftreinigungsanlage. Die Ableitung der gereinigten Abluft erfolgt über einen Kamin mit einer Höhe von 14 m gemäß den Anforderungen des § 7 der 30. BImSchV die besagt, dass der Betreiber die Abgasströme nach § 4 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 2 und § 5 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 so abzuleiten hat, dass ein ungestörter Abtransport mit der freien Luftströmung erfolgt; eine Ableitung über Schornsteine ist erforderlich.



## A – Amtlicher Teil

### 2.) Allgemeine Angaben

Die MBA Schwanebeck wurde in einer technisch einfachen Form bereits im Februar 1998 erstmalig in Betrieb genommen. Durch die „Verordnung über die umweltverträgliche Ablagerung von Siedlungsabfällen und über biologische Abfallbehandlungsanlagen“ vom 20.02.2001 wurde es notwendig, die MBA technisch zu ertüchtigen. Deshalb wurde im Jahr 2004/2005 der 1. Erweiterungsabschnitt der MBA Schwanebeck errichtet. Dieser ging im Februar 2005 in den Probebetrieb. Der reguläre Anlagenbetrieb begann am 01.06.2005. Im Jahr 2005/2006 wurde die Anlage mit dem 2. Erweiterungsabschnitt komplettiert. Ein Teil der Intensivrottehalle (4 Tunnel) wurde am 19.04.2017 aus der Genehmigung der MBA ausgegliedert. Dieser Anlagenteil wurde Bestandteil der Kompostierungsanlage Schwanebeck, welche weiterhin an die Abgasreinigung der MBA – Schwanebeck angeschlossen ist. Am 30.04.2021 sind weitere 6 Intensivrottetunnel der MBA an die Kompostierungsanlage übergeben worden.

Durchsatzzahlen:

Im Jahr 2024 wurden in der MBA/Kompostierungsanlage Schwanebeck insgesamt behandelt/erzeugt:

#### Input:

Hausmüll und hausmüllähnlicher Gewerbeabfall (LK Havelland) ca. 28.048 Mg

Bioabfall und kompostierbare Abfälle (Kompostierungsanlage) ca. 8.907 Mg

#### Output:

Deponiefraktion zur Ablagerung (Deponie Schwanebeck)

ca. 9.933 Mg

Heizwertreiche Fraktion zur energetischen Verwertung

ca. 13.387 Mg

Rotteverlust/Eisen- und Nichteisenmetalle

ca. 4.728 Mg\*

Fertigkompost abgesiebt

ca. 3.451 Mg

\*(rechnerische Differenz)

Die Abluftreinigung erfolgt seit dem Februar 2005 über eine zweiliniige „regenerative thermische Oxidationsanlage“ (RTO), die seit Mai 2006 um eine weitere Linie auf insgesamt 3 Linien erweitert wurde. In dieser RTO – Anlage werden die schädlichen Bestandteile der gefassten Abluft bei einer Temperatur von mindestens 850°C und einer Mindestverweilzeit von 2 Sekunden (vgl. dazu Änderungsgenehmigungsbescheid vom 30.06.2003, Nr. 5.13) nahezu vollständig oxidiert.

Um die Entstehung von Stickoxiden zu vermeiden, werden Stickstoffverbindungen (z. B. Ammoniak) vorher über je einen sauren Wäscher pro Linie ausgefällt. Am 24.03.2011 wurde ein Antrag auf Temperaturabsenkung (Änderungsanzeige nach § 15 BImSchG) beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Regionalabteilung West (LUGV) gestellt. Der Versuchsablaufplan und der Messplan wurden inhaltlich abgestimmt und die Versuchsdurchführung erfolgte von 24.10.11 bis zum 26.10.11.

Mit dem Feststellungsbescheid Nr. 36/11/A15 vom 22.02.2012 wurde die beantragte Temperaturabsenkung in der RTO von 850°C auf 820°C genehmigt.

### 3.) Durchführung, Ergebnisse und Bewertungen der Einzelmessungen am Kamin der Abluftreinigungsanlage

Für das Jahr 2024 wurde eine Messung zur Überprüfung der Einhaltung der Emissionsbegrenzungen im März 2025 durchgeführt. Es wurden entsprechend des § 6 der 30. BImSchV folgende Messwerte ermittelt:

Dioxine/Furane, PCDD/F		
Emissionsgrenzwert	Datum der Messung	Messergebnis
0,1 ng/m <sup>3</sup> (Halbstundenmittelwert)	18.03.2025	0,001 ng/m <sup>3</sup>
	19.03.2025	0,001 ng/m <sup>3</sup>
	20.03.2025	0,002 ng/m <sup>3</sup>

Geruch			
Emissionsgrenzwert	Datum der Messung	Messergebnis	
500 Geruchseinheiten	18.03.2025	160	120

Gemäß Änderungsbescheid Nr. 004.00.00/03 vom 30.06.2003 und nach wesentlicher Änderung der Anlage gemäß Nachtragsgenehmigungsbescheid 053.04.00/005 vom 23.05.2006 des Landesumweltamtes Brandenburg, Regionalabteilung West Genehmigungsverfahrensstelle wurden weiter folgende Parameter untersucht:

Kohlenmonoxid		
Emissionsgrenzwert	Datum der Messung	Messergebnis
100 mg/m <sup>3</sup> (Tagesmittelwert)	18.03.2025 10:00 Uhr	< 3 mg/m <sup>3</sup>
	18.03.2025 10:30 Uhr	< 3 mg/m <sup>3</sup>
	18.03.2025 11:00 Uhr	< 3 mg/m <sup>3</sup>



**A – Amtlicher Teil**

<b>Stickstoffmonoxid und Stickstoffdioxid, angegeben als Stickstoffdioxid</b>		
Emissionsgrenzwert	Datum der Messung	Messergebnis
100 mg/m <sup>3</sup> (Tagesmittelwert)	18.03.2025 10:00 Uhr	< 6 mg/m <sup>3</sup>
	18.03.2025 10:30 Uhr	< 6 mg/m <sup>3</sup>
	18.03.2025 11:00 Uhr	< 6 mg/m <sup>3</sup>

<b>Schwefeldioxid und Schwefeltrioxid, angegeben als Schwefeldioxid</b>		
Emissionsgrenzwert	Datum der Messung	Messergebnis
350 mg/m <sup>3</sup> (Tagesmittelwert)	18.03.2025 10:00 Uhr	< 0,85 mg/m <sup>3</sup>
	18.03.2025 10:30 Uhr	< 0,94 mg/m <sup>3</sup>
	18.03.2025 11:00 Uhr	< 0,84 mg/m <sup>3</sup>

**Bewertung der Messergebnisse**

Die Ergebnisse der Messungen für die Schadstoffgruppen zeigen, dass die Grenzwerte sicher unterschritten werden und z. T. nur im Promillebereich des Halbstundenmittelwertes bzw. Tagesmittelwertes liegen. Die Messungen zeigen, dass alle Grenzwerte sicher eingehalten werden können.

**4.) Durchführung, Ergebnisse und Bewertungen der kontinuierlichen Emissionsmessungen am Kamin der Abluftreinigungsanlage**

Mit Hilfe einer kontinuierlichen Messung am Kamin werden für die Parameter Gesamtstaub, Gesamtkohlenstoff und Distickstoffoxid halbstündlich Messwerte ermittelt. Diese werden dann zur Berechnung von Halbstunden-, Tagesmittel- und Monatsmittelwerten herangezogen. Die Emissionsgrenzwerte gemäß § 6 der 30. BImSchV werden nachfolgend den ermittelten Messwerten gegenübergestellt.

Im gesamten Jahr 2024 wurde keine ungereinigte Abluft, bedingt durch einen Anlagenausfall, in die Atmosphäre abgeblasen.

<b>Ergebnisse der kontinuierlichen Emissionsmessung RTO Schwanebeck</b>		
Parameter	Grenzwert	Jahresmittelwert
Gesamtstaub	10 mg/Nm <sup>3</sup>	3,68 mg/Nm <sup>3</sup>
Gesamtkohlenstoff (C ges.)	20 mg/Nm <sup>3</sup>	7,01 mg/Nm <sup>3</sup>
Distickstoffoxid	100 mg/Mg	4,41 mg/Mg

Die Ergebnisse der kontinuierlichen Messung zeigen, dass alle Grenzwerte in den gemessenen Parametern eingehalten werden.

Nauen, 05.06.2025

Florian Ellbogen  
Geschäftsführer

**Hinweis zur Bekanntmachung der Zehnten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg**

Das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg hat die von ihm mit Bescheid vom 05. Mai 2025 kommunalaufsichtlich genehmigte Zehnte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg am 28. Mai 2025 im Amtsblatt für Brandenburg, 2025, Nr. 22, Seite 387, öffentlich bekannt gemacht. (Hinweis im Sinne des § 14 Absatz 1 Satz 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg)).

Die Zehnte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes ist am 29. Mai 2025 in Kraft getreten. Die Zehnte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung hat folgenden Wortlaut, der hier deklaratorisch wiedergegeben wird:

**Verbandssatzung des Zweckverbandes  
Digitale Kommunen Brandenburg  
Zehnte Satzung zur Änderung**

Bekanntmachung  
des Ministeriums des Innern und für Kommunales  
Gesch.Z.: 03–33–347–21/2020–002/016  
vom 05. Mai 2025

**I.  
Genehmigung**

Gemäß § 41 Absatz 3 Nummer 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) genehmige ich als zuständige



## A – Amtlicher Teil

Rechtsaufsichtsbehörde nach § 42 Absatz 5 Satz 1 GKGBbg den mit der mir vorgelegten Zehnten Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg erfolgenden Beitritt

- der Gemeinden Grünheide (Mark) und Schönefeld sowie
- der Städte Jüterbog und Rathenow

zum Zweckverband.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Cottbus erhoben werden.

Im Auftrag  
Stevener

## II.

Die Satzung hat folgenden Wortlaut:

### Zehnte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg

vom 08. April 2025

Aufgrund des § 18 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GVBl. I Nr. 10, S. 77), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg in ihrer 14. Sitzung am 08. April 2025 folgende Zehnte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg beschlossen:

### Artikel 1

#### Änderungen der Verbandssatzung

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. April 2020 (Amtsblatt für Brandenburg, 2020, Nummer 14, Seite 290), zuletzt geändert durch die Neunte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung in Form einer Neufassung vom 05. November 2024 (Amtsblatt für Brandenburg, 2025, Nummer 4, Seite 62), wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt gefasst:

### „§ 2

#### Verbandsmitglieder

Verbandsmitglieder sind die nachfolgend genannten Kommunen im Sinne des § 1 Absatz 3 GKGBbg (kommunale Verbandsmitglieder) sowie weitere Verbandsmitglieder im Sinne des § 11 Absatz 1 GKGBbg:

1. Amt Bad Wilsnack/Weisen
2. Amt Biesenthal-Barnim
3. Amt Brieskow-Finkenheerd
4. Amt Brück
5. Amt Dahme/Mark
6. Amt Elsterland
7. Amt Friesack
8. Amt Gransee und Gemeinden
9. Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
10. Amt Lebus
11. Amt Lindow (Mark)
12. Amt Nennhausen
13. Amt Neustadt (Dosse)

14. Amt Neuzelle
15. Amt Niemege
16. Amt Peitz/Picnjo
17. Amt Rhinow
18. Amt Schlaubetal
19. Amt Wusterwitz
20. Gemeinde Birkenwerder
21. Gemeinde Eichwalde
22. Gemeinde Fehrbellin
23. Gemeinde Glienicke/Nordbahn
24. Gemeinde Großbeeren
25. Gemeinde Grünheide (Mark)
26. Gemeinde Heideblick
27. Gemeinde Heidesee
28. Gemeinde Kolkwitz
29. Gemeinde Löwenberger Land
30. Gemeinde Märkische Heide
31. Gemeinde Michendorf
32. Gemeinde Mühlenbecker Land
33. Gemeinde Nuthetal
34. Gemeinde Oberkrämer
35. Gemeinde Panketal
36. Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin
37. Gemeinde Schipkau
38. Gemeinde Schöneiche bei Berlin
39. Gemeinde Schönefeld
40. Gemeinde Schönwalde-Glien
41. Gemeinde Schorfheide
42. Gemeinde Schwielowsee
43. Gemeinde Tauche
44. Gemeinde Uckerland
45. Gemeinde Woltersdorf
46. Gemeinde Wusterhausen/Dosse
47. Gemeinde Wustermark
48. Gemeinde Zeuthen
49. Landeshauptstadt Potsdam
50. Landkreis Barnim
51. Landkreis Dahme-Spreewald
52. Landkreis Elbe-Elster
53. Landkreis Havelland
54. Landkreis Oberhavel
55. Landkreis Oberspreewald-Lausitz
56. Landkreis Potsdam-Mittelmark
57. Landkreis Prignitz
58. Landkreis Spree-Neiße
59. Landkreis Teltow-Fläming
60. Landkreis Uckermark
61. Landkreistag Brandenburg e. V.
62. Stadt Altlandsberg
63. Stadt Angermünde
64. Stadt Bad Belzig
65. Stadt Bad Freienwalde (Oder)
66. Stadt Beelitz
67. Stadt Bernau bei Berlin
68. Stadt Brandenburg an der Havel
69. Stadt Cottbus/Chóšebuz
70. Stadt Doberlug-Kirchhain
71. Stadt Eisenhüttenstadt
72. Stadt Falkensee
73. Stadt Friedland
74. Stadt Fürstenberg/Havel
75. Stadt Großräschen
76. Stadt Guben



## A – Amtlicher Teil

77. Stadt Hohen Neuendorf
78. Stadt Jüterbog
79. Stadt Ketzin Havel
80. Stadt Königs Wusterhausen
81. Stadt Kremmen
82. Stadt Kyritz
83. Stadt Lauchhammer
84. Stadt Luckenwalde
85. Stadt Ludwigsfelde
86. Stadt Mittenwalde
87. Stadt Müncheberg
88. Stadt Nauen
89. Stadt Neuruppin
90. Stadt Oranienburg
91. Stadt Premnitz
92. Stadt Pritzwalk
93. Stadt Rathenow
94. Stadt Senftenberg/Zly Komorow
95. Stadt Sonnewalde
96. Stadt Spremberg/Grodk
97. Stadt Strausberg
98. Stadt Teltow
99. Stadt Velten
100. Stadt Vetschau/Spreewald
101. Stadt Werder (Havel)
102. Stadt Werneuchen
103. Stadt Wittenberge
104. Stadt Wittstock/Dosse
105. Stadt Wriezen
106. Stadt Zehdenick
107. Stadt Zossen
108. Städte- und Gemeindebund Brandenburg e. V.
109. Verbandsgemeinde Liebenwerda
110. Zweckverband Bauhof TKS

Die Verbandsversammlung kann auf schriftlichen Antrag hin die Aufnahme weiterer Verbandsmitglieder in den Zweckverband beschließen. Die Aufnahme nicht kommunaler Mitglieder im Sinne des § 11 Absatz 1 GKGBbg ist nur möglich, wenn sich diese juristische Person zu 100 Prozent in öffentlicher Hand befindet.“

2. § 6 wird wie folgt neu gefasst:

### „§ 6

#### **Stimmrechte der Verbandsmitglieder**

Bei Abstimmungen sowie bei Wahlen und Abwahlen haben die Verbandsmitglieder jeweils eine Stimme.“

3. § 9 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 wird Satz 4 durch folgende neue Sätze 4 und 5 ersetzt:

„Die jeweilige Einwohnerzahl eines Verbandsmitgliedes nach Satz 2 und 3 bestimmt sich nach den vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg fortgeschriebenen Bevölkerungszahlen zum 30.06. des Vorjahres. Für Zweckverbände gilt als Einwohnerzahl die nach Satz 4 ermittelte Summe der Einwohnerinnen und Einwohner aller ihrer kommunalen Verbandsmitglieder.“

b) An Absatz 3 wird folgender Satz 3 angefügt:

„Soweit innerhalb der Wahlzeit nach Satz 1 ein oder mehrere weitere Mitglieder des Verbandsausschusses, zum Beispiel durch Ausscheiden eines weiteren Mitgliedes oder durch Erweiterung der Zahl der weiteren Mitglieder, nachgewählt werden, endet deren Wahlzeit mit dem Ende der Wahlzeit nach Satz 1.“

### **Artikel 2**

#### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

*Cottbus, den 20.04.2025*

*Oliver Bölke*  
*Verbandsvorsteher*

**LOKALNACHRICHTEN**

**Sitzungstermine**

Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse

**September**

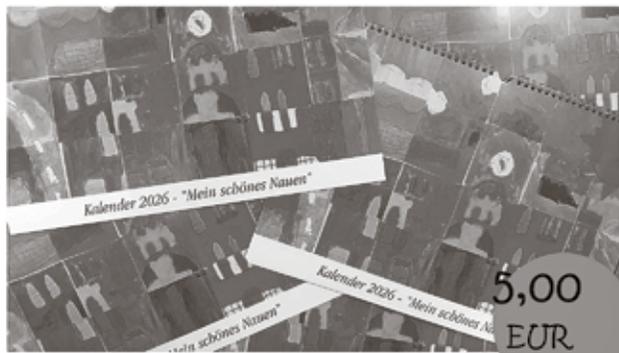
- ▶ 15. 9. 2025 | 18.00 Uhr | Ausschuss für Rechnungsprüfung, Finanzen und Personal
- ▶ 16. 9. 2025 | 18.00 Uhr | Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr
- ▶ 17. 9. 2025 | 18.00 Uhr | Ausschuss für Soziales, Kultur, Bildung und Sport
- ▶ 18. 9. 2025 | 18.00 Uhr | Ausschuss für Bau, Wirtschaftsförderung, Landwirtschaft, Umweltschutz und Energie
- ▶ 22. 9. 2025 | 18.00 Uhr | Hauptausschuss

**Oktober**

- ▶ 08. 10. 2025 | 18.00 Uhr | Stadtverordnetenversammlung

(Änderungen vorbehalten.)

**Die Tagesordnungen und Örtlichkeiten der einzelnen Sitzungen sind 7 Tage vor der Sitzung den Bekanntmachungskästen zu entnehmen. Zusätzlich finden Sie die Tagesordnungen und Örtlichkeiten unter <http://ris.nauen.de>. Die Stadtverordnetenversammlung erreichen Sie auch unter der E-Mail-Adresse [StVV@nauen.de](mailto:StVV@nauen.de)**



**5,00  
EUR**

**Kalender zum Malwettbewerb  
„Mein schönes Nauen“**

Beim Malwettbewerb 2025 wurden 287 Kunstwerke eingereicht. Die Gewinnerbilder wurden nun in einem Kalender für das Jahr 2026 verehlicht. Der Kalender ist ab 01. Juli 2025 bei folgenden Verkaufsstellen erhältlich:

- Bürgerbüro** Rathausplatz 1, 19691 Nauen
- Bibliothek** im FGZ, Ketzliner Straße 1, 19691 Nauen
- Kulturbüro** Tjchart-Hof, Gartenstraße 27, 19691 Nauen

Nur solange der Vorrat reicht!

Stadtverwaltung Nauen - Fachbereich 10/90/50 - Rathausplatz 1 - 19691 Nauen  
Tel.: 03323/408-310, E-Mail: [jugendkoordination@nauen.de](mailto:jugendkoordination@nauen.de)

**Gratulationen zu Jubiläen**

*„Das Geheimnis des Glücks ist, statt der Geburtstage die Höhepunkte des Lebens zu zählen.“*

MARK TWAIN

Die Stadt Nauen sagt allen Jubilarinnen und Jubilaren der Monate Mai, Juni, Juli 2025 herzlichen Glückwunsch!



Herr Walter Hannig aus Nauen beging seinen 90. Geburtstag am 1. Mai 2025.



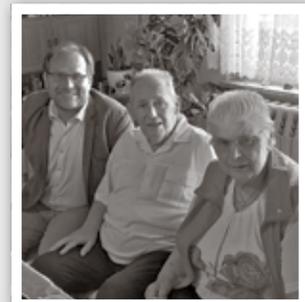
Herr Hans-Peter Krüger aus Nauen beging seinen 90. Geburtstag am 31. Mai 2025.



Frau Herta Götschel aus Markee beging ihren 90. Geburtstag am 12. Juni 2025.



Frau Waltraut Kieper aus Nauen beging seinen 90. Geburtstag am 15. Juni 2025.



Herr Paul Temme aus Nauen beging seinen 90. Geburtstag am 3. Juli 2025.

# Feierliche Ausgabe der GGN-Abi

67 Mal Hochschulreife gefeiert

» 67 frisch gebackene Abiturientinnen und Abiturienten des Goethe-Gymnasiums Nauen (GGN) wurden am Samstag, 28. Juni, feierlich die Zeugnisse der allgemeinen Hochschulreife im Nauener Funkamt überreicht. Die dazugehörige Abi-Feier indes stieg am 4. Juli in der Falkenseer Stadthalle.

Es ist erst wenige Tage her, als der diesjährige GGN-Abiturjahrgang seinen letzten Schultag unter dem Motto „Abivegas – 12 Jahre hochgepokert“ krachend gefeiert hat. Zum etwas seriöseren Tag der Abiturzeugnis-Ausgabe fanden sich auch die Familien der stolzen Abiturientinnen und Abiturienten im Muthesius-Bau des imposanten Funkamts Nauen ein.

Feierliche Worte fand auch Bürgermeister Manuel Meger in seiner Festrede, der den Absolventen zum bestandenen Abitur gratulierte: „Einige von Ihnen durfte ich im Rathaus begrüßen, Sie konnten einen Einblick in die kommunale Arbeit gewinnen und vielleicht habe ich Ihr Interesse an der Politik wecken können. Andere von Ihnen haben Ihre künstlerischen Talente sowie Fähigkeiten eingebracht und mich unter anderem bei kulturellen Rahmenprogrammen im Zuge meiner Neujahrsempfänge unterstützt. Auch bei der Aufarbeitung der Geschichte zur KZ-Gedenkstätte in Börnicke waren Sie beteiligt und haben diesem Ort wieder einen würdigen Rahmen zum Gedenken gegeben“, lobte das Stadtoberhaupt die jungen Leute.

Ausflüge, Klassenfahrten, Exkursionen:



Schulleiterin Uta Reichel blickte in ihrer Festrede auf die vielen lustigen Ereignisse zurück, an die sich alle Beteiligten ihr Leben lang gerne zurückerinnern werden. Aber auch die weniger schönen Dinge wie die Corona-Pandemie hat

auch diese Schülergeneration geprägt: „Online-Unterricht, soziale Distanz und das ständige Anpassen an neue Regelungen waren plötzlich Teil unseres, Eures Alltags. Resilienz, die Fähigkeit sich widrigen Umständen und schwierigen



# turzeugnisse in Nauens Funkamt

Lebenssituationen erfolgreich anzupassen, hat Euch letztlich bis ins Funkamt getragen“, sprach die Schulleiterin anerkennend. Besonders in den zwei Jahren der Corona-Pandemie habe man gelernt, mit Unsicherheiten, plötzlichen Veränderungen und sozialer Distanz umzugehen. „Ihr habt digitale Herausforderungen gemeistert, auf Nähe verzichtet, dennoch Gemeinschaft gepflegt“, lobte sie die jungen Erwachsenen.

Von den 67 erfolgreichen Abiturientinnen und Abiturienten haben 27 eine 1 vor dem Komma. Jahrgangsbeste ist Lina Netzel mit dem besonders herausragenden Ergebnis von 1,1. „Alles in allem erreichte dieser Jahrgang die Durchschnitts-Abiturnote von 2,2. Ein gutes Ergebnis“, befand Uta Reichel und dankte vor allem den Lehrerinnen und Lehrern, die die Schüler über die Oberstufenzeit begleiteten. Seit August 2023 lernten die Schülerinnen und Schüler in der Oberstufe – nun neu aufgeteilt in fünf Tutorien. Mit Frau Mußhoff, Frau Hogen, Herrn Johow, Frau Ginnold und Herrn Salzwedel wurden die Lehrkräfte der Seminarkurse zu ihren Tutoren. Ein großes Lob ging selbstredend an die Eltern, die ihre Kinder „durch bewegte Zeiten begleitet, sie gestützt, motiviert, manchmal sicher auch ertragen haben. Ohne Ihre Unterstützung wäre dieser Tag nicht möglich“, so Frau Reichel.

An die Stadt Nauen, namentlich an Andreas Zahn, er ist als Beigeordneter für die Bereiche Haupt- und Personalamt sowie Bildung und Soziales sowie an

Vanessa Klitzke, sie ist als Sachgebietsleiterin u. a. für die Schulen mitverantwortlich, ging ebenfalls ein großes Dankeschön für deren Unterstützung. Andreas Zahn sagte nach der Feier: „Ich freue mich jedes Jahr über die Einladung von Frau Reichel und Frau Prieue, beide bilden ein kongeniales Duo an der Schule und haben auch heute wieder im beeindruckenden Einklang durch die würdige Veranstaltung geführt. Ich bin überwältigt von den tollen Ergebnissen der erfolgreichen Absolventen und beglückwünsche alle herzlich. Im zweiten Jahr in Folge konnten wir eine junge und erfolgreiche Absolventin der Schule als Auszubildende im Rathaus gewinnen.“

Für die musikalische Umrahmung der Feier sorgte der Musikkurs der Jahrgangsstufe 11 unter der Leitung von Frau Ernst.

Als symbolisches Abschiedsgeschenk erhielten die jungen Leute, neben ihrem Abiturzeugnis, ein Geschenk aus der Schulmökerei: echten, handgemachten Abitur-Honig. „Dieser Honig ist mehr als nur süß. Er ist das Ergebnis von Teamarbeit, Ausdauer und ein bisschen Flügelkraft. Er ist eine kulinarische Erinnerung an Eure Schulzeit und vor allem ein Symbol für all das, was Ihr mitnehmen solltet: Fleiß, Geduld und die Fähigkeit selbst aus den blühendsten Schuljahren das Beste rauszuholen. Bewahrt ihn gut auf! Teilt ihn mit lieben Menschen“, empfahl die Schulleiterin.

## Die Namen \*) der Abiturientinnen und Abiturienten (in alphabetischer Reihenfolge):

Franciszek Bangrowski, Helena Beckström, Jacob Joaquin Blau, Nils Constantin Bohl, Lara Novalee Bönki, Szarah-Marie Bremer, Lillith Buchholz, Leah Laureen Büttner, Lina-Jade Dembiany, Henriette Lili Ebertus, Ben Can Feucker, Kim Förster, Maarten Freye, Johanna Marie Galanski, Helene Gauch, Lilian Sarina Gerlach, Josephine Girbert, Julien Paul Goese, William Karsten Peter Rudi Gottschalk, Ronja Hädicke, Iven André Haertlé, Charlotte Bettina Hegert, Amelie Alice Helmecke, Luisa Charlotte Hennig, Stella Charlotte Hess, Charlotte Marie Hinze, Pascal Hohenstein, Jannik Ian Fynn Juhnke, Lotta Emilia Pauline Kaffke, Jarne Koch, Jacob Wilhelm König, Tim Erhard Paul Krüger, Linus Kuhnert, Tim Kuhnke, Seida Kurahovic, Aleyna Lahn, Erik Lange, Cecilia Elea Meier, Kamelia Emiliyanova Merkova, Niclas Marek Müntz, Maike Katrina Mußhoff, Lina Anna Netzel, Paul Nusch, Albert Nowak, Anton Erik Jörg Pieper, Matthes Nikolas Werner Pritzkow, Marie Elisabeth Pröhl, Elias Konstantin Radke, Leni Röschke, Finley John Lennard Sanders, Henrik Scheuermann, Philipp Leon Schlenz, Annika Schnäkel, Shayna Elaine Gabrielle Schubring, Florian Schulz, Johanna Irene Schulz, Karl Sigmund, Melina Sophie Sobeck, Pepe Luuk Striefler, Florentien Teubner, Melissa Thierbach, Mailyn Weiß, Emely Johanna Willert, Julian Wöhlbrandt, Kira-Karina Petra Sabrina Zahn

\*) Zwei Schüler wollten namentlich nicht genannt werden



# Ehrung der vier besten Nauener Abiturientinnen

Abiturientinnen weiterführender Schulen des Jahrgangs 2025 von Lionsclub geehrt

» Am 27. Juni ehrte der Lionsclub Osthavelland die vier besten Abiturientinnen der Nauener weiterführenden Schulen. Sie bekamen in einer Feierstunde im Nauener Rathaussaal ein iPad mit iPencil überreicht. Auch in diesem Jahr wurde der Preis ausschließlich an Abiturientinnen übergeben.

Arnim Rohwer, Präsident des Lionsclubs Osthavelland, und Jörg Barthel, Vorsitzender des Fördervereins der Lions-Freunde Osthavelland e. V., werden im Beisein von Bürgermeister Manuel Meger (Die Ländliche) die iPads überreichen.

Leni Eva ist mit der Abiturnote 1,0 die Jahrgangsbeste der Sport- und Kreativitätsgesamtschule des Leonardo Da Vinci Campus Nauen. Sie wuchs in Niedersachsen auf und wechselte 2022 in das Sportinternat nach Nauen. Musik ist eines Ihrer wichtigsten Hobbys. Sie war elf Jahre in der Musikschule und hat an mehreren Wettbewerben im Fach Gitarre teilgenommen. Außerdem ist Sport ein wesentlicher Lebensinhalt, hat sie doch bereits mit sechs Jahren mit Leichtathletik begonnen. Außerdem fährt sie gerne Motorrad. Pläne für die Zukunft: Leni Eva möchte gerne Journalismus studieren.

Lina Netzel hat nicht nur das beste Abitur am Goethe-Gymnasium insgesamt abgelegt, sondern auch die beste Abiturklausur im Fach Mathematik geschrieben. In der Vorbereitung auf das Abitur hat sie sich besonders auf ihre mündliche Prüfung im Fach Französisch konzentriert. Eine zweite Fremdsprache neben Englisch sicher beherrschen zu können, ist ihr wichtig – zur Belohnung geht es auch im Sommer gleich nach Paris. Lina ist zielstrebig und sehr organisiert – neben Schule und Arbeit geht sie



Bürgermeister Manuel Meger, Dietmar Jeserich, Jörg Barthel (beide Lions Club), Lina Netzel, Eva Hoyer, Leni Eva, Amina Osmanovic und Lions-Präsident Arnim Rohwer (von links).

zum Ausgleich dreimal die Woche laufen und nimmt gern an den Läufen in Berlin und Brandenburg teil. Die Lehrer haben Lina sehr schätzen gelernt, da sie sich auch immer gern in den Projektwochen oder im Nawi-Praktikum engagiert hat. Pläne für die Zukunft: Sie wird ab Herbst Mathematik in Potsdam oder Berlin studieren – allerdings nicht auf Lehramt, eher sind die Forschung, Banken oder die Wirtschaft ihr Ziel.

Eva Hoyer aus Falkensee ist eine der sechs Schülerinnen und Schüler, die im Internationalen Ganztagsgymnasium des Leonardo Da Vinci Camps das Traumprädikat von 1,0 erreicht haben. Dabei hat Eva die höchste Punktzahl bekommen. Eva ist bereits seit dem Kindergarten am Da Vinci Campus. Nach der 10. Klasse ging sie für ein Auslandsjahr nach England. Zusätzlich zum Abitur absolviert sie das IB (International Baccalaureate). Hier werden die Fächer Mathematik, Politische Bildung, Geschichte, Biologie

und der Seminarkurs in englischer Sprache erteilt. Besonders schätzen die Lehrer und Lehrerinnen ihre wissenschaftliche Neugier, die Kreativität und Liebe zum Detail. Sie engagierte sich als Schülersprecherin in der Oberstufe. Pläne für die Zukunft: Sie will Medizin studieren (am liebsten in England), um danach als Wissenschaftlerin zu arbeiten.

Amina Osmanovic, Oberstufenzentrum: Mit einem beeindruckenden Abiturschnitt von 1,3 gehört Amina Osmanovic zu den besten Absolventinnen ihres Jahrgangs. Nach anfänglichen Schwierigkeiten am Gymnasium wechselte sie an unsere Fachoberschule, war dort aber so deutlich unterfordert, dass sie sich entschloss, noch einmal neu durchzustarten: im Beruflichen Gymnasium mit dem Schwerpunkt Sozialwesen.

Aminas Persönlichkeit ist gekennzeichnet von Zielstrebigkeit, Mut und bemerkenswerter Menschlichkeit. Amina ist sozial engagiert, hilfsbereit und freundlich. Ihren Weg geht sie mit klaren Zielvorstellungen, ohne dabei je egoistisch zu wirken. Auch unter Leistungsdruck oder in schwierigen persönlichen Phasen blieb sie authentisch und kämpfte auch für die Stimmung und Motivation im Kurs.

Pläne für die Zukunft: Amina hat bereits einen Arbeitsvertrag bei Ernst & Young unterschrieben, um ein duales Studium in der internationalen Steuerberatung zu absolvieren. Ihr Ziel ist es, das Steuerberaterexamen zu bestehen.



## 55 Jahre später

Klassentreffen des Jahrgangs 1953/54 in der Käthe-Kollwitz-Schule

» Am 27. Juni feierte die ehemalige Klasse 10b der Käthe-Kollwitz-Schule ein besonderes Jubiläum. 55 Jahre sind vergangen, seit die Schülerinnen und Schüler im Jahr 1970 die ehrwürdige und gleichwohl älteste Schule Nauens verließen.

Zum Klassentreffen traf man sich bereits mittags vor der Schule. Nach der offiziellen Begrüßung durch die Organisatorin Sieglinde Fleischer und einem gemeinsamen ‚Klassenfoto‘ fand ein kurzer Rundgang durch das Schulgebäude unter Führung von Sebastian Mandt, Lehrer an der Käthe Kollwitz Grundschule, statt. Sogar ein Besuch im einstigen Klassenzimmer in der zweiten Etage wurde organisiert, wo viele Geschichten von einst ins „kollektive Gedächtnis“ gerufen wurden. „In der Schule war es immer cool – ich bin immer gerne in die Schule gegangen. Die Klassenfahrten waren natürlich am besten“, berichtete ihre einstige Klassenkameradin Karin Stachowski.

Ein anschließender gemeinsamer Spaziergang mit den Heimatfreunden durch Nauens Altstadtgassen rundete das Erinnern an vergangene Schulzeiten



ab. Der gesellige Teil des Nachmittags indes fand in der Gaststätte „Nauener Hof“ statt – mit viel Raum für Gespräche, Erinnerungen und das Wiedersehen alter Freunde.

„Eigentlich trifft sich der „harte Kern“ unserer alten Klasse alle zwei Jahre. Von der damaligen Klassengröße von 29 Schülerinnen und Schülern hatten sich 18 Ehemalige angemeldet. Leider sind drei ehemalige Mitschüler inzwischen ver-

storben, zwei sind erkrankt, eine lebt im Ausland“, zählte Sieglinde Fleischer auf.

Trotzdem war die Freude riesig, die bekannten Gesichter wiederzusehen und gemeinsam auf die bewegte Schulzeit zurückzublicken. „Das Orga-Team bedankt sich bei allen Beteiligten – vor allem bei den Heimatfreunden. Wir haben diesmal sogar für einen Spende an den Verein Kinderhilfe e. V. gesammelt“, verkündete Frau Fleischer.

## Erneuerung und Ausbau des Dorfgemeinschaftshauses mit der Kita „Luchzwerge“ in Nauen OT Bergerdamm

Generationsübergreifende Begegnungsstätte

» Das Dorfgemeinschaftshaus – ein zentraler Ort für unsere Gemeinde – wurde / wird umfassend saniert.

Das Haus steht sinnbildlich für unsere Heimatverbundenheit und erfüllt viele wichtige Funktionen.

Es dient als Wahllokal Jugendclub, Kinderwerkstatt, Seniorenmittagstisch, Schulungs- und Veranstaltungsort und Sportraum sowie für öffentliche Sitzungen.

Nach der Renovierung besteht weiterhin die Möglichkeit, Schulungen im Bereich der Sturzprävention, Vorträge über Demenz, u. v. m. anzubieten.

Auch ein Angebot der frühkindlichen Elternberatung und einer Krabbelgruppe soll etabliert werden.

Mit dieser Sanierung wird ein Stück Gemeindeleben gestärkt und zukunftssicherer gemacht.

Weiterhin trägt die Stadt Nauen das Siegel „kinderfreundliche Kommune“, u. a. unterstützen hierbei ehrenamtlich



Haus und Außengelände Kita

Tätige die Kinder- und Jugendarbeit mit verschiedenen Projekten.

### Durchführungszeitraum

**Beginn:** 14.05.2024

**Ende:** 30.11.2025

Dieses Vorhaben wird im Rahmen des GAP-Strategieplans für die Bundesrepublik Deutschland für die Förderperiode 2023 – 2027 – Intervention EL-0703 (LEADER) finanziert.

Die Zuwendung dieses Vorhabens setzt sich aus ELER- und Landesmitteln zusammen.



## 10 Jahre Babymusik im FGZ

Kostenloser Kurs für Eltern, Kleinkinder im Familien- und Generationszentrum

» Seit einem Jahrzehnt gibt Anne-Verena Günther Kurse für Kleinkinder und Eltern im Familien- und Generationenzentrum (FGZ). Das beliebte kostenfreie Angebot wird über die Frühen Hilfen des Landkreises Havelland finanziert und von der Stadt Nauen im Rahmen der Frühkindlichen Elternbegleitung organisiert.

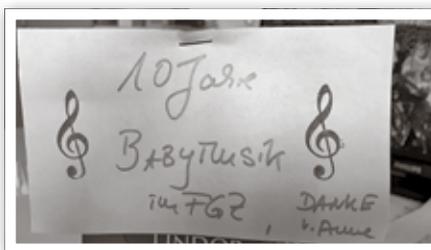
Kurz nachdem Nauens Stadtverordnete das neue Konzept für die große gelbe Villa zwischen Rathaus und Finanzamt im Jahr 2015 final verabschiedet hatten, nahm Anne-Verena Günther als eine der ersten Akteurinnen im Familien- und Generationenzentrum ihre Arbeit auf. „Frau Günther war schon hier bevor ich begann und ist dem FGZ seither treu“, sagte FGZ-Leiterin Annett Lahn, die ein breites Angebot für (werdende) Eltern mit Hilfe der Fördergelder des Landkreises Havelland im städtischen Zentrum organisieren kann. Aufgrund der enormen Resonanz findet der Kurs „Musik für Baby“ seit sechs Jahren sogar zweimal hintereinander statt.

Das Angebot der Dallgower Musikpädagogin versteht sich als offenes Angebot.

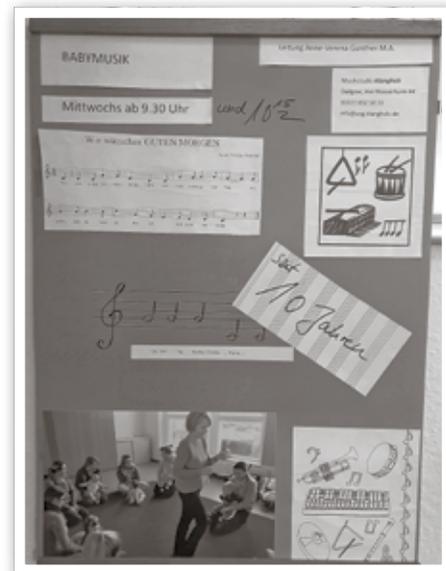
Die Kursleiterin weiß nicht, wie viele Babys, Eltern, Großeltern oder Pflegeeltern mittwochs um 9.30 und um 10:15 Uhr kommen werden.

Die Musikeinheiten haben jeweils einen fest strukturierten Ablauf.

Begonnen wird mit einem Begrüßungslied, bei dem die anwesenden Kinder namentlich begrüßt werden und



dazu Cymbel-Klänge hören. Anne-Verena Günther berichtet: „Die Reaktionen der Babys sind spontan. Die Aufmerksamkeit der Kinder und ihrer Begleitung wird geweckt, so dass man bereits in den ersten Minuten das Hör- und Sehvermögen der Kinder sowie die Reaktionsfähigkeit bemerken kann.“



Bereits nach mehreren Wochen der Teilnahme ist sichtbar, dass ca. 6-monatige Kinder Lieder und die dort immer gleich verwendeten Gesten wiedererkennen und mitmachen. So fördert die Musik auch die motorischen Fähigkeiten der Kinder.

### INFOS:

Musik für Babys ist ein Kurs für Eltern und andere Begleitpersonen von Kleinkindern im Alter von drei Monaten bis 1 Jahr

Ort: Kleinkindraum, 1. Etage des Familien- und Generationenzentrum, Ketziner Str. 1  
Zeit: mittwochs, 9:30 Uhr und 10:15 Uhr  
Anmeldung nicht erforderlich

## Unterstützung für die Helfer

Landkreis bringt Fördermittelbescheid für die Nauener Feuerwehr

» Große Freude bei der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Nauen: Der im Havelland für den Brand- und Katastrophenschutz zuständige Dezernent

Michael Koch (CDU) war am 17. Juni zu Gast bei der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Nauen, um einen Fördermittelbescheid für die Nauener Feuerwehr zu

übergeben.

Bürgermeister Manuel Meger (Die Ländliche) nahm den Bescheid dankend entgegen. „Unsere Feuerwehrleute leisten jeden Tag und rund um die Uhr großartige und oft auch gefährliche Arbeit – und das ehrenamtlich“, unterstrich er und reichte den Bescheid weiter an Gordon Gaschler, Fachbereichsleiter für Ordnung und Sicherheit. Gaschler sagte: „Die 48.434,82 Euro sind für Schutzkleidung sowie technische Ausrüstungsgegenstände bestimmt.“

Die Gewährung einer Förderung wird nach der Richtlinie zur Förderung von Technik und Einsatzbekleidung für Freiwillige Feuerwehren des Landkreises Havelland gewährt.



# Kita-Olympiade in Nauen begeisterte rund 200 Kids

Immer in Bewegung mit Fritzi

» Unter dem Motto „Immer in Bewegung mit Fritzi“ trafen sich am 17. Juni beim landesweiten Kitawettbewerb der Brandenburgischen Sportjugend im LSB e. V. und der Kreissportjugend im Kreissportbund Havelland e. V. rund 200 Kita-Kinder aus fast allen Nauener Kitas zur diesjährigen Kitaolympiade auf dem Vereinsgelände des VfL Nauen.

Eröffnet wurde das Spektakel mit hochmotivierten Kids von Bürgermeister Manuel Meger (Die Ländliche), der auch den ehrenamtlichen Helfern für die Organisation der Kita-Olympiade bedankte. Er ließ es sich nicht nehmen, eine gemeinsame ‚Aufwärmrunde‘ mit den Kindern über das Grün zu laufen.

Zu den 13 Stationen, an denen man viel Kinderlachen hören konnte, zählten unter anderem Schlingellauf, Ballzielwurf, seitliches Überspringen eines Seils und Sprung in einen Reifen. „In diesem Jahr haben wir erstmals auch die Disziplin ‚Hobby Horsing‘ dabei, die wir auch auf der Nauener Zeugnisfeier am 23. Juli im Stadtbad Nauen vorstellen werden“, berichtete André Skala, hier vertreten als Vorstandsmitglied der Kreissportjugend Havelland.

René Hegner ist Jugendkoordinator bei der Kreissportjugend Havelland. „Wir haben heute die besten Voraussetzungen für die Veranstaltung: Tolles Wetter,



hochmotivierte Kinder, die ihre Leistungen unter Beweis stellen können“, freute er sich.

Zu den Helfern und Unterstützern gehörten u. a. die Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam sowie eine Gruppe größerer Kinder des Dr. Georg Graf von Arco Schulzentrums, die beim Auf- und Abbau der Stationen halfen. Unterstützt wurde die Olympiade auch durch die Havelbus Verkehrsgesellschaft,

die für den Transport der Kids zuständig war.

Die Platzierung war am Ende des Vormittags gar nicht so wichtig, denn Spaß und Bewegung standen wieder einmal im Mittelpunkt. Die kleinen Sportlerinnen und Sportler erhielten am Schluss der Kita-Olympiade je eine Fritzi-Medaille sowie eine Sporttasche pro Kita mit tollen Spielen.

# Bürgermeister Meger begrüßt neues Genussmobil auf dem Nauener Frischemarkt

Am Rathaus immer donnerstags von 8 bis 13 Uhr

» Der Frischemarkt Nauen ist um eine Attraktion reicher. Seit dem 8. Mai sind Susan und Enrico Dietsch mit ihrem Genussmobil jeden Donnerstagsvormittag mit ihren hochwertigen Spezialitäten auf dem Markt.

Bürgermeister Manuel Meger (Die Ländliche) begrüßte das Händlerpaar aus Schönhagen (Pritzwalk) in der Prignitz. „Im Sortiment unseres Genussmobils bieten wir unseren Kundinnen und Kunden Spezialitäten wie Wurst, Feinkost und regionale Produkte an. Aber auch überregionale Produkte aus Thüringen und Sachsen-Anhalt oder aus Italien haben wir im Programm, aber eben vieles aus der Prignitz wie Freiland Eier, Wurstwaren oder Honig“, beginnt Dietsch aufzuzählen. Mit viel Leidenschaft und einem feinen Gespür für

Qualität bietet Enrico Dietsch kulinarische Highlights direkt aus dem Wagen – von herzhaften Leckereien bis zu ausgefallenen Feinkostangeboten. Sogar ‚DDR-Leberkäse‘ findet man im Sortiment.

Der Bürgermeister war vom Sortiment sichtlich beeindruckt. „Ich freue mich, dass unser Frischemarkt durch dieses hochwertige Angebot von Susan und Enrico Dietsch weiter an Attraktivität gewinnt – eine echte Bereicherung.“ Damit setze der Frischemarkt Nauen ein weiteres Zeichen

für Vielfalt, Regionalität und Genuss und lädt Besucherinnen und Besucher zum geselligen Probieren, Verweilen und Genießen ein, so das Stadtoberhaupt.

Der Frischemarkt Nauen am Rathausplatz in 14641 Nauen – immer donnerstags von 8 bis 13 Uhr.



# Dorfgemeinschaft von Markee weiht LAG-geförderten Multi-Spieltisch ein

Freizeitangebot auf Sport- und Freizeitstätte des Sportvereins FC Markee wächst



» Mit großer Freude und bei bestem Wetter hat die Dorfgemeinschaft Markee am 20. Juni den neuen Multi-Spieltisch eingeweiht. Das Projekt wurde mit Mitteln der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Havelland gefördert und stellt eine wertvolle Erweiterung des gemeinschaftlichen Freizeitangebots auf der Sport- und Freizeitstätte Markee des Sportvereins FC Markee dar.

Sommer, Sonne, Multi-Spieltisch: Zahlreiche Gäste waren zur feierlichen Einweihung erschienen, darunter auch Nauens Bürgermeister Manuel Meger (Die Ländliche), der die Bedeutung solcher Projekte für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in den Ortsteilen betonte. Ebenso vor Ort waren Stephan Löbig, Vorsitzender des FC Markee, sowie die LAG-Vorstandsmitglieder Johannes Funke und Michael Stober (beide SPD).

Der Multi-Spieltisch bietet wetterfeste Spielmöglichkeiten für Groß und Klein und soll natürlich zu einem beliebten Treffpunkt in Markee werden. Die drei Intarsien bieten die Möglichkeit zum geselligen Schach-, Mühle-, oder gar Mensch-ärgere-Dich-nicht-Spiel.

Die Brett-Spielfiguren kann man ganz einfach selbst mitbringen. Ebenso können diese nach Absprache beim Jugendclub vom Bürgerverein sowie FC Markee ausgeliehen werden.

Mit der erfolgreichen Umsetzung des großen LEADER-Projekts – dem Spielrasen mit seiner Ausstattung - konnte seit

2023 gemeinsam die generationsübergreifende Spiel- und Freizeitstätte mit EU-Mitteln deutlich aufgewertet werden. In Sitzungen des Ortsbeirats und des Jugendclubs Markee wurden dazu viele Ideen zur Weiterentwicklung gesammelt.

„Dank der finanziellen Unterstützung durch die LAG Havelland und dem Büro Blau Regionalmanagement für die organisatorische Hilfe, konnte die Idee zeitnah realisiert werden“, sagte Stephan Löbig in seiner Rede. Die Kosten in Höhe von rund 5.200 Euro seien im vollen Umfang aus den Fördermitteln finanziert worden. „Aber auch wir als Projektträger haben einen unbaren Eigenanteil in Form von Arbeitseinsätzen und Arbeitsstunden geleistet“, unterstrich er. Unterstützung habe es von vielen Seiten gegeben. „Unser Dank geht an Bürgermeister Meger und seine Kollegen der Stadtverwaltung, an den Ortsbeirat, den Jugendclub Markee sowie an die Kita ‚Kunterbunt‘ und natürlich an die Fördermittelgeber der LAG Havelland, das Büro Blau Regionalmanagement der LAG Havelland.

Der Landtagsabgeordnete Johannes Funke sagte: „Wir von der LAG freuen uns immer über Vorschläge, die bis dahin noch nicht da waren. Und dieser Tisch gehört sicherlich dazu.“ Ein weiteres Projekt hat gute Chancen, mit LAG- und LEADER-Fördermitteln realisiert zu werden. Angesprochen auf das Hauptge-

bäude des FC Markee, das nun auch in die Jahre gekommen ist, sagte Michael Stober am Rande der Veranstaltung: „Die Vorstandsmitglieder der LAG sind sich bewusst darüber geworden, dass dieser Zustand des Gebäudes nicht gehalten werden kann, so dass wir von der LAG das Vereinsheim zu einem unserer nächsten Projekte machen wollen.“

Auch Ortsvorsteher Thomas Große Rüschkamp (CDU) dankte dem Fußballverein, dem Bürgerverein um Ralph Bluhm und der Dorfgemeinschaft für deren Engagement. „Es ist heutzutage nicht selbstverständlich, dass die Leute aus dem Dorf samstagsnachmittags zusammenkommen, um schwere Arbeiten zu verrichten.“

Bürgermeister Meger, der am Abend mit großem ‚Hallo‘ noch einen Tischtennis-Tisch in Berge eröffnete, schloss den Kreis der Redner. Er hofft, dass es auch in Zukunft noch viele weitere Projekte in Nauen geben wird, die von der LAG gefördert werden. „Was mir neulich aufgefallen ist, dass hier in Markee eine Jugendmannschaft fehlt. Als ich die Jungs vorhin darauf angesprochen habe, sagten die mir, dass man genug Leute habe, aber noch ein Trainer fehle“, und Meger frötzelte in Richtung Thomas Große Rüschkamp: „Früher, wenn im Dorf kein Trainer für die Fußballjugend da war, hat das einfach der Ortsvorsteher gemacht!“



## 3. Havelländische Seniorentag in Nauen

Großer Besucherandrang auf Rathausplatz

» Bei strahlendem Sommerwetter fand am 21. Juni der 3. Havelländische Seniorentag auf dem Rathausplatz in Nauen statt – und lockte zahlreiche Besucherinnen und Besucher an. Organisiert wurde die Veranstaltung vom Kreissenorenbeirat des Landkreises Havelland.

Mehr als 40 Organisationen und Institutionen – vom Finanzamt bis zu den Havellandkliniken, von ambulanten Diensten bis zu stationären Einrichtungen, von den Seniorenbeiräten aus dem Ost- und Westhavelland bis zum Kreissportbund und der Hospitz- und Palliativhilfe sind der Einladung des Kreissenorenbeirates gefolgt und stellten ihre Arbeit vor. Es gab Beratung zu den Themen Gesundheit oder Freizeitgestaltung oder Unterstützungs- und Pflegeleistungen. An vielen Ständen gab es persönliche Beratung, Informationsmaterial und die Möglichkeit zum direkten Austausch.

„Wir sind besonders stolz darauf, zum dritten Mal – nach 2022 in Falkensee und 2023 in Premnitz und Milow – dieses Mal in Nauen einen Seniorentag durchführen zu können“, sagte Ulf



Hoffmeyer-Zlotnik im Namen des Orga-Teams während seiner Begrüßungsrede. Er ist Vorsitzender des Kreissenorenrates.

Die Angebote waren sehr vielschichtig, und dazu gab es ein abwechslungsreiches Bühnenprogramm mit Unterhaltung, aber auch mit wichtigen Informationen für die ältere Bevölkerung. Für das leibliche Wohl sorgte unter anderem die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Nauen.

„Zurzeit sind wir in der Diskussion mit Seniorinnen und Senioren aus den Ämtern Rhinow und Friesack, um auch dort Seniorenbeiräte zu bilden, damit

dann im ganzen Havelland, eine Interessensvertretung der älteren Mitbürger gewährleistet ist“, stellte Hoffmeyer-Zlotnik fest. „In naher Zukunft wird jeder dritte Einwohner des Havellandes älter als 60 Jahre sein, und schon jetzt gibt es zahlreiche Hochaltrige, die 100 Jahre und älter werden. Dieser demografische

Wandel muss sich auch in der Kommunalpolitik vor Ort widerspiegeln“, unterstrich er. Auch der Schirmherr der Veranstaltung, Landrat Roger Lewandowski und Nauens Erste Beigeordnete Daniela Zießnitz (beide CDU) sowie Nauens Bürgermeister Manuel Meger (Die Ländliche) als Gastgeber begrüßten das Publikum.

Neben den vielen Akteuren aus dem Bereich der Arbeit von und mit Seniorinnen und Senioren sorgten auch die Nauener Funkgarde, die Tanzschule Amanda und die Kreismusikschule für eine kurzweilige Veranstaltung.



### IMPRESSUM – AMTSBLATT FÜR DIE STADT NAUEN

Das „AMTSBLATT für die STADT NAUEN“ erscheint in der Regel nach Tagung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen. Das Amtsblatt wird auf der Homepage der Stadt Nauen veröffentlicht sowie im Bürgerbüro der Stadt Nauen, Rathausplatz 2 zum Mitnehmen ausgelegt. Das „AMTSBLATT“ für die „STADT Nauen“ kann gegen Erstattung der Portokosten bezogen werden.

#### Ihre Anforderung für das Amtsblatt richten Sie bitte an:

Stadt Nauen, Büro der Stadtverordnetenversammlung/Wahlleiterin, Frau Andrea Bublitz, Rathausplatz 1, 14641 Nauen

#### Herausgeber für den amtlichen Teil:

Stadt Nauen, Der Bürgermeister, Rathausplatz 1, 14641 Nauen

#### Herausgeber für den nichtamtlichen Teil und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin, Telefon: 030/28 09 93 45, www.heimatblatt.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste der Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## Ribbeck: Freiwillige Feuerwehr Nauen Einheit Ribbeck erhält neues Fahrzeug

Tragkraftspritzenfahrzeug verbessert Einsatzfähigkeit der Truppen

» Die Freiwillige Feuerwehr Einheit Ribbeck hat am 6. Juni ihr neues Tragkraftspritzenfahrzeugs-Wasser (TSF-W) in Empfang genommen. Das nagelneue Einsatzfahrzeug ist ein bedeutender Zugewinn für die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer und wird die Einsatzfähigkeit der Einheit deutlich verbessern.

Bürgermeister Manuel Meger übergab dazu gemeinsam mit Ortsvorsteher Stefan Maas (beide Die Ländliche) in einer Feierstunde den symbolischen Fahrzeugschlüssel an den Stadtwehrführer Jörg Meyer, der ihn wiederum an Ortswehrführer Gordon Gaschler übergab.

Der Bürgermeister sagte: „Die Nauener Stadtverordneten beschlossen am 9. Oktober 2024, dieses neue Fahrzeug anzuschaffen. Eigentlich sollte das Fahrzeug erst 2026 eingetauscht werden. Durch die vorzeitige Übernahme konnte man aber zwischen 50.000 und 90.000 Euro einsparen. Die Einheit Ribbeck kann stolz auf dieses Fahrzeug sein, damit die Ribbecker künftig noch besser geschützt sind.“ Ein großes Dankeschön richtete der Bürgermeister auch an die Familien der Feuerwehrleute, die die

Arbeit zu jeder Tageszeit unterstützen, so der Bürgermeister.

Der Bürgermeister blickte in seiner Rede auf die insgesamt sechs Anschaf-



fungen von Feuerwehrfahrzeugen für die Feuerwehr Nauen zurück, die seit 2018 angeschafft wurden. Die Gesamtinvestitionen beliefen sich auf rund 2,22 Millionen Euro, davon waren rund 1,4 Millionen Euro Eigenanteil. Der Landkreis Havelland indes steuerte knapp 830.000 Euro hinzu.

Das TSF-W ist speziell für die Bedürfnisse kleinerer Feuerwehreinheiten ausgelegt und verfügt über einen 750



Fotos: privat

Liter-Löschwassertank mit einer leistungsstarken Tragkraftspritze. Damit ist die Einheit in der Lage, auch bei Bränden in abgelegenen oder schwer zugänglichen Gebieten ohne externe Wasserversorgung schnell und effizient zu agieren. Zudem bietet das Fahrzeug Platz für eine Mannschaft und umfangreiche Ausrüstung, was die Einsatzvielfalt bei technischen Hilfeleistungen deutlich erhöht. Ortswehrführer Gaschler äußerte sich erfreut über die Anschaffung: „Mit dem neuen Iveco sind die Kameradinnen und Kameraden in Ribbeck bestens gerüstet, um in Notfällen schnell und effektiv zu handeln – auch über die Grenzen von Ribbeck hinaus.“

## Gedenken an Bombenabwurf vom 24. Mai 1944

Bomben töteten in Berge einst 16 Dorfbewohner

» Mit einer Andacht erinnerte der Nauener Ortsteil Berge an die 16 Opfer der Bombardierung des Dorfes am 24. Mai 1944.

Nur wenige Sekunden lang fielen am Mittwoch, 24. Mai 1944, die Bomben auf Berge und forderten knapp ein Jahr vor Kriegsende 16 Todesopfer in dem Dorf. US-amerikanische Bomber waren dafür verantwortlich, die zu dieser Zeit regelmäßig Großangriffe auf Berlin flogen. Bei dem zunächst letzten Großangriff auf Berlin machte der letzte Verband mit etwa 60 bis 80 Bombern am 24. Mai vormittags um acht Minuten nach elf Uhr einen Angriff auf Berge im Teppichabwurf. Der Bombenabwurf auf Berge, das weiß man

heute, war kein gezielter Angriff auf Berge.

In der Dorfkirche Peter & Paul wurden für die Toten des Bombenabwurfs 16 Kerzen in Form eines Lichterkreuzes angezündet. Nach der Andacht legten der Vorsitzende der Nauener Stadtverordnetenversammlung Eckart Johlige (CDU) und Manuel Meger (Die Ländliche) Blumengebinde am Gedenkstein vor dem Kirchlein ab, ebenso Ortsvorsteherin Jana (Die Ländliche) und Heike Fleischer vom Gemeindegemeinderat der Kirchengemeinde Berge. Superintendent Thomas Tutzsche sagte in seiner Gedenksprache, die von den Geschwistern Pepe und Eddy Meger komodiert wurde: „Wir alle können und müssen für den Frieden und

das friedliche Miteinander aller etwas tun – das sind wir unseren Vorfahren schuldig, die es uns ins Gewissen und ins Herz geschrieben haben, dass es solch ein Grauen und Morden nie wieder geben darf.“ Superintendent Tutzsche gedachte auch Christa Ebertus vom Gemeindegemeinderat, die am 20. Mai im Alter von 78 Jahren verstorben ist. „Christa Ebertus war seit Mai 1973 Kirchenälteste der Gemeinde. Sie hat das Leben unserer Gemeinde in den zurückliegenden 52 Jahren geprägt wie kaum jemand anders. Und sie hat sich um den Friedhof gekümmert und entscheidend dazu beigetragen, dass die Mahn- und Gedenkstätten auf dem Friedhof würdige Orte sind.“



# Lernen, Retten und Teamgeist stärken

Ausbildungswochenende der Jugendfeuerwehren Berge und Ribbeck

» Vom 16. bis 18. Mai 2025 fand in der Feuerwehr Einheit Berge das jährliche Ausbildungswochenende der Jugendfeuerwehren aus Berge und Ribbeck statt. Drei Tage lang standen spannende Ausbildungsinhalte, realitätsnahe Einsatzübungen und gemeinschaftliche Aktivitäten auf dem Programm – alles mit dem Ziel, den Feuerwehrynachwuchs auf zukünftige Aufgaben vorzubereiten.

Das Ausbildungswochenende dient der intensiven Schulung junger Feuerwehrmitglieder. Dabei geht es nicht nur um fachliche Inhalte, sondern auch um Teamarbeit, Verantwortung und Kameradschaft. Auf dem Ausbildungsplan standen in diesem Jahr Knotenkunde, die Entnahme von Löschwasser aus offenen Gewässern und ein Erste-Hilfe-Training, das in Zusammenarbeit mit der DLRG-Ortsgruppe Nauen durchgeführt wurde.

Auch realistische Einsatzübungen kamen nicht zu kurz: So mussten die Jugendlichen bei einem simulierten Fettbrand schnell und besonnen reagieren. Dabei lernten sie, dass man brennendes Fett niemals mit Wasser löschen darf, da dies zu einer explosionsartigen Verpuffung führen kann. Stattdessen sollte der Brandherd mit einem passenden Deckel abgedeckt oder eine Löschdecke verwendet werden, um dem Feuer den Sauerstoff zu entziehen.



Fotos: Christopher Sureck

Ein weiteres Highlight war eine Nachtwanderung, bei der Teamgeist und Orientierungssinn gefragt waren.

Der Höhepunkt des Wochenendes folgte am Samstagabend: „B Gebäude Groß“ lautete das Einsatzstichwort. In einer realitätsnah nachgestellten Übung brannte eine Garage, drei Personen galten als vermisst und verletzt.

Unter „Atemschutz“ mussten die Jugendlichen die Verletzten retten und die Lage unter Kontrolle bringen. Auch hier unterstützte die DLRG tatkräftig und übernahm gemeinsam mit Mitgliedern der Jugendfeuerwehr die Erstversorgung der Geretteten.

Christopher Sureck, stellvertretender Jugendwart der Jugendfeuerwehr Berge, resümiert: „Das Ausbildungswochenende



ist jedes Jahr eines der größten Highlights unserer Jugendfeuerwehren. Wir freuen uns, dass es den Kameradinnen und Kameraden so viel Spaß macht und man im Nachhinein weiß, dass sich die tagelange Planung und Vorbereitung gelohnt hat. Ein großer Dank geht an die DLRG für ihre Unterstützung sowie an Raab Karcher Nauen für die Materialspende, mit der wir einen Raum für unsere Küche bauen konnten. Ebenfalls möchten wir dem Ortsbeirat Berge und Ribbeck danken, der uns mit einer leckeren Pizzaspende versorgt hat! Das war eine tolle Überraschung für die Jugendlichen. Ein besonderes Dankeschön geht auch an mein Team: Gina, Niklas, Robert, Oliver, Markus sowie Heidi. Ohne euch wäre dieses Wochenende nicht möglich gewesen“, lobte Sureck die Kameradinnen und Kameraden.

Solche Veranstaltungen zeigen eindrucksvoll, wie engagiert der Feuerwehrynachwuchs schon heute für morgen trainiert: mit viel Einsatzbereitschaft, Fachwissen und Herz.

Christopher Sureck

# Wasser- und Bodenverband mit neuem Vorsitz

Peter Hacke verabschiedet und Alexandra Jachmann begrüßt

» Der Wasser und Bodenverband, Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal – Havelseen mit Sitz in Nauen, kurz WBV Nauen, hat auf seiner Mitgliederversammlung am 21. Mai seinen Geschäftsführer Peter Hacke zum 31. Mai 2025 verabschiedet. Auf ihn folgt am 1. Juni Alexandra Jachmann, die fortan die Geschicke des Verbandes lenken wird.

Verbandsvorsteher Sven Balmer verabschiedete Peter Hacke auf der Mitgliederversammlung mit einem Präsentkorb und begrüßte seine Nachfolgerin Alexandra Jachmann. Hacke übte seine Tätigkeit beim WBV Nauen seit dem 1. Januar 2011 aus. Bürgermeister Manuel Meger (Die Ländliche), der auch Mitglied im Vorstand des Verbandes ist, sagte: „Der



Foto: Marion Lipke

Sven Balmer, Alexandra Jachmann und Peter Hacke (v. l.);

Verband hatte teils schwere Zeiten erlebt. Peter Hacke sorgte dafür, dass der Verband im ruhigen Fahrwasser blieb“, sagte er anerkennend und wünschte Alexandra Jachmann viel Erfolg bei der Ausübung ihrer neuen Tätigkeit als Geschäftsführerin. „Nach einem Groß-

brand in Paretz, wo sich die damalige Werkstatt und Außenstelle befand, wurde man auf der Suche nach einem neuen Verbandssitz schließlich in Nauen fündig. Mit dem Aufbau des neuen Verbandsgebäudes konnten zersplitterte Strukturen beseitigt bzw. stark vereinfacht werden“, so Meger. Der Verband zeichne sich durch hohe fachliche Kompetenz aus und Sorge dafür, dass Fördermittel verantwortungsvoll eingesetzt werden.

Ab dem Jahr 2011 gab in allen Bereichen des Verbandes einen Generationenwechsel zu bewältigen. In Zusammenarbeit mit Alexandra Jachmann und Sebastian Steiner Schaffung erfreut sich die Verbandsarbeit einer sehr hohen Akzeptanz. Die Ergebnisse zeigen sich auf den jährlichen Grabenschauen.

# Abschluss der Modernisierungsarbeiten im Bürgerbüro

Digitale Angebote für Bürgerinnen und Bürger ausgebaut

» Die Modernisierungsarbeiten im Bürgerbüro wurden erfolgreich abgeschlossen. Ziel dieser Umbaumaßnahmen war es, die digitalen Verwaltungsangebote weiter auszubauen und durch ein modernes Warteschlangenmanagementsystem die Verwaltungsabläufe für Sie effizienter und komfortabler zu gestalten.

Kernstück dieser Modernisierung ist das neu eingeführte digitale Aufrufsystem. Zukünftig melden sich Besucherinnen und Besucher ohne Termin direkt am System im Warteraum an und erhalten eine Wartemarke mit einer eindeutigen Wartenummer sowie einem QR-Code. Diesen QR-Code können Sie einfach mit der cleverQ-App oder mit der Kamera Ihres Smartphones einscannen, um auf einen Blick zu sehen, an welcher Position Ihre Wartenummer aktuell steht. Besucherinnen und Besucher mit online gebuchten Terminen melden sich bequem mittels des QR-Codes an, den sie zuvor per E-Mail erhalten haben.

Aufgrund bestehender Vertragslaufzeiten und der notwendigen Erpro-



bungszeit wird die Online-Terminierung über cleverQ seit dem 06.06.2025 angeboten. Auch den Wartebereich haben wir umfassend an Ihre Bedürfnisse angepasst, renoviert und vergrößert. Über zwei Bildschirme im

Warteraum werden Sie zudem zukünftig bequem und übersichtlich zu Ihrem Termin aufgerufen.

Mit diesen Maßnahmen reagieren wir auf Ihre Nachfrage nach zeitgemäßem Service und sorgen gleichzeitig für effizientere und schnellere Abläufe bei Ihrem Besuch im Bürgerbüro.

Wir freuen uns, Sie bald in unserem modernisierten Bürgerbüro begrüßen zu dürfen.

*Ihr Bürgerbüro der Stadt Nauen*



## Tag der Kinderbetreuung

Stadt Nauen dankt allen, die täglich Großes leisten

» Jedes Jahr am Montag nach Muttertag wird auch in Nauen der Tag der Kinderbetreuung gefeiert. Die Stadt Nauen hat in diesem Jahr neue Wege beschritten, um den Einsatz und das Engagement der Fachkräfte zu würdigen. Statt einer klassischen Ehrung mit kleinen Präsenten fand in diesem Jahr ein besonderer Abend im Multifunktionsgebäude der Arco-Schule statt.

In seiner Begrüßungsrede dankte Bürgermeister Manuel Meger (Die Ländliche) allen in Nauen tätigen pädagogischen Fachkräften mit einem feierlichen Abend für ihren Einsatz. „Durch Ihren Einsatz und Ihre Hingabe, sei es als Erzieherin und Erzieher sowie

auch als technische Kraft, schaffen Sie die Basis für eine frühkindliche, optimale Entwicklung der Jüngsten. Oft verbringen Sie mit den Kindern mehr Zeit, als es die Eltern tun und geben den ‚Schätzen unserer Welt‘ eine sichere und liebevoll fördernde Umgebung“, lobte er die Anwesenden.

Blickt man nämlich hinter die Kulissen der täglichen Arbeit, stellt man fest, dass sehr viele Kräfte nötig sind, um einen reibungslosen Ablauf in den Einrichtungen sicherzustellen. Am Rande der Veranstaltung erläuterte Andreas Zahn, Beigeordneter und Fachbereichsleiter für Personal, Bildung und Soziales, die Zusammensetzung der diesjährigen

„großen Runde“. „Die Stadt Nauen bedankt sich heute neben dem pädagogischen und nicht-pädagogischen Personal aller kommunalen Einrichtungen und aller freien Träger, auch bei den Tagespflegepersonen, den Fachkräften der Wohngruppen sowie den Schulsachbearbeitern an Nauener Schulen“, zählte Zahn auf. „Zusammen mit dem technischen Personal, das ebenfalls täglich Großes leistet, kommt da eine ziemlich große Gruppe zusammen“, resümierte er.

Höhepunkt des Abends war das Programm des Comedian Yves Macak alias der „R-Zieher“. Macak ist selbst seit 20 Jahren staatlich anerkannter Erzieher und tourt seit vielen Jahren unter dem Namen der „R-Zieher“ durch Deutschland und begeistert sein Publikum – wie auch an diesem Abend in Nauen.



# Firma PacTech besucht

Nauens Bürgermeister Manuel Meger und Landrat Roger Lewandowski unterwegs

» Am 8. Mai besuchten Nauens Bürgermeister Manuel Meger (Die Ländliche) und Landrat Roger Lewandowski (CDU) das international tätige Mikroelektronik-Unternehmen PacTech Packaging Technologies GmbH mit Sitz in Nauen. Die beiden Politiker bekamen einen tieferen Einblick in die innovativen Technologien und globalen Aktivitäten des Unternehmens.

PacTech hat eine Niederlassung in Kalifornien und in Malaysia. Darüber hinaus gibt es Demo-Center in Südkorea und Taiwan. Das Unternehmen gehört seit 2015 zu 100 Prozent der japanischen Firma Nagase & Co. Ltd. Seine Mikrotechnologie-Maschinen verkauft das Nauerne Unternehmen weltweit. Bislang hat PacTech 2500 Maschinen produziert.

Etwa 20 der insgesamt 50 ausgelieferten Maschinen gehen jährlich an Kunden in die USA, mit denen beispielsweise kleinste Halbleiter auf Platinen platziert werden können.

PacTech-Geschäftsführer Thorsten Teutsch erläuterte während des Austauschs die Situation zur aktuellen Zoll-Politik von US-Präsident Donald Trump, die auch im Havelland ankommen wird. „So ganz genau weiß es noch niemand, aber wir fangen jetzt an zu sehen, wo es uns wehtut. Beim Maschinenversand in die USA beispielsweise stellen wir inzwischen fest, dass zusätzliche Kosten entstehen. Für den Transport und die Einfuhr ist der Kunde jedoch selbst verantwortlich“, schildert Teutsch das Prozedere. Das Produkt werde fertig verpackt auf die Rampe gestellt - Versand, Versicherung, Ausfuhr, Einfuhr – dafür sei der Kunde zuständig. „Sollte aber auch China entsprechende Produkte aus den USA mit Zöllen belegen, dann hätte das auch Folgen für die Produkte aus Nauen, die nach China



Im Reinraum

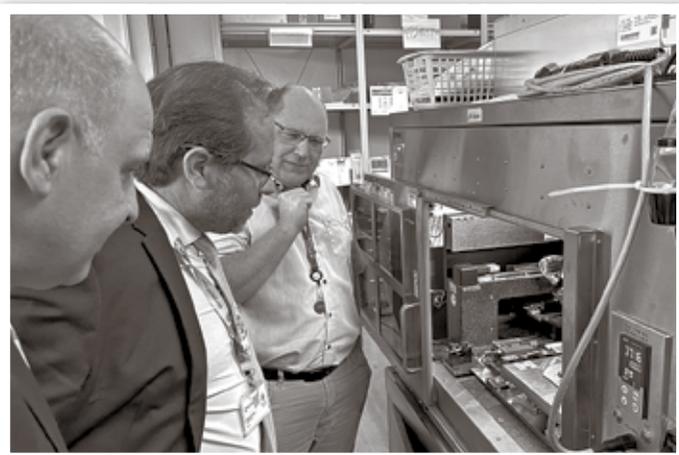
Foto: Florian Mukle/PacTech

geliefert werden“, so Teutsch. „Aber generell werden die Maschinen bei der Einfuhr in die USA dann natürlich teurer. 70 Prozent unserer Maschinen, die in die USA gehen, sind Spezialprodukte. Da es wenig Alternativen zu unseren Produkten gibt, wird die Anzahl der Bestellungen möglicherweise sinken, aber ein Abdriften zu irgendwelchen Konkurrenten wird es wohl eher nicht geben“, schätzt Teutsch.

„PacTech ist ein Musterbeispiel für langfristige und erfolgreiche Innovation ‚Made in Nauen‘“, befand Bürgermeister Meger nach einer ausgiebigen Führung mit PacTech-Mitarbeiter Ricardo Geelhaar. „Das Unternehmen verbindet regionale Verwurzelung mit internationalem Anspruch“, betont Bürgermeister Meger. „Als zukunftsorientierter Arbeitgeber stärkt es nicht nur Nauens Position als Mittelzentrum, sondern bietet auch vielfältige Chancen für Fachkräfte in der Region“, unterstreicht Meger.

Derzeit beschäftigt PacTech zwischen 420 und 460 Mitarbeiter, von ihnen arbeiten rund 200 aus vielen Nationen in Nauen. Zum Portfolio des Unternehmens gehören neben der Herstellung von Spezialmaschinen auch Dienstleistungen in der Veredlung von Wafern und Mikrochips: Kunden schicken die Wafer (Silizium-Scheiben) nach Nauen, die hier bearbeitet und zum Kunden zurückgeschickt werden. Anwendung finden die PacTech-Produkte schließlich in Smartphones, Herzschrittmachern und Hörgeräten, aber auch in Elektroautos sowie Rechenzentren.

Ende September feiert PacTech mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sein 30-jähriges Firmenjubiläum auf Schloss Ribbeck. 1997 verlegte das Unternehmen seinen Hauptsitz nach Nauen in die Straße Am Schlangenhorst. Im Jahr 2000 zog die Firma ganz um ins Havelland.



# „Es fing nicht mit Auschwitz an“

## Gedenkstunde für die Opfer des einstigen KZ Börnicke

» Vor 92 Jahren errichteten die Nationalsozialisten auf dem Gelände einer ehemaligen Zementfabrik in Börnicke, unweit der stillgelegten Bahnlinie von Nauen nach Oranienburg, ein frühes Konzentrationslager (KZ). In einer gemeinsamen Gedenkstunde erinnerten am 17. Mai der Börniccker Ortsbeirat, die Stadt Nauen und Geschichtskurse der Jahrgangsstufe 11 des Goethe-Gymnasiums Nauen an dieses dunkle Kapitel des mittlerweile eingemeindeten Ortsteils.

Carla Fee Kron und Maximilian Scharf vom Goethe-Gymnasium hielten – stellvertretend für ihre Mitschülerinnen und Mitschüler – eine bewegende Gedenkrede. „Wir stehen heute hier in Börnicke, an einem Ort, der uns alle mahnt. Ein Ort, der still geworden ist, aber dessen Geschichte laut schreit. Wir stehen hier nicht nur auf märkischem Boden. Wir stehen auf einem Fundament von Leid, Gewalt und Unrecht – einem Ort, an dem vor über 90 Jahren Menschen gefoltert, entwürdigt und ermordet wurden. Und nein, es fing nicht mit Auschwitz an“, begann Maximilian Scharf. „Wenn wir heute an die Verbrechen der Nationalsozialisten denken, fällt vielen sofort Auschwitz ein – das Symbol für den industriellen Massenmord an Millionen. Doch Auschwitz war nicht der Anfang. Der Anfang lag viel früher, er lag hier. An Orten wie diesen, an Orten wie Börnicke“, mahnte er.

Carla Fee Kron sagte: „Heute, genau 80 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs, nach der Befreiung Deutschlands vom Nationalsozialismus, ist

unsere Demokratie nicht einfach sicher. Nicht selbstverständlich, sie ist bedroht. Von Rechtsextremisten, Populisten, von Hetze und Hass in den sozialen Netzwerken. Von Verschwörungstheorien, Antisemitismus und Rassismus. Von Gruppen, die wieder anfangen, Menschen zu sortieren in „wir“ und „die anderen“. Und genau deshalb stehen wir hier. Wir stehen hier, weil wir Verantwortung tragen. Auch wenn wir nicht persönlich Schuld haben – wir haben eine Aufgabe. Eine Aufgabe, die aus der Vergangenheit erwächst. Wir als Schülerinnen und Schüler des GGN, einer Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage, haben uns verpflichtet: Für ein Miteinander in Respekt, gegen Ausgrenzung, für Vielfalt, für Demokratie. Das ist kein Etikett, das ist ein Auftrag“, appellierte sie.

Während der Gedenkstunde legten Bürgermeister Manuel Meger (Die Ländliche), der Vorsitzende der Nauener Stadtverordnetenversammlung, Eckart Johlige (CDU) und Robert Pritzkow (Die Ländliche) vom Ortsbeirat Börnicke gemeinsam Blumenkränze nieder und zündeten Kerzen am Gedenkstein an.

Neben dem Landtagsabgeordneten Johannes Funke (SPD), den Stadtverordneten Michaela Drews (CDU), Robert Borchert (SPD), Thomas Große Rüschkamp (CDU) und Michael Wiebersinsky (parteilos) nahmen auch Nauens Erste Beigeordnete Daniela Zießnitz (CDU) und die stellvertretende Schulleiterin Anja Priewe sowie Eltern teil.

Bürgermeister Meger blickte auf die junge Geschichte der Arbeitsgruppe zurück, die sich vor einigen Jahren zusammensetzte, um die Wiederherstellung des Originalzustands des Gedenksteins aus dem Jahr 1975 auf den Weg zu bringen. „Mit dem Goethe-Gymnasium hat die Stadt Nauen einen Partner gefunden, um diese Erinnerung an die Nauener Geschichte auch für die kommenden Generationen wach zu halten“, lobte das Stadtoberhaupt in Richtung der Schülerinnen und Schüler.

Die Abschlussworte fand Geschichtslehrer Steffen Graul-Egerland, der an eines der Projektziele erinnerte. „An der Informationstafel, die den Vorbeigehenden sagen, was hier geschehen ist, arbeiten wir, und wir möchten diese Informationstafel im nächsten Jahr eröffnen“, schaute er voraus.

Für die musikalische Begleitung indes sorgten Josephine Fleischer am E-Piano sowie Mia Meyering und Aalyah Zellmer, die das deutsche Volkslied „Die Gedanken sind frei“ aus der Feder des Dichters Hoffmann von Fallersleben vortrugen.

### INFO

Die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten hat sich seit langem mit der Geschichte dieses Ortes in Börnicke befasst. Der Metropol-Verlag hat dazu den Band 35 veröffentlicht. Der Titel des Buches von Andreas Pupkes lautet „Wie es in Börnicke zugegangen ist, weiß ja jeder Nauener“ – Das frühe Konzentrationslager Börnicke im Osthavelland. Es kostet 22 Euro.



# Zusammen lecker kochen

## Die Küchenpartie mit peb

» Kochen macht Spaß und kann ganz einfach sein! Das erleben Jung und Alt beim gemeinsamen Kochen im Projekt „Die Küchenpartie mit peb“. Das vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft im Rahmen des Nationalen Aktionsplans IN FORM geförderte Projekt „Die Küchenpartie mit peb“ bringt Jung und Alt über das gemeinsame Kochen zusammen. Auch in Nauen tut sich was in den Kochtöpfen.

Nauens Erste Beigeordnete, Daniela Zießnitz sagte: „Die ersten Kochgruppen gibt es seit Ende Dezember 2023 in Wachow und Hertefeld, und sie bereiten allen, die mitmachen, viel Freude, denn beim gemeinsamen Kochen steht die Geselligkeit im Mittelpunkt – und das leckere Essen natürlich.“

Auch im Dorfgemeinschaftshaus Waldsiedlung startete am 25.04.2025 eine Kochgruppe. „Ein großes Dankeschön geht an die vielen ehrenamtlichen Helfer, die das Kochen möglich machen und sich um das Drumherum kümmern. Essen planen, einkaufen, mit den Kindern kochen, abwaschen usw. Das alles muss schließlich bewerkstelligt werden“, so Daniela Zießnitz.

Übrigens: Interessierte Kinder können noch in die bestehenden Kochgruppen aufgenommen werden. Die regelmäßigen Termine der Kochgruppen können bei der Seniorenbeauftragten, Frau Prochnow, unter der Tel.-Nr. 03321 – 408 244 oder bei den jeweiligen Ortsbeiräten erfragt werden.

### Weitere Infos zu „Die Küchenpartie mit peb“:

Das IN FORM-Projekt zur Ernährungskompetenz für Jung und Alt, durchgeführt von der Plattform Ernährung und Bewegung, wurde durch das Demografie-Forum Havelland weitergeleitet, Förderungen sind noch bis zum 30. Juni 2026 bewilligt.

Nach einer erfolgreichen Pilotphase, die von 2020 bis 2022 stattfand, unterstützt das Projektteam nun Kommunen und Organisationen dabei, die Küchenpartie als festes Angebot bei sich zu verankern. Ziel des Projekts ist ein bedarfsgerechter Beitrag zur Ernährungsbildung und Gesundheitsförderung sowie die Stärkung des sozialen Miteinanders der Generationen.

Die ältere Generation und ihr Wissen rund um die Themen Essen und Kochen wertzuschätzen und sie mit jungen



Fotos: Petra Wendland

Menschen in den Austausch zu bringen, das steht im Mittelpunkt des Projekts Die Küchenpartie mit peb. Über das gemeinsame Schnippeln, Rühren und Schmecken wird in generationsübergreifenden Kochaktionen der Austausch zwischen Jung und Alt angestoßen. Ziel des Projekts ist es, durch gemeinsame Kochaktionen einen bedarfsgerechten Beitrag zur Ernährungsbildung und Gesundheitsförderung zu leisten und insbesondere das soziale Miteinander der Generationen zu fördern.

Das Projekt wird vom **Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft** im Rahmen des Nationalen Aktionsplans IN FORM gefördert und von der Plattform Ernährung und

Bewegung (peb) durchgeführt. In der zweijährigen Pilotphase von Juni 2020 bis Mai 2022 wurde das Konzept der Küchenpartie mit peb, Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 14 Jahren mit älteren Menschen ab 65 Jahren in deutschlandweiten Kochaktionen zusammenzubringen, entwickelt und erfolgreich erprobt. Im April 2023 ist die zweite Förderphase gestartet, nun liegt der Fokus darauf, die Küchenpartie in die Breite zu tragen und sie langfristig als Angebot bei Kommunen und Organisationen zu verankern. Dabei steht das Projektteam den Kooperationspartnerinnen und -partnern beratend und begleitend zur Seite und führt Schulungen im Konzept durch.



## Kleine Feinschmecker entscheiden mit

Kita-Gruppe kürt Süßigkeiten-Favoriten fürs Stadtbad Nauen

» Die Dienstleistungsgesellschaft Nauen mbH (DLG), Betreiberin des Stadtbads Nauen, durfte kürzlich besonderen Besuch begrüßen: Die Tiger-Gruppe der Kita Kinderland war zu Gast, um im Rahmen einer süßen Verkostungsaktion verschiedene Leckereien zu probieren.

Insgesamt 11 Kinder, begleitet von ihrer Erzieherin, nahmen an der fröhlichen Geschmacksrunde teil. Unterstützt und betreut wurden sie dabei von DLG-Geschäftsführer Wilhelm Paul Wieland und seiner Kollegin Sarah Lenz.

Gemeinsam mit den kleinen Expertinnen und Experten wurde probiert, genascht und abgestimmt – mit einem klaren Ergebnis: Der Fini Roller, ein Fruchtgummiband mit Tutti-Frutti-Geschmack, war der unangefochtene Favorit.

Als Reaktion auf das positive Urteil der jungen Gäste wird der Fini Roller ab sofort fest ins Sortiment des Stadtbads Nauen aufgenommen. So können sich künftig auch andere kleine und große Besucher über die neue süße Empfehlung freuen.

„Uns war wichtig, die Kinder mit einzubeziehen – schließlich wissen sie am besten, was ihnen schmeckt. Die Freude und das ehrliche Urteil der Tiger-Gruppe haben uns überzeugt. Jetzt freuen wir uns, ihren Favoriten im Stadtbad anbieten zu können,“ so Wilhelm Paul Wieland, Geschäftsführer der DLG.

Die DLG bedankt sich herzlich bei der Tiger-Gruppe und der Kita Kinderland für ihren Besuch und freut sich auf weitere gemeinsame Aktionen.

*Heidi Schener, Erzieherin der Tiger-Gruppe*



Fotos: Heidi Schener, Erzieherin der Tiger-Gruppe

## Fleischerei von Jörg Schröder erhält Urkunde für Stadtbad-Wurst 2025

Unabhängige Jury testet Wurst

» Leicht knusprig, schwer zu toppen: Auch die Stadtbad-Wurst 2025 kommt in diesem Jahr wieder aus dem Fleischerei-Fachbetrieb von Jörg Schröder aus der Lazarettstraße. Am 12. Mai bekam der Fleischermeister die Auszeichnung ‚Lieferant Stadtbad-Wurst 2025‘ überreicht.

Bürgermeister Manuel Meger (Die Ländliche) Wilhelm Paul Wieland, Geschäftsführer der kommunalen Dienstleistungsgesellschaft (DLG), die das Stadtbad betreibt, und Sarah Lenz aus dem DLG-Sekretariat, überreichten die Siegerurkunde.

Kurz vor Saisonstart fand Ende April im Nauener Stadtbad-Café wieder der große ‚Wurst-Gipfel‘ statt. Hierbei handelte es sich um einen Wettbewerb, bei dem eine unabhängige Jury die beste Bratwurst zur ‚Stadtbad-Wurst 2025‘ kürte. Platz 1 belegte die Sieger-Wurst aus dem letzten Jahr, die ebenfalls aus dem Hause Schröder stammt. Getestet wurde wieder in einer Blindverkostung in den Kategorien Geschmack, Aussehen,

Konsistenz, Geruch und Bissfaktor. „Natürlich kann man die Stadtbad-Wurst auch bei uns im Fleischerei-Laden für den Grill oder Herd daheim kaufen“, sagte der Fleischermeister.

„Aber mit der echten Stadtbad-Atmosphäre schmeckt sie bestimmt nochmal so gut“, empfahl Schröder.

Mehr Informationen zum Stadtbad unter [www.stadtbad-nauen.de](http://www.stadtbad-nauen.de).



# Nauener Stadtbad-Wurst 2025

## Der Klassiker gewinnt

» Zu einem richtigen Sommertag im Freibad gehört nun einmal – neben Eis und Pommes - auch die richtige Bratwurst. Am 28. April traf sich eine siebenköpfige Jury im Stadtbad-Café, um die diesjährige Stadtbad-Wurst zu küren.

Wilhelm Paul Wieland, Geschäftsführer der kommunalen Dienstleistungsgesellschaft (DLG), die das Stadtbad betreibt, moderierte den diesjährigen Wurst-Gipfel. In der Expertenrunde waren diesmal alle Altersgruppen vertreten, um ein möglichst neutrales Urteil zu erhalten. Die neunjährigen Zwillinge Lara und Lina aus Nauen wissen, welche Verantwortung ihnen an diesem Montag übertragen wurde. „Die ganze Klasse weiß Bescheid, dass wir heute hier teilnehmen.“ Zuhause mit der Familie grille man oft, meinte Lara.

Das Auswahlverfahren war in diesem Jahr einfacher. Der Sieger der „Stadtbad-Wurst 2024“, die von der Nauener Fleischerei Jörg Schröder in der Lazarettstraße kam, hat in diesem Jahr fünf verschiedene Wurst-Kreationen an den Start bzw. in die Fritteuse geschickt. Dazu sagte DLG-Chef Wieland: „Wir haben uns erneut für die Fleischerei Schröder entschieden, da wir für die Stadtbad-Wurst einige Bedingungen stellen: Hohe Qualität, sehr guter Geschmack und schnelle Verfügbarkeit.“ Bis zu 5000 Würste müssen während der Saison von Mai bis September geliefert werden. „Da muss auch ein schnelles Nachliefern gewährleistet sein, um zu vermeiden, dass die Badegäste sonntags um 16 Uhr mit leerem Magen dastehen.“

Mit in der Jury waren zudem Bürgermeister Manuel Meger (Die Ländliche), Lutz Grünewald vom Nauener Seniorenbeirat, MAZ-Redakteur Andreas Kaatz und Norbert Faltin von der Stadtverwaltung. Ihnen wurden von Nicole Rieper aus dem Service-Team und Stephan Goldmann, dem stellvertretenden Badebetriebsleiter, fünf Kostproben zur Blind-Verkostung serviert.

Getestet wurde wieder in den Kategorien Geschmack, Aussehen, Konsistenz, Geruch und Bissfaktor. „Die Stadtbad-Bratwurst wird bei uns frittiert. Die fertige Wurst darf z. B. im fertigen Zustand nicht runzlig werden. Wir beabsichtigen, in diesem Jahr unseren Gästen eine Bratwurst sowohl mit als auch ohne Darm anzubieten – die Nachfrage ist bei über 55.000 Besuchern pro Saison da“, so Wieland. Das sei die



Zahl, die im letzten Jahr erreicht wurde – trotz des eher durchwachsenen Wetters.

Am Ende der Verkostung entschied sich die Jury klar für die Startnummer 1 mit 34 von 35 möglichen Punktzahlen: Ein Klassiker im Darm mit leichter Knusprigkeit und feinen Kräutergeschmack, angenehmer Würze, guter Textur und appetitlich im Geruch. Platz zwei belegte Bratwurst Nummer 3 (leichte Liebstöckel-Note) ohne Darm mit 19 Punkten.

Platz drei belegte jeweils die krüme-

lig-würzige Nummer 2 und die Nummer 4 mit Brühwurst-Charakter. Schlusslicht wurde die scharfe Nummer 5, „die im Abgang leicht an Pfirsich erinnert“, wie der DLG-Chef befand.

„Die DLG hält auch in dieser Saison nicht nur eine passende Curry-Soße nach Geheim-Rezept in petto, sondern auch ein Programm, das die Gäste durch den gesamten Sommer begeistern wird“, ist sich Wilhelm Paul Wieland sicher.

Mehr Informationen hierzu findet man unter [www.stadtbad-nauen.de](http://www.stadtbad-nauen.de).



# Kleine Baumpflanzaktion im Bürgerpark Nauen

Ein starkes Zeichen für Nachhaltigkeit

» Ein starkes Zeichen für Nachhaltigkeit und Gemeinschaft setzten am 30. April Bürgermeister Manuel Meger (Die Ländliche), DLG-Geschäftsführer Wilhelm Paul Wieland und Gordon Gaschler, Fachbereichsleiter für Ordnung, Sicherheit bei einer gemeinsamen Baumpflanzaktion im Nauener Bürgerpark.

Der Bürgerpark ist vielen Nauenerinnen und Nauenern gar nicht bekannt. Gemeint ist nicht der Volkspark an der Hamburger Straße, der an den Friedhof grenzt, sondern das Kleinod an der Ludwig-Jahn-Straße. DLG-Chef Wilhelm Paul Wieland erläuterte den genaueren Ort des Parks: „Der Bürgerpark ist ein kleines Waldgebiet am angrenzenden Stichkanal, gleich neben dem Grundstück des VfL Nauen. Hier wurde kürzlich von der DLG ein ebenso kleines Wegenetz wieder begehbar gemacht, das natürlich von der Öffentlichkeit genutzt werden soll.“ Und Bürgermeister Meger ergänzte: „Wäre ich trainierender Fußballer beim benachbarten VfL, würde ich während des Trainings bestimmt ab und zu diesen kleinen Bürgerpark nutzen, statt stur meine Runden auf dem Fußballplatz zu ziehen“, empfahl er.



„Hier zu flanieren ist wunderschön“, schwärmte Wieland, „Der angrenzende Weg führt ja noch weiter bis zur Graf-Arco-Straße.“ Bei dem neu gepflanzten Baum handelt es sich übrigens um eine Blutbuche der Baumschule Lorberg. Wenn der Baum größer wird, soll er den Parkbesuchern Schatten spenden. „In der Mitte des Areals planen wir zudem noch eine Sitzbank“, so der DLG-Chef.



Der Bürgerpark grenzt an die Ludwig-Jahn-Straße, rechts im Bild: Der „Große Havalländische Hauptkanal“

**Internetadresse der Stadt Nauen**  
<http://www.nauen.de>

## In eigener Sache!

**An dieser Stelle möchten wir auf die Möglichkeit der kostenfreien Veröffentlichung von Beiträgen der Vereine, Verbände, Kirchen sowie öffentlichen und kulturellen Einrichtungen aufmerksam machen.**

Die zu veröffentlichenden Beiträge sollten sich auf die Vorstellung der Einrichtung und Ankündigung von Veranstaltungen beschränken.

Nach Möglichkeit schicken Sie Ihre Beiträge (incl. Fotos) bitte per E-Mail, wenn nicht möglich maschinengeschrieben (**Handschriftliche Beiträge werden nicht veröffentlicht!**)

Der Druck von Bildern, Fotos und Zeichnungen ist nur möglich, wenn die Originale oder erstklassige Kopien vorliegen. Kopien in schlechter Qualität (auf denen Kontraste nicht erkennbar sind oder schwarze Tonerstreifen die Kopie verunstalten) können nicht verarbeitet werden.

Bitte beachten Sie das Erscheinungsdatum bei der Veröffentlichung von Terminen!

Ihren Beitrag nimmt entgegen:

**Frau Andrea Bublitz**  
Stadtverwaltung Nauen, Zimmer 23  
Rathausplatz 1, 14641 Nauen  
Tel. (03321) 408-206 | Fax (03321) 408-7206  
E-Mail: [andrea.bublitz@nauen.de](mailto:andrea.bublitz@nauen.de)



## Lesen ist cool!

Traditioneller Lesewettbewerb an Dr. Georg Graf von Arco Schulzentrum

» Zum 15. Mal fand am Dr. Georg Graf von Arco Schulzentrum unser traditioneller Lesewettbewerb der ersten bis fünften Klassen statt. In zwei Blöcken zeigten die besten Leser der Klassen ihr Können und traten gegeneinander an. So stellten sich insgesamt 33 Leseprofis der Jury.

Unsere Erstklässler nahmen noch ohne Bewertung am Wettkampf teil. Sie zeigten uns, was sie bereits gelernt haben und schnupperten so in den Wettbewerbscharakter für das kommende Jahr. Immer wieder erstaunt es, in wie kurzer Zeit Kinder das teilweise schon flüssige Lesen erlernen.

Unsere Leseprofis der anderen Klassen zeigten ihr Können, lasen betont und sinnentsprechend aus ihren mitgebrachten Büchern vor, auch das Lesen ungeübter Texte gelang den meisten Kindern sehr gut, so musste unsere Jury schwere Entscheidungen treffen.

Alle Teilnehmer bekamen Urkunden sowie kleine Geschenke bzw. Buchgut-



Foto: Anke Ramin

scheine überreicht. Ein großes Dankeschön geht an die Jurymitglieder Frau Rehbaum (unsere Lesepatin der Schule), Frau Wenzel und Frau Goebel (Mitglieder des Seniorenbeirats Nauen) Frau Goldberger (Bibliothekarin unserer Schule). Lesen macht Spaß und beflügelt Geist und Fantasie, wer das nicht glaubt, sollte es einfach mal ausprobieren.

Anke Ramin

# Saal im Richart-Hof gut gefüllt

Vortrag zum Bombenangriff auf den Nauener Bahnhof am 20. April 1945



» Wolfgang Johl, 1. Vorsitzender der Nauener Heimatfreunde, hielt am 29. April einen eindrucksvollen einstündigen Vortrag im Richart-Hof. Thema des Abends war der US-amerikanische Bombenabwurf auf den Nauener Bahnhof am 20. April 1945 – ein tragisches Ereignis kurz vor Ende des Zweiten Weltkriegs, bei dem 79 Menschen ihr Leben verloren. Der Vortrag erinnerte an ein tragisches Kapitel der Stadtgeschichte.

Mit großer Sachkenntnis und persönlichem Engagement schilderte Johl die historischen Hintergründe des Luftangriffs. Unterstützt wurde er am Abend durch die Co-Moderatoren und Heimatfreunde Bodo Kalkowski und Wolfgang Seeger, die Details zu den Opferzahlen und Einzelschicksalen nannten.

Der Vortrag fand im Rahmen einer Sonderausstellung statt, die von Bürgermeister Manuel Meger (Die Ländliche) angeregt und auch teils mitorganisiert wurde. Die Ausstellung im Saal des

Richart-Hofes war bis Ende Juni zu besichtigen. Der Vortrag von Wolfgang Johl wurde vor allem durch die reichhaltige Bebilderung lebendig. Sie veranschaulichte hauptsächlich die Gegend um den Bahnhof sowohl vor als auch nach der rund einstündigen Bombardierung der Bomberflotten am Vormittag des 20. April 1945.

Der Vortrag beleuchtete die Auswirkungen auf das Stadtbild rund um den Bahnhof und würdigte die Opfer dieses folgenschweren Tages, bei dem vor allem Zivilisten und ausländische Zwangsarbeiter getötet wurden. Die Überreste des einst imposanten Bahnhofgebäudes wurden nach dem Krieg abgerissen - es wurde nicht wieder aufgebaut.

Der Vortrag stieß auf reges Interesse, zahlreiche Besucherinnen und Besucher nutzten die Gelegenheit, sich über ein oft übersehenes Kapitel der regionalen Geschichte zu informieren und ins Gespräch zu kommen. Nauens Erste Beigeordnete, Daniela Zießnitz, die den

Vortrag privat besuchte, sagte: „Eine wichtige Ausstellung und ein interessanter Vortrag, der noch einmal deutlich machte, welche Folgen der 2. Weltkrieg gerade auch für die Zivilbevölkerung und noch in den letzten Kriegstagen hatte. Es ist wichtig, dass daran erinnert wird und wir mit dem Verein der Heimatfreunde Menschen haben, die mit ihrer Forschungsarbeit zu dieser Erinnerung beitragen.“

Die Veranstaltung war Teil der kontinuierlichen Erinnerungsarbeit der Nauener Heimatfreunde, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, lokale Geschichte lebendig zu halten und historische Ereignisse ins kollektive Gedächtnis der Stadt zurückzubringen.

Johls abschließende und mahnende Worte am Abend lauteten: „Wer die möglichen Auswirkungen der gegenwärtigen Weltpolitik verstehen will, sollte die Vergangenheit vor 80 Jahren kennen.“



## „Nauen durch die Linse“

Aufruf zur Teilnahme am Fotowettbewerb der Stadt Nauen

» Schöne Häuserfassaden? Coole Locations? Lauschige Plätze in der Natur? Glücksmomente in unserer Stadt? Lieblingsmenschen? Tolle Events? Die Stadt Nauen und ihre Ortsteile haben viele Besonderheiten zu bieten, die sich lohnen fotografisch festgehalten zu werden.

Egal ob Schnappschuss oder künstlich in Szene gesetztes Foto, nächtliche Langzeitbelichtung, einzigartige Drohnenaufnahme, faszinierende Detailfotografie, Portraitabbildung oder Landschaftsbild – das Kulturbüro der Stadt Nauen ist interessiert an Ihrer Sicht auf Nauen durch die fotografische Linse und freut sich auf rege Teilnahme. Entscheidend ist, das Foto muss zum Thema „Nauen durch die Linse“ passen. Ein Bezug zu Nauen oder den Ortsteilen

muss in irgendeiner Form erkennbar sein, z. B. durch ein Gebäude, ein markantes Naturmerkmal oder einen Schriftzug.



Angeregt durch den Bürgerbudgetvorschlag einer Nauenerin richtet das Kulturbüro den Fotowettbewerb für alle Altersklassen aus. Eine Jury, bestehend aus Profis und Kulturschaffenden, wählt

die besten 10 Fotos aus. Diese werden dann zur Preisverleihung im November prämiert und großformatig im Richart-Hof ausgestellt. Als Preisgeld werden zehn Mal 150 € vergeben.

Einige Punkte gilt es zu beachten. So sollten die Aufnahmen möglichst aktuell sein, nicht älter als 3 Jahre. KI-basierte bzw. KI-bearbeitete Aufnahmen müssen als solche benannt werden. Am Wettbewerb können Amateure und Profis teilnehmen. Die Jury behält sich vor, in Altersgruppen zu werten. Bis zum **14. September 2025** können maximal drei Fotos per

Upload über die Website der Stadt Nauen eingereicht werden. Weitere Informationen findet man unter [www.nauen.de/leben-arbeiten/kultur/fotowettbewerb-2025](http://www.nauen.de/leben-arbeiten/kultur/fotowettbewerb-2025).

## Große Ostereiersuche im Stadtbad Nauen

Ein Fest für die Kleinsten

» Am 11. April verwandelte sich das Stadtbad Nauen in ein wahres Osterparadies. Über 100 Kinder aus verschiedenen Kitas von Nauen bis Groß Behnitz kamen zusammen, um an der großen Ostereiersuche teilzunehmen. Organisiert wurde das fröhliche Fest von der Dienstleistungsgesellschaft Nauen in Kooperation mit der Stadt Nauen, vertreten durch Frau Mattig.

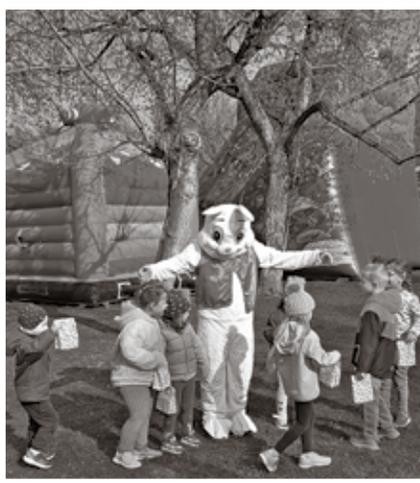
Von 9 bis 12 Uhr konnten die Kinder voller Begeisterung bunte Ostereier und kleine Überraschungen suchen. Doch damit nicht genug: Eine Hüpfburg, eine riesige Rutsche sowie ein Kinder-

schminkstand sorgten für zusätzlichen Spaß und strahlende Gesichter. Ein besonderes Highlight war der Osterhase höchstpersönlich, der sich bereitwillig für Erinnerungsfotos mit den Kindern zur Verfügung stellte.

„Schon im letzten Jahr hatte ich die Idee, solch ein Event für die Kleinsten unserer Stadt auf die Beine zu stellen. Umso mehr freut es mich, dass wir gemeinsam mit der Stadt Nauen diese Vision verwirklichen konnten“, erklärte Wilhelm Paul Wieland, Geschäftsführer der Dienstleistungsgesellschaft Nauen. „Wenn man die leuchtenden Kinderau-

gen sieht, weiß man, dass sich der Aufwand gelohnt hat. Besonders der Osterhase war für viele Kinder das absolute Highlight.“

Die Veranstaltung wurde von zahlreichen Erzieherinnen und Erziehern begleitet, die sich ebenfalls über die fröhliche Atmosphäre und das engagierte Organisationsteam freuten. Die Stadt Nauen und die Dienstleistungsgesellschaft Nauen ziehen eine rundum positive Bilanz und lassen bereits durchblicken, dass es auch im nächsten Jahr wieder eine große Ostereiersuche geben könnte.



## Junge Entdecker auf Tour

Kinder der Berger Kita „Zur alten Schäferei“ besuchten Rathaus und Feuerwehr

» Am 10. April machte sich eine fröhliche Rasselbande aus der Kita „Zur alten Schäferei“ in Berge auf den Weg, um das Rathaus und die Feuerwehr in Nauen zu erkunden.

Im Rathaus angekommen, durften die jüngsten Einwohner von Nauen nicht nur das Bürgermeisterzimmer und den Rathaussitzungsaal besichtigen. Gemeinsam mit Andreas Zahn, dem Fachbereichsleiter für das Haupt- und Personalamt, Bildung und Soziales, der Ortsteilbeauftragte, Antje Schulze, und den Erzieherinnen Jessica Zahn und Mandy Witte wurden aber zunächst Osterneester im Sitzungssaal gesucht und auch gefunden. Die wurden nämlich vorab dort vom Osterhasen versteckt.

Weiter ging es zur Feuerwehrwache in der Schützenstraße gleich um die Ecke, wo die Kids die vielen roten Einsatzwagen bestaunten. Gruppenführer Fabian Unterspahn – seit rund 15 Jahren bei der Einheit Nauen – erklärte den Kindern, was die neun Fahrzeuge im Ernstfall so alles leisten können. Jedes Fahrzeug hat seine Besonderheit – der Drehleiterwagen, der seine Rettungsleiter bis zu 32

Meter Höhe ausfahren kann, oder die Einsatzfahrzeuge mit ihren riesengroßen Löschwasservorräten, mit denen man bestimmt sehr viele Planschbecken füllen kann oder ein uraltes Feuerwehrauto, das nur zu besonderen Feierlichkeiten aus der Halle gefahren wird. Fabian Unterspahn hat sich für die Kinder viel Zeit genommen und die zahlreichen Fragen der Kleinsten beantwortet.

„Alle technischen Details werden sich die jungen Besucher bestimmt nicht

merken können“, bemerkte Andreas Zahn am Rande. „Aber die Begeisterung ist ihnen auf jeden Fall anzumerken – und vielleicht werden einige der Kinder später den so wichtigen Feuerwehrdienst verstärken. Vielen Dank an Fabian für die tolle Führung.“

Als das Martinshorn zum Abschied dröhnte, sammelte man sich noch schnell zum Gruppenfoto. Ein Malbuch über die Feuerwehr gab's zum Abschied obendrein.



## Bürgermeister Meger blickt zufrieden auf rege Beteiligung an Müllsammelaktion

Nauener Hortkinder sammeln Müll für eine saubere Innenstadt und Umgebung

» Auf Initiative des Hortes der Käthe-Kollwitz-Grundschule, dem Hort „8. März“ und dem Hort der Kita „Kinderland“ fand am 5. Juni eine große Müllsammelaktion statt, an der sich auch Nauens Bürgermeister Manuel Meger (Die Ländliche) und viele Eltern und Hort-Erzieherinnen beteiligten.

Das Ergebnis der Müllsammelaktion konnte sich sehen lassen. Ausgestattet mit vielen Müllzangen und noch mehr Müllsäcken, die von der DLG GmbH zur Verfügung gestellt wurden, ging es dann ans Eingemachte: Von Zigarettenskippen bis hin zu Verpackungsmüll, der eigentlich in die Gelbe Tonne oder in die städtischen Papierkörbe gehören – den Augen der vielen großen und kleinen Helfern entging nichts. Links und rechts in den Straßen der

Nauener Innenstadt wurde gesammelt, was die Mülltüte hielt. Am Ende wurde der gesammelte Müll auf dem Martin-Luther-Platz aufgetürmt und gleich danach von der HAW Havelländische Abfallwirtschaftsgesellschaft fachgerecht entsorgt, die damit die Aktion

außerplanmäßig unterstützt hat.

„Die Beteiligung war enorm“, blickte Bürgermeister Meger auf die konzertierte Aktion zurück, der bereits viele Sammellaktionen dieser Art aktiv begleitet hatte. „Natürlich ist es wichtig, bereits Kinder für eine saubere Innenstadt bzw. Umwelt zu sensibilisieren. Viel Wichtiger ist aber die Vorbildfunktion von uns Erwachsenen – im besten Fall von der gesamten Familie, damit von klein auf klar ist, dass Müll nicht auf die Straße gehört, sondern in den Papierkorb.“

Damit die Mühe der Kids nicht unbelohnt bleibt, hatte der Bürgermeister allen Kindern einen Döner für jedes teilnehmendes Kind versprochen. „Das kriegen wir hin“, versicherte das Stadtoberhaupt.



# „Mein schönes Nauen“

Ausstellungseröffnung und Preisverleihung zum Malwettbewerb

» Am 6. Mai fand im Rathaussitzungs-  
saal die feierliche Preisverleihung  
nebst Ausstellungseröffnung statt. Die  
Jurymitglieder – Bürgermeister Manuel  
Meger (Die Ländliche), Eckart Johlige  
(CDU), Vorsitzender der Nauener Stadt-  
verordnetenversammlung und der  
stellvertretende Vorsitzende des Bil-  
dungsausschusses, Michael Wiebersins-  
ky (parteilos) – überreichten gemeinsam  
mit Carolin Mattig Jahreskarten für das  
Stadtbad Nauen, die an die Erstplatzier-  
ten gingen.

Über einen Büchergutschein für die  
lokale Buchhandlung konnten sich die  
Zweitplatzierten freuen. Jeder teilneh-  
mende Künstler ohne Platzierung hat  
per Brief eine Tageskarte für das Stadt-  
bad Nauen erhalten.

In der Altersgruppe von 0 bis 3 Jahren  
belegte Feliz Adanna Beleva den 1. Platz,  
den 2. Platz belegte Elea Matilda Seiler/  
Nahrstedt. In der Altersgruppe von vier  
bis sechs Jahren belegte Aron Vetter  
Platz 1, der 2. Platz ging an Lene Nitsche.  
In der Altersgruppe von sieben bis neun  
Jahren belegte Hanna Bahnemann den  
1. Platz, der 2. Platz ging an Gloria Grosu.  
Bei den zehn- bis zwölfjährigen Künst-  
lern belegte Anna Steinbrecher den  
1. Platz, Max. W. Johlige belegte hier den  
2. Platz.

In der Altersgruppe 13 bis 15 Jahren  
ging der 1. Platz an Johanna Dahlenburg,  
den 2. Platz belegte Lia Rentel. Bei den  
16- bis 18-Jährigen belegte Lena Marie  
Raschke den ersten Platz, Amelie Geng



erreichte den zweiten Platz. Der Sonder-  
preis ging an die Klasse 3b der  
Käthe-Kollwitz-Grundschule Nauen.  
Herzlichen Glückwunsch!

Bürgermeister Meger bedankte sich  
im Namen der Jury bei allen kleinen und  
größeren Teilnehmenden, den Eltern  
und den unterstützenden Schulen für  
die Beiträge. Im Ganzen ergaben näm-  
lich alle Exponate eine Ausstellung unter  
dem gleichen Titel.

Carolin Mattig, zuständig für die  
Kinder- und Jugendarbeit, hatte den  
Malwettbewerb auf die Beine gestellt.  
Sie ist begeistert über die überwältigen-

de Resonanz des Wettbewerbs. „Es war  
einfach wunderbar, die strahlenden  
Kinderaugen und stolzen Eltern zu  
sehen, als die Preise an die Gewinner  
überreicht wurden. Ich denke, das  
Projekt und auch die Ausstellung ist mir  
gelungen. Der Malwettbewerb war ein  
großes Projekt für mich. Hier steckt echt  
eine Menge Arbeit hinter. Ich danke  
allen, die mich hierbei unterstützt  
haben. Ein großes Dankeschön geht auch  
an die Jurymitglieder, Herrn Meger,  
Herrn Johlige und Herrn Dr. Wiebersins-  
ky, die tolle Bilder ausgewählt und die  
Preisverleihung begleitet haben.“



# Neuer Wasserspielplatz begeistert Jung und Alt

Bergerdamm: Feierliche Einweihung des neuen Wasserspielplatzes in der Kita „Luchzwerge“

» Jetzt können die heißen Tage kommen: Bei sommerlichem Wetter wurde am 6. Juni der neue Wasserspielplatz in der Kindertagesstätte „Luchzwerge“ feierlich eröffnet.

Bürgermeister Manuel Meger (Die Ländliche) und Beigeordneter Andreas Zahn, (Haupt- und Personalamt, Bildung und Erziehung), Vanessa Klitzke (Sachgebietsleiterin Bildung und Soziales) der Vertreter der Stadtverwaltung bzw. des Bauprojekts, nahmen die Anlage gemeinsam mit der Kita-Leiterin Sabine Hänsele, den ältesten Kita-Kindern der jeweiligen Gruppe (Käfer, Mäuse, Hasen und Füchse) in Betrieb. Dazu schnitten alle feierlich ein Band durch, und dann hieß es auch schon: Wasser marsch!

„Mit dem neuen Wasserspielplatz schaffen wir nicht nur ein zusätzliches Bewegungsangebot, sondern auch einen Ort der Freude und Entfaltung – auch, wenn die Sonne einmal nicht so schön scheint wie heute“, betonte Bürgermeister Meger in seiner Ansprache. „Der WAH hat der Stadt Nauen Ende letzten Jahres eine Spende in Höhe von 3.400 Euro für einen Wasserspielplatz für die Kita „Luchzwerge“ in Bergerdamm

zukommen lassen, für die wir uns heute alle herzlich bedanken“, so Meger.

Die Gesamtkosten der Wasserspielanlage ‚Hollerbach‘ der Firma Westfalia Spielgeräte GmbH belaufen sich auf rund 17.780 Euro. Vorab gab es eine öffentliche Ausschreibung über den Vergabemarktplatz Brandenburg. Den Zuschlag für die Beschaffung und den Aufbau indes erhielt die Firma ‚Spielen und Lernen‘ aus Brieselang.

Auch Andreas Zahn lobte das gelungene Ergebnis: „Das Projekt ist ein schönes Beispiel dafür, wie durch gute Zusammenarbeit zwischen Stadt, Einrichtung und engagierten Fachunternehmen

kindgerechte Außenanlagen geschaffen werden.“

Melanie Kemter von der Kitaverwaltung sagte: „Der neue Wasserspielplatz bietet den Kita-Kindern eine tolle Möglichkeit, sich spielerisch mit dem Element Wasser auseinanderzusetzen - und bei Hitze eine willkommene Abkühlung. Die gleiche Anlage wurde bereits in der Berger Kita „Zur alten Schäferei“ aufgebaut.

„Aufgrund des kurzfristigen Standortwechsels der Wasserspielanlage wurde noch ein Nachauftrag über ein Sonnenvavillon (6 x 7 m) über 4.048,08 Euro erteilt“, berichtete sie.



Foto: Praktikantin der Kita

# Zwergensportfest feierte Premiere

Käthe-Kollwitz-Grundschule berichtet

» Erstmals fand das ‚Zwergensportfest‘ für die 1. und 2. Klassen der Käthe-Kollwitz-Grundschule (KKGS) statt. Ausgetragen wurde der spielerische Wettkampf auf dem Sportplatz des Goethe-Gymnasiums.

Nachdem bereits im September die Sportlerinnen und Sportler der Klassen 3 bis 6 beim großen Sportfest am 21. Mai ihr Können in den Disziplinen Sprung, Sprint, Wurf und 800-Meter-Lauf unter Beweis gestellt hatten, durften nun auch die Kleinsten zeigen, was in ihnen steckt. Dabei sorgte TOBO Veranstaltungsservice mit seinen Beats für tolle Stimmung.

Von den unterstützenden Kindern der Klasse 6a und 6b, Eltern, Erziehern und Sportlehrern gab es nach dem Fest einen Riesenapplaus. Der Fachbereichsleiter für Sport, Sebastian Mandt sagte am Ende des Spektakels: „Danke an mein Sportlehrerteam, das das ‚Zwergensportfest‘ auf die Beine gestellt hat. Ein großes Dankeschön geht auch an unsere vier Sponsoren: Toba Veranstaltungsservice, Manne’s Angeltisch im Winkel, das Fitnessstudio

SportiFit und JR Werbedruck - sie alle haben mit ihrer Unterstützung in Form gesponserter Trikots, Hoodies und Zipper im Gesamtwert von 1.600 Euro nachhaltig in unsere Schulgemeinschaft investiert. Dank ihrer Hilfe sind unsere „Kollwitz-Kids“ und das Team unserer Sportlehrerinnen und Sportlehrer – ob als Sportmannschaft, als Helfer beim Tag der offenen Tür oder bei anderen Schulveranstaltungen – ab sofort einheitlich und sehr stolz erkennbar.“

Anja Friedland, stellvertretende Schulleiterin KKGS, freute sich ebenfalls über die erfolgreiche Premiere. „Besonders gefreut hat uns, dass viele unserer Sechstklässler aktiv mitgeholfen haben. Sie unterstützten das Sportfest mit großer Zuverlässig-

keit an den Stationen beim Messen und Notieren der Ergebnisse sowie schon morgens ab 7 Uhr beim Aufbau und hinterher beim Abbau. Ein ebenso herzliches Dankeschön geht an unseren Fachbereichsleiter für Sport, Herrn Sebastian Mandt, der die Idee zum Zwergensportfest hatte und sämtliche Absprachen mit den Sponsoren übernommen hat“, lobte sie in höchsten Tönen. Man freue sich auf viele weitere sportliche Höhepunkte an der Schule.



# Premiere des „Festival des Baus bauförderung

Mit Baustellenführung, Preisverleihung und Mitmachaktionen am Dr.-Georg-Graf-von-



» Anlässlich des bundesweiten Aktionstags „Tag der Städtebauförderung 2025“ feierte am 10. Mai 2025 das „Festival des Baus“ seine Premiere auf dem Gelände des Dr. Georg Graf von Arco Schulzentrums in Nauen.

Die feierliche Eröffnung erfolgte um 14 Uhr durch den Nauener Bürgermeister Manuel Meger (LWN). In seiner bewegenden Ansprache würdigte er insbesondere die am Schulzentrum durch Städtebaufördermittel ermöglichten Bauprojekte – darunter die geplante und derzeit im Bau befindliche Dreifeld-Sporthalle sowie der neue Wettkampfsportplatz am Arco-Schulzentrum: „Noch in diesem Schuljahr soll der Sportplatz fertiggestellt werden. Die Schülerinnen und Schüler in Nauen dürfen sich im kommenden Schuljahr auf eine moderne und wettbewerbsfähige Sportanlage freuen“, so Meger.

Ebenfalls Premiere feierte der Wettbewerb „Bester Baumeister 2025“, dessen Preisverleihung im Anschluss an die Eröffnung stattfand. Der Wettbewerb wurde von Susan Wolf, Schulleiterin des Arco-Schulzentrums, initiiert und vom Quartiersmanagement Innenstadt-Ost organisiert. Die eingereichten Baumodelle wurden im Rahmen einer Online-Bewertung von vier Jurymitgliedern begutachtet: Frau Carolin Mattig (Sachbearbeiterin für Kinder- und Jugendarbeit), Frau Astrid Plank (Gebietsbeauftragte der DSK), Herr Manuel Meger (Bürgermeister der Stadt Nauen) sowie Herr Dr. Michael Wiebersinsky (stellvertretender Vorsitzender des Bildungsausschusses). Die Schülerinnen und Schüler

wurden in drei Kategorien für ihre kreativen Modellbauten ausgezeichnet.

Die Preisverleihung wurde gemeinsam mit Herr Meger, Frau Plank, Herrn Dr. Wiebersinsky und Frau Xinglang Guo-Lippert (Quartiersmanagement Innenstadt-Ost) durchgeführt. „Alle eingereichten Modelle wurden nach Kreativität und Originalität bewertet – und glauben Sie mir: Die Entscheidung ist uns nicht leichtgefallen! Jedes Modell war durchdacht, individuell und auf seine Weise einzigartig“, erklärte Frau Plank dem Publikum. Die Preisträger stellten ihre Konzepte für ein „Minecraft-Spielparadies“ als Vorschläge für die Freizeitgestaltung in Nauen vor – darunter ein Basketballfeld, eine große

Seilbahn, eine Riesenrutsche und Wasserspiele. „Jetzt muss nur noch gebaut werden“, kommentierte Bürgermeister Meger erfreut.

Auch abseits der Preisverleihung war beim „Festival des Baus“ viel geboten:

Bei einer fachkundigen Baustellenführung informierten Herr Nico Lenkeit (Fachbereich Bau der Stadtverwaltung Nauen), Herr Ernst Scharf (W&V Architekten GmbH) sowie Frau Plank (DSK) interessierte Besucherinnen und Besucher umfassend über den aktuellen Baufortschritt. Einen besonderen Überblick über das Baugelände und die Nauener Umgebung bot die Drehleiter der Freiwilligen Feuerwehr Nauen, Einheit Börnicke. Ergänzend dazu



# Nauen 2025“ zum Tag der Städte-

## Arco-Schulzentrum

erklärten acht Schautafeln detailliert die Baupläne und den Bebauungsprozess.

Parallel dazu luden zahlreiche Mitmachaktionen Groß und Klein zum Entdecken ein: An der Lehm-Station konnten Kinder eine Fachwerk-Stellwand mit einem Lehm-Sand-Gemisch verputzen oder eigene Lehmmodelle formen. Beim Stand des Historischen Dorfs Gannahall gab es Informationen über traditionelle Bauweisen, und wer wollte, konnte sogar historische Holznägel herstellen. NANO Potsdam sorgte mit Experimenten zu Wasserreinigung, Trockeneisnebel und Küchenchemie für strahlende Kinderaugen. Beim Bau von Riesen-Lego-Gebäuden oder in der Pappkarton-Stadt konnten Besucherinnen und Besucher ihre Kreativität und Bautechnik erproben. Der Landfrauenverein Havelland e.V. verschönerte gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern das Schulgelände mit insektenfreundlichen Stauden. Für das leibliche Wohl sorgten engagierte Helferinnen und Helfer des Fördervereins/der Elterninitiative des Arco-Schulzentrums sowie die Freiwillige Feuerwehr Nauen, Einheit Börnicke – mit Kaffee, Kuchen, Getränken und Gegrilltem.

„Dieses Festival ist eine Premiere für die Stadt Nauen – und sie ist rundum gelungen. Es hat gezeigt, wie lebendig, kreativ und engagiert unsere Stadtgesellschaft ist. Der Tag der Städtebauförderung bietet eine wunderbare Gelegen-



heit, Verwaltung und Bürgerinnen und Bürger miteinander ins Gespräch zu bringen“, resümierte Xinglang Guo-Lippert (Mikado e.V.), die das Festival mitorganisiert hat.

Die Veranstaltung wurde gemeinsam vom Quartiersmanagement Innenstadt-Ost (in Trägerschaft des Mikado e.V.), der DSK – Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH, dem Dr. Georg Graf von Arco Schulzentrum sowie der Stadt Nauen ins Leben gerufen. Sie bot den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich über den Bebauungsprozess sowie die Planungen zur neuen Dreifeld-Sporthalle und zum Wettkampfsportplatz zu informie-

ren und sich aktiv einzubringen.

Ein besonderer Dank gilt allen Unterstützern, deren tatkräftige und finanzielle Hilfe dieses vielfältige Programm ermöglicht hat: dem Dr. Georg Graf von Arco Schulzentrum, dem Förderverein / der Elterninitiative des Schulzentrums, dem Semnonenbund e.V., der Freiwilligen Feuerwehr Nauen (Einheit Börnicke), dem Landfrauenverein Havelland e.V., dem Goethe-Gymnasium Nauen, dem REPO-Markt, familia Nauen sowie zahlreichen freiwilligen Helferinnen und Helfern.

*Xinglang Guo-Lippert  
Netzwerkkoordination Nachbarschaftsgarten und Quartiersmanagement Nauen*



# Demokratisch

## Speed-Dating mit Politikerinnen und Politikern am LDVC

» Brandaktuelle Themen wie die Wiedereinführung der Wehrpflicht, Migration oder Handyverbot in der Schule standen am Montag (7. Juli) beim Speed-Dating am Leonardo Da Vinci Campus (LDVC) auf der Agenda. Beim Speed-Dating mit Landes- und Kommunalpolitikerinnen und -politikern konnten Schülerinnen und Schüler des LDVC ihre Fragen direkt an sie richten.

Das Projekt wurde veranstaltet von der Deutsche Gesellschaft e. V. – gefördert durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Land Brandenburg – unter dem Titel „Deine Fragen, Deine Stimme – Speed-Dating mit Politikerinnen und Politikern im Land Brandenburg“. Teilgenommen hatten Bürgermeister Manuel Meger (Die Ländliche), Johannes Funke MdL (SPD-Fraktion), Clemens Rostock (Bündnis 90/Die Grünen), Rainer Ganser (BVB/Freie Wähler), Zyon Braun (FDP), Corrado Gursch MdL (CDU-Fraktion), Marco Gläser (Volt), Daniel Irrgang (Die Linke), Peggy Wolf (Lehrerin am Leonardo Da Vinci Campus Nauen) und Dr. Heike Tuchscheerer (Projektleiterin der Deutschen Gesellschaft e. V.).

Mit dem Projekt soll der geringen Wahlbeteiligung unter den Erstwählerinnen bzw. Erstwählern und der Politikverdrossenheit bei jungen Menschen entgegengewirkt werden. Bürgermeister Meger zog am Ende der Veranstaltung eine positive Bilanz: „Von Politikverdrossenheit konnte in dieser Runde keine Rede sein. Wenn junge Menschen auf Politiker treffen, müssen aber auch den Worten Taten folgen, so wie beim Thema Jugendbetreuung: Jugendstätten sind bei uns Kommunalpolitikern ein Dauerbrenner. Und ich bin froh, dass dieses Thema bei der Konzepterstellung des ‚Theaters der Freundschaft‘ bereits heute

**Projekt Hort Käthe-Kollwitz-Schule „Wir werden Umweltpolizei“**  
Im Rahmen des Projekts „Wir werden Umweltpolizei“ sollen Kinder für Umweltschutz sensibilisiert werden und eine emotionale Bindung zur Natur, sowie nachhaltiges Umweltbewusstsein entwickeln.  
Ganzjährige Aktivitäten waren z. B. das Basteln mit Upcycling, verschiedene Naturprojekte, wie Exkursionen, praktische Übungen zur konkreten Mülltrennung und kleinere Müllsammelaktionen.  
Die Hauptaktion des Projekts fand am Internationalen Umwelttag, dem 5. Juni 2025 in Form einer großen Müllsammelaktion statt. Die Schülerinnen und Schüler wurden mit Handschuhen, Müllbeuteln, Eimern und Greifern ausgerüstet um das Schulgelände und die umliegenden Bereiche von Müll zu befreien. Die gesammelten Abfälle wurden anschließend zusammengetragen, wobei die älteren Kinder die Verantwortung übernahmen, den Müll in den von der HAW bereitgestelltem Müllauto zu werfen. Diese praktische Erfahrung macht den Kindern den Umfang der Umweltverschmutzung bewusst und zeigt ihnen gleichzeitig, wie sie aktiv zur Lösung beitragen können.  
Für die Unterstützung dieser Aktion bedanken wir uns bei:

- der HAW für die Bereitstellung des Müllautos;
- dem Hort 8. März und der Kita Kinderland für die Teilnahme mit eigenen Kindergruppen, wodurch eine einrichtungsübergreifende Zusammenarbeit gefördert wurde;
- der DLG und der Tafel Nauen für das Sponsoring der Hilfsmittel;
- dem Bürgermeister Herrn Meger, für die Finanzierung der kulinarischen Überraschung für alle teilnehmenden Kinder als Dankeschön für ihren Einsatz für die Umwelt und
- nicht zuletzt bei den Schülerinnen und Schüler der Käthe-Kollwitz-Grundschule und ihren Eltern!

Es war eine gelungene Veranstaltung!

Das Hortteam

berücksichtigt wird“, kündigte das Stadtoberhaupt an. Und Projektleiterin Tuchscheerer ergänzte: „Das Projekt regt Jugendliche nicht nur gezielt dazu an, wählen zu gehen, sondern motiviert sie darüber hinaus, sich aktiv an der Ausgestaltung der Demokratie zu beteiligen. In interaktiven Workshops erhalten die Schülerinnen und Schüler theoretische Kenntnisse sowie praktische Informationen über die Funktionsweise des politischen Systems und des Bundestags, über

das Parteiensystem, die Bedeutung von Mehrheitsbildung und Abstimmungsprozessen sowie über die Wahlkreisarbeit.

„Projekte wie diese tragen auch Früchte: Schülerinnen und Schüler hatten sich auch für einen Leistungskurs „Politische Bildung“ stark gemacht. Dieser läuft nun bereits ein Jahr“, berichtete Laura Sprave vom LDVC im Nachgang dieser Veranstaltung.

Durch den Wechsel zwischen theoretischen



schem Input und direkter Begegnung mit Politikerinnen und Politikern will die Initiative Politik für Jugendliche greifbar machen.

Gruppenfoto v. l. n. r. (hinten): Johannes Funke MdL (SPD-Fraktion), Bürgermeister Manuel Meger (Die Ländliche), Clemens Rostock (Bündnis 90/Die Grünen); v. l. n. r. (vorne): Rainer Ganser (BVB/Freie Wähler), Zyon Braun (FDP), Corrado Gursch MdL (CDU-Fraktion), Marco Gläser (Volt), Daniel Irrgang (Die Linke), Peggy Wolf (Lehrerin am Leonardo Da Vinci Campus Nauen), Dr. Heike Tuchscheerer (Projektleiterin der Deutschen Gesellschaft e. V.)



Fotos: Deutsche Gesellschaft e. V.

## Tischtennis-Kreisolympiade in Nauen

Der VfL Nauen ist nun schon das dritte Mal in Folge Ausrichter

» Am 5. und 6. Juli war der VfL Nauen, Abteilung Tischtennis, Gastgeber der 32. Kreisolympiade in der Sporthalle des Goethe-Gymnasiums. Zu Gast waren rund 60 junge Sportlerinnen und Sportler aus dem gesamten Landkreis Havelland. Aufgrund des großen Teilnehmerfeldes waren diesmal zwei Tage angesetzt. Die Stadt Nauen würdigte das Engagement mit einem symbolischen Spendenscheck in Höhe von 300 Euro.

### Großer Einsatz an der kleinen Platte

Nach der Eröffnung durch den Abteilungsleiter und Sportfreund Stefan Maas sowie Andreas Zahn, Nauens Beigeordneter für die Bereiche Haupt- und Personalamt sowie Bildung und Soziales, ging es für 59 Sportlerinnen und Sportler des Havellands an die Tische. Auch André Skala von der Kreissportjugend war vor Ort und drückte den Aktiven die Daumen.

Alle Teilnehmer eiferten an zwei Tagen um Gold, Silber und Bronze, wobei das in vielen Trainingsstunden Erlernte gegen andere Mitspieler umgesetzt und



zur Anwendung gebracht wurde. Gespielt wurde in den Altersklassen Mädchen und Jungen 11, 13, 15 und 19. Der Ausrichter der Kreisolympiade war zum dritten Mal der VfL Nauen e. V., Abteilung Tischtennis. Trotz einiger Nachzügler zur Meldung, hatte die Turnierleitung ihre Aufgabe zu jeder Zeit im Griff. Die Ansetzungen der Spiele verlief insgesamt reibungslos, sodass am Samstag nach viereinhalb Stunden und am Sonntag nach sechs Stunden die Sieger in den Altersklassen ermittelt waren. „Bei diesen Temperaturen eine tolle Leistung aller Teilnehmer“, lobte Jugendwart Michael Preuß. Ein Imbiss aus Kuchen, Obst und Getränken erleich-

terte die Pausen zwischen den Ansetzungen der Spiele.

Trainer Wolfram Wegener vom VfL sagte am Ende der Olympiade: „An dieser Stelle ein Dankeschön an den Hauptsponsor der MBS Potsdam, der Stadt Nauen, dem KSB Havelland sowie den Vorbereitern und Begleitern an den zwei Tagen. In Vertretung wurde der Jugendwart und Sportfreund, Michael Preuß, mit einer Medaille der 32. Kreisolympiade in Gold geehrt.“ Für die Sportler des VfL gab es im Ergebnis 2 x Gold, 2 x Silber und 2 x Bronze. „Strahlende Gesichter sind für uns in der Turnierleitung der beste Lohn“, lobte Wegener alle Akteure.



# Ansprechpartner in der Stadtverwaltung

## ↘ Hausanschrift

### Stadt Nauen, Rathausplatz 1, 14641 Nauen

**Postanschrift:** Stadt Nauen, Postfach 1129, 14631 Nauen  
 Telefon: 03321/408-0  
 Telefax: 03321/408-216  
 E-Mail: info@nauen.de  
 http://www.nauen.de

**Hauptgebäude, Rathausplatz 1:** Haus 1  
**Nebengebäude, Schützenstraße 1:** Haus 2  
**Nebengebäude, Rathausplatz 2:** Haus 3  
**Nebengebäude, Hofgebäude Rathausplatz 2:** Haus 4

## ↘ Sprechzeiten

MO nur nach Terminvereinbarung  
 DI 13:00–17:00 Uhr  
 MI keine Sprechzeiten  
 DO 09:00–12:00 und 14:00–18:00 Uhr  
 FR nur nach Terminvereinbarung

## ↘ Öffnungszeiten Stadtinformation/Bürgerbüro (Haus 3)

MO nur nach Terminvereinbarung  
 DI 13:00–17:00 Uhr  
 MI keine Sprechzeiten  
 DO 09:00–12:00 und 14:00–18:00 Uhr  
 FR nur nach Terminvereinbarung  
 SA nur nach Terminvereinbarung

## ↘ Hauptgebäude, Rathausplatz 1, 14641 Nauen – Haus 1

**Vorwahl: 03321**

<b>Bürgermeister</b>	Telefon: /408-221
Vorzimmer	Telefon: /408-222
Ortsteilbeauftragte	Telefon: /408-292
Büro StVV/Wahlen/Amtsblatt	Telefon: /408-206
Pressestelle/Öffentlichkeitsarbeit	Telefon: /408-307
Rechnungsprüfungsamt	Telefon: /408-251
Standesamt	Telefon: /408-219, 220

## Stadtinformation/Bürgerbüro, Nebengebäude Rathausplatz 2 (Haus 3)

Anmeldung/Information/ Stadtinformation	Telefon: /408-285
Bürgerbüro	Telefon: /408-218, 234, 283
Leiterin Bürgerbüro	Telefon: /408-285

## 1. Beigeordnete und

<b>FB Service/Dienstleistung</b>	Telefon: /408-280
Vorzimmer	Telefon: /408-205
Demografieprojekte/Seniorenrat	Telefon: /408-244
Zentrale Verwaltung	Telefon: /408-228
Zentrale Vergabestelle/Organisation	Telefon: /408-230
Personalwesen	Telefon: /408-227
Kämmerei	Telefon: /408-210, 204, 225
Kasse	Telefon: /408-214, 211, 231
Vollstreckung	Telefon: /408-248, 233, 203, 247
Steuern	Telefon: /408-212, 209

<b>FB Bau</b>	Telefon: /408-261, 260
Bauverwaltung	Telefon: /408-217
Stadtentwicklung/Stadtplanung	Telefon: /408-213, 240
Liegenschaften	Telefon: /408-207, 249, 202
Technische Infrastruktur	Telefon: /408-241, 238, 246
Umwelt/Grünflächen/Gewässer	Telefon: /408-242, 243
Friedhof	Telefon: /408-242
<b>Sanierungsträger Stadtkontor</b>	Telefon: /408-255

## ↘ Nebengebäude Schützenstraße 1, 14641 Nauen – Haus 2 (keine Postanschrift)

**Vorwahl: 03321**

<b>FB Ordnung/Sicherheit</b>	Telefon: /408-324
Gefahrenabwehr, Obdachlosenangelegenheiten, Fundbüro, Hundehaltung	Telefon: /408-316
Gefahrenabwehr, Ruhender Verkehr	Telefon: /408-320, 321, 302
Straßenreinigung	Telefon: /408-323
Bußgeldstelle	Telefon: /408-321, 319
Stadtforst/Jagd	Telefon: /408-318
Stadtwehrführer	Telefon: /408-318
Feuerschutz/ Stadtjugendwart	Telefon: /408-314
Feuerwehrberater	Telefon: /408-322
Gewerbe	Telefon: /408-315

<b>FB Bildung/Soziales</b>	Telefon: /408-308, 301
Schulverwaltung	Telefon: /408-305
Kita-Verwaltung	Telefon: /408-306, 304, 309
Koordinatorin Kinder- und Jugendarbeit	Telefon: /408-310
Kinderfreundliche Kommune	Telefon: /408-311

## ↘ Nebeneinrichtungen der Stadt Nauen ohne Schulen und Kitas

**Vorwahl: 03321**

<b>Dienstleistungsgesellschaft der Stadt Nauen</b>	
Zu den Luchbergen 20	Telefon: /46009-0, Fax: -30
<b>Feuerwehr</b>	
Schützenstraße 9	Telefon: /454051
<b>Familien- und Generationszentrum Nauen</b>	
Ketziner Straße 1	Telefon: /7472277
<b>Stadtbad</b>	
Karl-Thon-Straße 20	Telefon: /455067
<b>Stadtinformation Nauen</b>	
Rathausplatz 2 (Bürgerbüro)	Telefon: /408-285
<b>Kulturbüro der Stadt Nauen</b>	
Richard-Hof, Gartenstraße 27	Telefon: 03321/7469105
<b>Schiedsstelle Nauen</b>	
2.+4. DO   15.30–17 Uhr im Rathaus Nauen	Telefon: /408-123
<b>Störungsmeldestelle Straßenbeleuchtung</b>	
	Telefon: 03321/408-111 Mail: Stbl-nauen@e-dis.de

## In eigener Sache!

Veröffentlichungen im Amtsblatt

An dieser Stelle möchten wir auf die Möglichkeit der kostenfreien Veröffentlichung von Beiträgen der Vereine, Verbände, Kirchen sowie öffentlichen und kulturellen Einrichtungen aufmerksam machen.

Die zu veröffentlichenden Beiträge sollten sich auf die Vorstellung der Einrichtung und Ankündigung von Veranstaltungen beschränken. Nach Möglichkeit schicken Sie Ihre Beiträge (incl. Fotos) bitte per E-Mail, wenn nicht möglich, maschinengeschrieben **(handschriftliche Beiträge werden nicht veröffentlicht!)**.

Der Druck von Bildern, Fotos und Zeichnungen ist nur möglich, wenn die Originale oder erstklassige Kopien vorliegen. Kopien in schlechter Qualität (auf denen Kontraste nicht erkennbar sind oder schwarze Tonerstreifen die Kopie verunstalten) können nicht verarbeitet werden.

Bitte beachten Sie das Erscheinungsdatum bei der Veröffentlichung von Terminen!

Ihren Beitrag nimmt entgegen:

Frau Andrea Bublitz,  
Stadtverwaltung Nauen,  
Zimmer 24,  
Rathausplatz 1, 14641 Nauen,  
Tel. (03321) 408-206,  
Fax (03321) 408-7206,  
E-Mail: andrea.bublitz@nauen.de



Internetadresse der Stadt Nauen: <http://www.nauen.de>

## In eigener Sache!

WhatsApp-Kanal der Stadt

Die Stadtverwaltung Nauen ist jetzt auf WhatsApp vertreten. Sie möchte das große Potenzial des Nachrichtendienstes für die Bürgerinnen und Bürger der Funkstadt und ihre 14 Ortsteile nutzen. Ziel ist es, mit dem neuen und kostenlosen WhatsApp-Kanal noch mehr Menschen mit nützlichen und wichtigen Informationen zu erreichen.

Rund 80 Prozent der Bevölkerung in Deutschland benutzen WhatsApp, das Potenzial ist also beachtlich. „Mit dem WhatsApp-Kanal wollen wir als Stadtverwaltung dort sein, wo die Menschen sind – und das ist nun mal auch WhatsApp“, sagt Bürgermeister Manuel Meger.

Wer den WhatsApp-Kanal der Stadt abonniert, bekommt kurz und knackig wichtige Nachrichten aus unserem Rathaus, stadteigene Veranstaltungstipps und mehr aufs Handy gesendet – unkompliziert, kostenlos und ohne Spam. Empfehlen Sie unseren WhatsApp-Kanal gerne auch an Ihre Familie und an Ihre Freunde weiter!

Übrigens: Der WhatsApp-Kanal ist keine Gruppe, sondern ein reiner Informationskanal. Eine Chatfunktion gibt es nicht, man kann nur in Form von Emojis auf Nachrichten reagieren, bleibt aber grundsätzlich anonym. Für andere User ist nicht sichtbar, wer den Kanal abonniert hat. Auch die Stadt als Kanalbetreiber kann nur die Anzahl der Abonentinnen und Abonnenten einsehen, nicht aber deren Daten wie Name oder Telefonnummer.

So einfach erreicht man den WhatsApp-Kanal der Stadt Nauen: Einfach den QR-Code (Bild) scannen, und los geht's!



## VEREINE & VERBÄNDE

### Veranstaltungsübersicht 2. Jahreshälfte 2025

Betreuungsverein Lebenshilfe Brandenburg e. V.

**Betreuungstelle Nauen, Dammstraße 7A, Haus E**

- ▶ **MI | 10.09.** | 15:00 Uhr | „Freiheitsentziehende Maßnahmen Teil II“
- ▶ **MI | 22.10.** | 15:00 Uhr | Einsteigerkurs Modul 2 „Grundstücke, Wohnung, Heim“
- ▶ **MI | 19.11.** | 15:00 Uhr | „Rückblick 2024 – Ausblick 2025 – Würdigung des Ehrenamtes“

Referentin der Veranstaltungen ist jeweils Frau Anett Saxe.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Wir bitten um telefonische Anmeldung zur Teilnahme auf Grund der begrenzten Platzkapazitäten unter folgender Rufnummer 03321 / 45 17 37.

ANZEIGE

**ZIVILCOURAGE  
IST NIE ZU VIEL  
COURAGE!**

[WWW.AKTION-TU-WAS.DE](http://WWW.AKTION-TU-WAS.DE)

Wir wollen, dass Sie sicher leben.  
Ihre Polizei

# Bahnhof Groß Behnitz

Aus der Arbeit des Heimatvereins Behnitz e. V. „Geheime Tür“

» Nicht einmal der Regenschauer konnte die 40 Interessierten abhalten, sich am 16. Mai 2025 auf den Weg zum Bahnhof Groß Behnitz zu machen. Bei leckerem selbstgemachtem Kuchen, Kaffee und Apfelschorle wurden die Kinder, die Jugendlichen und Erwachsenen sehr herzlich im Atelier von Modedesignerin Karen Jessen und ihrer Familie empfangen. Nach einer Stärkung und dem gegenseitigen Bekanntmachen eröffnete Heimatvereinsmitglied „Bahnhofsvorsteher“ Mario Bauer die Reise in die Vergangenheit. Er gab Einblicke in die Historie, berichtete vom Bau des Bahnhofs, über den Ausbau der Lehrter Bahn bis hin zur Schließung des Haltpunktes Groß Behnitz. Durch Arbeitsblätter mit alten Aufnahmen, die vom Heimatverein vorbereitet wurden, konnte der „Bahnhofsvorsteher“ seinen Vortrag wunderbar verbildlichen. Äußerst interessiert verfolgten die Besucher die geschichtlichen Ausführungen:

1866 kauft Kommerzienrat Albert Borsig die Güter Groß -und Klein Behnitz und gestaltet das Dorf Groß Behnitz um

1870 stellt der Gutsherr Albert Borsig für den Ausbau des Eisenbahnnetzes 10 000 Taler und 22 Morgen Land zur Verfügung

Er lässt einen Bahnhof außerhalb des Dorfes errichten.

Das Bahngelände erhält auch eine Gastwirtschaft. Die landwirtschaftlichen Erzeugnisse des Gutes und die Produkte der Behnitzer Bauern können jetzt bequem mit der Bahn transportiert werden. Vom Bahnhof ins Dorf entsteht eine befestigte Kopfsteinpflasterstraße. Es wird eine Kastanienallee gepflanzt.

Nach 1945 wird das zweite Bahngleis abgebaut, das als Kriegsentschädigung in die Sowjetunion geht.

Am 24. September 1995 wird der Bahnhof wegen Bauarbeiten an der



Mario Bauer

Hochgeschwindigkeitsstrecke für den öffentlichen Verkehr gesperrt. Dagegen gibt es heftige Proteste und Demonstrationen von Seiten der Dorfbevölkerung.

1996 wird der Tunnel am Sandkrug abgerissen, zwei neue Hochgeschwindigkeitsgleise verlegt und ein neuer Tunnel erbaut. Der Bahnübergang am „Dudel“ wird geschlossen.

Am 6. August 1998 findet die offizielle Eröffnung der fertiggestellten Hochgeschwindigkeitsstrecke statt. Seitdem hält kein Zug mehr am Bahnhof in Groß Behnitz.

2005 wird der Bahnhof verkauft. Das Backsteinensemble steht heute unter Denkmalschutz und ist mit einer Lärmschutzwand von den Gleisanlagen getrennt.

Nach dieser Zeitreise wurden mehrere Zeitzeugen befragt, wie sie die damalige Bahnzeit erlebten. Unter den Besuchern waren viele ehemalige Bewohner, die nostalgisch in Erinnerungen schwelgten. „Da oben war mein Zimmer,“ erinnerte sich Britta Mann. „Ich sehe alles noch genau vor mir,“ ergänzte

Marie Wegner, die auch mit ihrer Familie im Bahnhofsgebäude wohnte.

Schließlich gaben uns die jetzigen Besitzer die großartige Möglichkeit, einen Teil des Gebäudes von innen zu bestaunen. Alle waren tief beeindruckt. Während der Besichtigung kamen viele ins Schwärmen und Träumen.

Anschließend ging es nach draußen. „Früher durfte man den Bahnsteig nur mit einer gültigen Fahrkarte betreten. Habt ihr alle eine?“ fragte der „Bahnhofsvorsteher“. Natürlich hatte keiner einen Fahrschein. Mario Bauer war jedoch sehr gut vorbereitet und überreichte jedem einen Original-Fahrausweis aus den 90er Jahren.

Mit einem kleinen Quiz wurde abschließend das Erlernte noch einmal gefestigt.

Für die Kinder und Jugendlichen war der Tag eine gelungene Zeitreise mit vielen neuen Eindrücken und Erkenntnissen über die Geschichte ihres Heimatortes.

Ein großes Dankeschön für die Organisation und Vorbereitung dieses geschichtlichen Ausfluges geht an den neuen Vorstand vom Heimatverein und an die ehemalige Vorsitzende Rita Jung, die ihren Posten an die nächste Generation erfolgreich weitergab.

Besonders herzlich möchten wir uns bei Familie Jessen für die großartige Gastfreundschaft bedanken. Es ist nicht selbstverständlich, 40 bisher Fremde so herzlich willkommen zu heißen und so großzügig mit vielen hausgemachten Köstlichkeiten zu bewirten und zu verwöhnen. Auch so kann dörfliches Leben aussehen und funktionieren- ein beispielhaftes Miteinander! Der Tag war für alle eine sehr schöne, interessante, ereignisreiche, aber auch lehrreiche Reise in die Vergangenheit von Groß Behnitz.

Mandy Köhler



# Mitternachtsturnier der Strandhasen Lietzow

Gelungenes Volleyball-Turnier

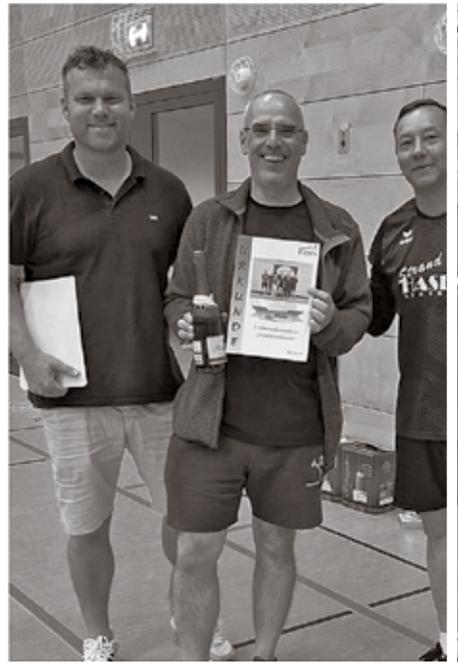
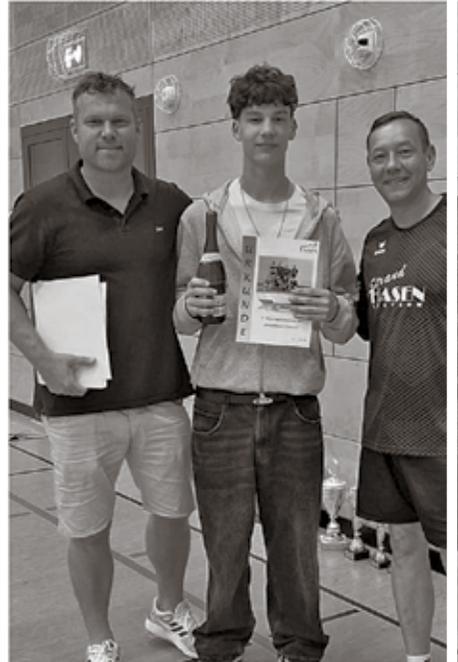
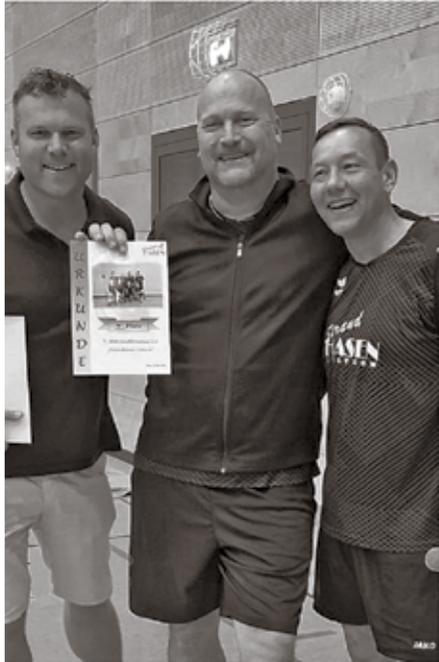
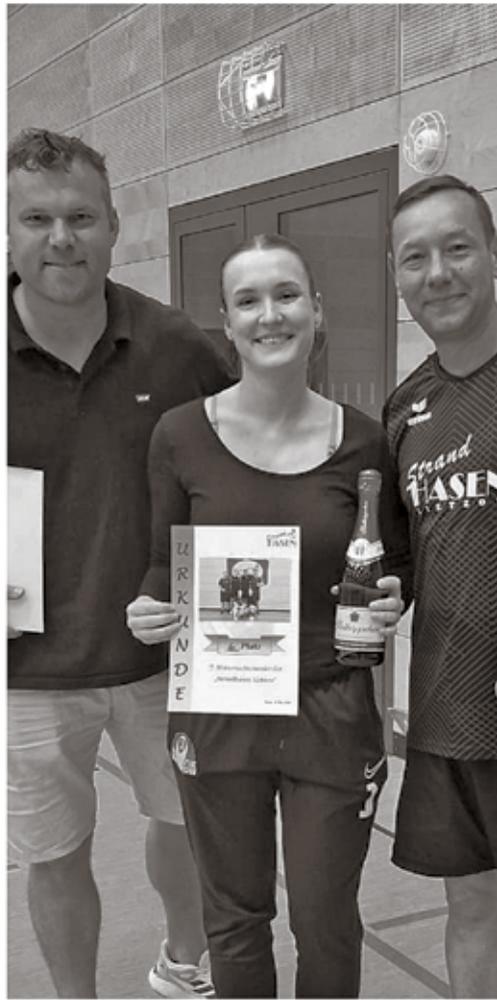
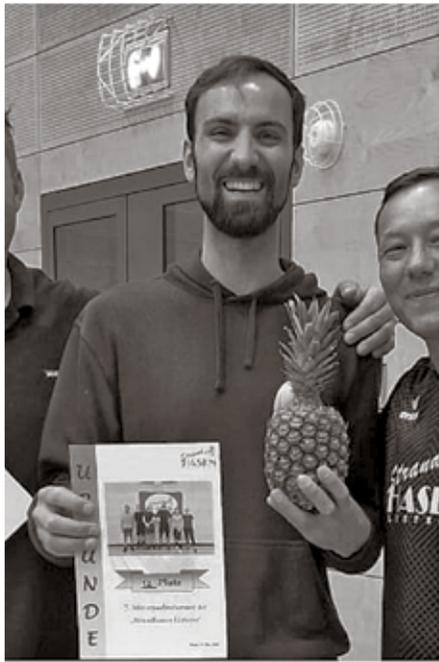
» Am Samstag, den 10. Mai 2025, veranstalteten die Strandhasen Lietzow ihr mittlerweile 7. Mitternachtsturnier in der Sporthalle des OSZ Nauen. Insgesamt 12 Mannschaften aus der Region folgten der Einladung und sorgten für ein spannendes und sportlich hochwertiges Turnier bis in die späten Abendstunden.

Die Veranstaltung zeichnete sich erneut durch eine tolle Atmosphäre, fairen Wettkampfgeist und ein reibungslos organisiertes Turnierformat aus. Ob auf dem Feld oder am Spielfeld-

rand – die Begeisterung für den Volleyballsport war bei Groß und Klein deutlich spürbar.

Die Strandhasen Lietzow bedanken sich herzlich bei allen Teams, Helferinnen und Helfern sowie Unterstützern, insbesondere bei Edeka Dorfmann Nauen für ein gelungenes Turnier und freuen sich bereits auf das nächste (Mitternachts-) Turnier.





## MITTEILUNGEN DER KIRCHE

# Jahresabschluss 2024 und Jahreshauptversammlung am 19. Mai

Kirchenförderverein Groß Behnitz

» In seiner Jahreshauptversammlung konnte der Förderverein Kirche Groß Behnitz e. V. (FV) auf ein weiteres erfolgreiches Jahr zurückblicken:

Wie immer, standen die Nachbereitungsaktivitäten von Weihnachten am Anfang des Jahres. Mitglieder des FV haben am 11. Januar 2024 den Weihnachtsbaum in der Kirche abgescmückt und entsorgt. Am 29. Januar wurde der Herrnhuter Stern vom Kirchturm abgenommen, ordnungsgemäß verpackt und eingelagert.

Am 18. März fand die Jahreshauptversammlung satzungsgemäß statt.

Am 3. April haben zwei Männer des FV den Grasschnitt auf dem Friedhof aufgeladen und entsorgt. Am 6. April beteiligten wir uns am Frühjahrsputz auf dem Friedhof und im Pfarrgarten. Wir wollten im zurückliegenden Jahr eine Einfriedung des Grasschnittplatzes errichten, um auch hier für mehr Ordnung zu sorgen. Der Gemeindegemeinderat hatte hierfür Kostenvorschläge eingeholt. Unsere kleine Gemeinde hätte die aufgerufenen Summen allerdings nicht stemmen können, und so hat der Vorstand des FV in Absprache mit dem GKR Recyclingbretter bestellt. Die beiden Männer des FV, die sich schon für so viele handwerkliche Arbeiten zur Verfügung gestellt haben, nahmen das Aufmaß und auf dieser Grundlage wurden lediglich Metallprofile für den Bau einer Abgrenzungswand bestellt, in die die Recyclingbretter eingefügt wurden. Auf diese Art musste weder die Kasse des GKR, noch die des FV übermäßig strapaziert werden.

Ein Großteil der Vereinsmitglieder traf sich am 16. Mai auf dem Heineberg und genoss bei den dortigen Gastgebern ein entspanntes gemeinsames Open-Air-Abendessen und gute, inspirierende Gespräche.

Am 19. Mai wurde das 100-jährige Jubiläum der Glockenweihe in der Kirche gefeiert. Daran haben mehrere Vereinsmitglieder teilgenommen.

Ein außergewöhnliches Blockflötenkonzert gab es im Rahmen der Reihe „Musikschulen öffnen Kirchen“ am 26. Mai in unserer Kirche. Selbstverständlich haben die Vereinsmitglieder



wieder das beliebte Kuchenbuffet mit Selbstgebackenem bestückt. Nachdem wir gelernt hatten mit der neuen Kaffeemaschine umzugehen, klappte es dann auch mit dem Kaffeeausschank.

Am 8. Juni führten die Kinder der „Behnitzer Hummeln“ im Pfarrgarten ein Gartenfest durch. Dank der anhaltenden Unterstützung durch mehrere Mitglieder des FV werden die Grünanlage und der Sitzplatz im Pfarrgarten in Ordnung gehalten und die Kinder können dort von den ehrenamtlichen Betreuern viel über Natur und nachhaltiges Verhalten in der Umwelt lernen.

Im Juli haben wir Gießkannen für den Friedhof angeschafft, gekennzeichnet und an die von einem Mitglied des FV gestalteten Haken an der Wand des Grünabfallplatzes auf dem Friedhof gehängt. Seitdem ist diese Ecke des Friedhofs ordentlich und um ein Vielfaches ansehnlicher geworden.

Am 8. September beteiligten wir uns wieder am Tag des offenen Denkmals. Als Rahmenveranstaltung hatten wir über Kontakte mit der Brieselanger Kirchengemeinde einen Auftritt des Chores Vocal Connection aus Brieselang organisiert. Es war ein gut besuchtes und beeindruckendes Gospelkonzert in der schon oft gelobten Akustik unserer Kirche. Das Kaffeetrinken mit immer neuen kreativen Varianten unserer Kuchenbäcker wurde wieder ausgesprochen gut angenommen.

Am 11. September haben zwei Mitglieder des FV die Iris-Beete unter dem Spalierobst im Pfarrgarten von Wildwuchs befreit und sauber hergerichtet. Die Pflanzen dankten es mit einem besonders üppigen Flor, an dem sich so mancher Friedhofsbesucher oder Passant erfreuen konnte. Besonders dankenswert ist der kontinuierliche Einsatz eines unserer Mitglieder bei der ganzjährigen Pflege der halbanonymen Begräbnisstätte und der umgebenden Flächen.

Die von uns angelegte Blürrabatte im hinteren Teil des Friedhofs wurde im Wesentlichen von zwei Frauen des FV in Ordnung gehalten, zum Teil neu bepflanzt und mit Nährstoffen versorgt. Durch diese Anlage konnten wir im Ansatz ein parkartiges Antlitz des Friedhofs kreieren und die Fläche – insbesondere in diesem hinteren Teil – sieht durch unseren Einsatz sehr viel ansprechender aus als vor Jahren.

Das schon traditionelle Quermathener Kinderfest der Vereine fand am 21. September statt. Zwei junge Mütter aus unserem Verein haben dieses Fest mit vorbereitet und mit den Kindern Steine bemalt. Das hat den Kindern wieder viel Spaß gemacht. Auf dem Fest wurden 140 Kinder betreut. Zusammen mit den begleitenden Eltern und Großeltern wurde es zu einem generationenübergreifenden Dorffest mit Spiel, Spaß und anregenden Gesprächen für Klein und Groß.

«««

Am 28. September hatten wir wieder die Havelländischen Musikfestspiele in unserer Kirche zu Gast. Das Konzert wurde, wie üblich, von einem Kaffee- und Kuchenbuffet umrahmt und es kamen wieder viele gute Gespräche zustande, die unserer Dorfgemeinschaft und dem Austausch mit auswärtigen Besuchern guttun.

Am 26. November suchten mehrere Vereinsmitglieder die für die Feiertage benötigten zwei Weihnachtsbäume aus, stellten sie auf und schmückten den Baum in der Kirche. Die Bankreihen wurden dekoriert und die ganze Kirche mit Kerzen versehen. Durch diese Vorbereitungen auf das „Singen in den Advent“ und die Advents- und Weihnachtszeit sah unsere Kirche wieder sehr schön aus.

Am 30. November hatten wir erneut den Weihnachtsmarkt der Vereine. Traditionell hatte ein Mitglied unseres Vereins wieder die beliebten Kalender mit Ansichten von Groß Behnitz angefertigt und für Druck und Bindung gesorgt. Zwei Frauen des FV betreuten den Stand unseres Vereins und boten die Kalender zusammen mit anderen Dekorationsartikeln für die Weihnachtszeit zum Verkauf an. Es gibt inzwischen einen festen Kundenstamm für die Kalender. Dieser Kalender in einer vergleichsweise kleinen Auflage bedeutet jedes Jahr viel Arbeit und die dabei an den Tag gelegte Sorgfalt und Professionalität haben ihn inzwischen zu einem gefragten und festen Bestandteil unserer Vereinsarbeit gemacht. Der FV bietet ihn dennoch zu einem günstigen Preis an, von dem nach Abzug der Kosten kaum etwas in der Vereinskasse „hängenbleibt“. Eingedenk des Geistes der Weihnacht können wir das gut verkraften.

Im Vorfeld der Adventsveranstaltungen wurde während einer Vereinsver-

sammlung der Wunsch der Havelländischen Musikfestspiele an uns herangetragen, bei ihrem Konzert am 1. Dezember auf dem Landgut Stober ein Kaffee- und Kuchen-Angebot zu arrangieren. Es gab Diskussionen über die Machbarkeit bei ganz anderer als der gewohnten Größenordnung, zumal es sich um den ersten Advent handelte, an dem immer schon viele familiengebundene Termine anstehen. Wir haben uns aber dann wegen des guten Verhältnisses zu den Organisatoren der Havelländischen Musikfestspiele entschlossen, dieser Bitte nachzukommen. So versorgten wir die über 100 Gäste und die Mitwirkenden der Kinderoper „Hänsel und Gretel“ mit Kuchen und Getränken. Außerdem wurde der gesamte Versorgungsbereich von uns weihnachtlich dekoriert. So erreichten wir, dass der ehemalige Rinderstall nicht nur schön festlich aussah, sondern dort auch eine sehr angenehme Atmosphäre herrschte. Wir erhielten viel Lob von den Gästen und den Veranstaltern. Unser Aufwand war vergleichsweise groß, aber wir konnten damit zu einer schönen Veranstaltung beitragen, an die auch wir uns gern erinnern.

Im Vorfeld des alljährlichen Singens in den Advent entschlossen wir uns, eine Musikanlage für eine bessere Verständlichkeit der Sprechbeiträge anzuschaffen. Nachdem wir reichlich Informationen zu solchen Anlagen eingeholt hatten, wurde eine für unsere Zwecke geeignete Anlage beschafft. Um den Aufwand bei der Vorbereitung künftiger Veranstaltungen im Advent zu verringern und umweltbewusster zu handeln, hat ein Mitglied unseres Vereins ein Liederheft zusammengestellt, das vervielfältigt und mit einer einfachen Bindung zusammengefügt wurde. Von diesem Aufwand werden wir in den nächsten Jahren profitieren.

Am 7. Dezember führten wir dann mit professioneller Instrumentalunterstüt-

zung von Herrn Vinz das „Singen in den Advent“ durch. Wir kennen Herrn Vinz aus den Gottesdiensten, die er öfter mit seinem Orgelspiel begleitet. Eines unserer Mitglieder hat sich mit der Bedienung der Musikanlage vertraut gemacht und wir konnten auch Lieder spielen, die für die Gemeinde zum Zuhören gedacht waren. So wurde es zu einem besinnlichen und stimmungsvollen Abend. Es gab wieder den leckeren Apfelpunsch, hergestellt nach einem „Geheimrezept“, sowie Wiener im Brötchen. Mit elektrischen Teelichtern, die wir weihnachtlich dekoriert hatten, konnten die Gäste die feierliche Stimmung mit nach draußen nehmen und den Weg nach Hause erhellen.

Zu erwähnen ist noch, dass in Zusammenarbeit mit dem NABU ein Mitglied des FV den Vogelnistkasten im Kirchturm betreut. 2024 konnten wir uns tatsächlich über ein nistendes Schleiereulenpaar freuen, das hier seine Jungen großzog.

Der Pfarrgarten und der Friedhof sehen gepflegt aus und dank unserer Initiative und Mitwirkung kann der Verein MIKADO mit seinen ehrenamtlich Tätigen dort arbeiten und Kindern und Jugendlichen ein attraktives und nutzbringendes Freizeitangebot machen. Dieses Projekt fand bereits überregionale Anerkennung und erhielt den Umweltpreis der Solarinitiative Bürgersolaranlagen Falkensee GbR, ein Preis für Menschen, die sich für Klima-, Umwelt, Natur- und Tierschutz einsetzen. Das Preisgeld wurde sogleich in einen lange gehegten Plan investiert und ein Barfußpfad im Naturgarten angelegt.

Unser Verein ist inzwischen im Dorf sehr präsent. Wir nehmen an allen Veranstaltungen zur Vorbereitung und an der Durchführung von Festen teil. Wir werben mit unserem Banner und mit Plakaten für unsere Veranstaltungen. Unsere Ausstrahlung in die Öffentlichkeit wird nicht zuletzt durch wiederkehrende Berichte über einzelne Aktivitäten und den Jahresbericht im Amtsblatt von Nauen gefördert.

Besonderer Dank sei an dieser Stelle dem Landgut Stober gesagt für die zuverlässige und anhaltende Unterstützung mit Tischen, Sitzgruppen, Pavillons und vielfältigen Ressourcen bei der Ausrichtung unserer Veranstaltungen. Allen Vereinsmitgliedern und Unterstützern sei herzlich gedankt für ihr Engagement, ihre Ideen und tatkräftige Hilfe sowie für die gute, offene und konstruktive Zusammenarbeit. Wir dürfen auch in Zukunft auf die gemeinschaftsstiftenden Aktivitäten des Fördervereins Kirche Groß Behnitz hoffen.



SONSTIGES



Grüner Strom aus Ihrer Region. Und das zum fairen Preis:

**Unser TOP Angebot**

Arbeitspreis **31,23** ct/kWh

Grundpreis **16,99** €/Monat

🌱 Regionaler Ökostrom

🕒 24 Monate Erstvertragslaufzeit

🛡️ Eingeschränkte Preisgarantie bis 31.12.2027

**Unser Tarifklassiker**

Arbeitspreis **32,02** ct/kWh

Grundpreis **16,99** €/Monat

🌱 Regionaler Ökostrom

🕒 12 Monate Erstvertragslaufzeit

🛡️ Eingeschränkte Preisgarantie bis 31.12.2026

*Jetzt hier informieren und regionalen Ökostromtarif berechnen!*

[www.regionaler-strommarkt.de/nauen](http://www.regionaler-strommarkt.de/nauen)

RegioEnergie Nauen  
03321 408 - 293  
regioenergie@nauen.de  
regionaler-strommarkt.de/nauen



\*Angegebene Preise sind Bruttopreise. Preisangebot nur für unbestimmte Zeit gültig. Alle aktuellen Preisinformationen finden Sie online. „RegioEnergie Nauen“ ist ein Kooperationsprodukt zwischen der Stadt Nauen, der E.DIS AG und der Bayernwerk Regio Energie GmbH.

Jetzt für Sie **NEU**  
IN NAUEN!  
Ihr Inhabergeführter  
Hörakustik-Fachbetrieb

*Ich freue mich auf  
Ihren Besuch!*  
**Luise Kreuschmer**  
Inhaberin • Hörakustikmeisterin

**KOSTENLOSER  
HÖRTEST**  
Jetzt einen Termin  
vereinbaren.



**Hör Löwe**  
Starkes Hören verbindet

Mittelstraße 1 • 14641 Nauen  
03321 42 99 013 • akustik@hoerloewe.de

**10.500 €**   
**UMSTIEGSPREMIUM<sup>1</sup>**



**Nissan Qashqai N-Connecta Automatik 1.5 VC-T e-POWER 4x2, 140 kW (190 PS), Tageszulassung** Benzin Hybrid inkl. Zwei-Farbenlackierung, Voll-LED, Sitzheizung, Lenkradheizung, beheizbare Frontscheibe, 360-Grad Around View Monitor, ProPILOT, induktives Smartphone Ladegerät, Nissan Connect, Dachreling, Zwei-Zonen Klimaautomatik u.v.m.

**Bei uns schon ab € 36.190,-**

Energieverbrauch: 5,1 - 5,3 (l/100 km); CO<sub>2</sub>-Emissionen: 116 - 119 (g/km); CO<sub>2</sub>-Klasse: D

<sup>1</sup>Ersparnis gegenüber unserem Normalpreis für ein nicht zugelassenes Neufahrzeug. **Begrenzte Stückzahl, nur solange der Vorrat reicht.** Abb. zeigt Sonderausstattung.

**AUTOHAUS WEGENER** *weil Vertrauen wichtig ist!*

Auto-Center Wegener GmbH  
Waldemarstraße 11 A  
14641 Nauen  
Tel. 03321 74407-0

[www.autohaus-wegener.de](http://www.autohaus-wegener.de)

**Wo die wilden Otter wohnen**

Das OTTER-ZENTRUM Hankensbüttel vermittelt ungewöhnliche Eindrücke aus der Welt der Otter und ihrer Verwandten. So macht Naturschutz Spaß!

Infos zum OTTER-ZENTRUM und zu anderen Projekten des Naturschutzverbandes beim:

**OTTER-ZENTRUM**  
29386 Hankensbüttel  
Fax 05832 - 980851  
afs@otterzentrum.de  
[www.otterzentrum.de](http://www.otterzentrum.de)



**OTTER ZENTRUM**  
Hankensbüttel



 **Ihr Berater im Trauerfall**  
**PIETÄT**

**BESTATTUNGEN**  
**MICHAEL GOEBEL**

Es ist nicht pietätlos, Leistung und Preis für eine Bestattung zu vergleichen

14641 Nauen • Ketziner Straße 6  
**TAG UND NACHT ☎ 0 33 21 / 4 46 00**

Besuchen Sie unsere großen  
**Treppenstudios**

**TREPPEN MEISTER®** **FRITZ MÜLLER**  
*Das Original*

Gasse 3 • 16775 Altludersdorf • Tel. 03306 79950  
Nauener Str. 1 • 14641 Wustermark • Tel. 033234 20624  
Dorfstr. 33 • 16356 Ahrensfelde • Tel. 030 93494727

[www.treppenbau-mueller.de](http://www.treppenbau-mueller.de)



**Stück für Stück ...**

bauen Sie mit uns an einer Zukunft, in der Alzheimer geheilt werden kann. Möchten Sie weitere Informationen? Schreiben oder rufen Sie uns an unter:

**0800 - 200 400 1**  
(gebührenfrei)

 **Alzheimer Forschung Initiative e.V.**  
Kreuzstr. 34 • 40210 Düsseldorf  
[www.alzheimer-forschung.de](http://www.alzheimer-forschung.de)